



**Zollernalbkreis**  
Landratsamt

# PRÜFUNGSBERICHT

---

**Jahresabschluss 2021**

Landkreis Zollernalbkreis



LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS  
Rechnungsprüfungsamt  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

☎ +49 7433 92-1121

✉ [rechnungsprüfungsamt@zollernalbkreis.de](mailto:rechnungsprüfungsamt@zollernalbkreis.de)

🌐 [www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

## INHALT

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN.....</b>                                         | <b>1</b>  |
| <b>AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTS .....</b>                            | <b>7</b>  |
| <b>WEITERE AUFGABEN .....</b>                                              | <b>7</b>  |
| <b>GEGENSTAND DER PRÜFUNG .....</b>                                        | <b>8</b>  |
| <b>BERICHTSZEITRAUM.....</b>                                               | <b>9</b>  |
| <b>TÄTIGKEITSBERICHT RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT.....</b>                         | <b>10</b> |
| 1. Schwerpunktprüfungen 2021.....                                          | 13        |
| 1.1. AMT 17   Kreisimmobilien .....                                        | 13        |
| 1.2. AMT 40   Jugendamt.....                                               | 14        |
| 1.3. AMT 40   Jugendamt & AMT 41   Sozialamt.....                          | 16        |
| 1.4. AMT 41   Sozialamt.....                                               | 16        |
| 1.5. AMT 50   Haupt-, Kultur- und Schulamt .....                           | 19        |
| 1.6. Kämmerei .....                                                        | 21        |
| 1.7. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH.....    | 21        |
| 1.8. Energieagentur Zollernalb gGmbH.....                                  | 22        |
| 1.9. Freud- und Leidkasse.....                                             | 22        |
| 1.10. Verein „Kommunale Kriminalprävention Zollernalbkreis e.V.“ .....     | 23        |
| 2. Erfolgte Prüfungen von 2025 bis dato.....                               | 23        |
| 2.1. Dezernat 1 .....                                                      | 23        |
| 2.2. Dezernat 3 .....                                                      | 24        |
| 2.3. Dezernat 4 .....                                                      | 25        |
| 2.4. Dezernat 5 .....                                                      | 30        |
| 2.5. Kämmerei .....                                                        | 32        |
| 2.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH.....    | 33        |
| 2.7. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb .....                      | 34        |
| 2.8. Freud- und Leidkasse.....                                             | 35        |
| 2.9. Verein „Kommunale Kriminalprävention Zollernalbkreis e.V.“ .....      | 35        |
| 3. Zentralklinikum .....                                                   | 35        |
| 3.1. Tragswerksplanung .....                                               | 35        |
| 3.2. Projektversicherung.....                                              | 36        |
| 4. Beratungen in Bau- und Vergabesachen .....                              | 37        |
| 4.1. Erweiterung des Berufsschulzentrums Hechingen .....                   | 37        |
| 4.2. Erweiterung Berufsschulzentrum Albstadt .....                         | 39        |
| 4.3. Schadenersatz und Honorarforderung - Neubau Krankenhaus Balingen..... | 40        |
| 4.4. Kauf und Einbau von IT-Sicherheitsschränken .....                     | 41        |

|                                                                    |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021 .....</b>                 | <b>43</b> |
| Haushalts- und Finanzplanung .....                                 | 43        |
| Vorjahresabschluss und Stand der überörtlichen Prüfung .....       | 43        |
| Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchführung .....                       | 44        |
| Bilanzierung und Bewertung .....                                   | 44        |
| <b>B. ERGEBNISRECHNUNG .....</b>                                   | <b>45</b> |
| 1. Ertragslage .....                                               | 45        |
| 2. Gegenstand und Umfang der Prüfung .....                         | 47        |
| 3. Erträge .....                                                   | 47        |
| 3.1. Steuern und ähnliche Abgaben .....                            | 48        |
| 3.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....                      | 49        |
| 3.3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge .....        | 50        |
| 3.4. Sonstige Transfererträge .....                                | 51        |
| 3.5. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen .....   | 52        |
| 3.6. Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte .....             | 52        |
| 3.7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....                    | 53        |
| 3.8. Zinsen und ähnliche Erträge .....                             | 54        |
| 3.9. Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen .....   | 55        |
| 3.10. Sonstige ordentliche Erträge .....                           | 56        |
| 3.11. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen .....              | 56        |
| 4. Aufwendungen .....                                              | 57        |
| 4.1. Personalaufwendungen .....                                    | 58        |
| 4.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....             | 58        |
| 4.3. Planmäßige Abschreibungen .....                               | 59        |
| 4.4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....                        | 60        |
| 4.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen .....                       | 61        |
| 4.6. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen .....          | 62        |
| 5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Sonderergebnis ..... | 63        |
| 6. Kennzahlen der Ergebnisrechnung .....                           | 64        |
| 6.1. Ordentliches Ergebnis .....                                   | 64        |
| 6.2. Steuerkraft -netto- .....                                     | 66        |
| 6.3. Betriebsergebnis -netto- .....                                | 67        |
| 6.4. Zuwendungsquote .....                                         | 68        |
| 6.5. Personalaufwandsquote .....                                   | 68        |
| 6.6. Sach- und Dienstleistungsquote .....                          | 69        |
| 6.7. Abschreibungsquote .....                                      | 69        |
| <b>C. FINANZRECHNUNG .....</b>                                     | <b>70</b> |

|           |                                                                                   |            |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1.        | Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel .....                                      | 71         |
| 2.        | Kennzahlen der Finanzrechnung .....                                               | 71         |
| 2.1.      | Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung . | 72         |
| 2.2.      | Mindestzahlungsmittelüberschuss .....                                             | 73         |
| 2.3.      | Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel .....                                        | 73         |
| 2.4.      | Soll- Liquiditätsreserve .....                                                    | 74         |
| 2.5.      | (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende .....                       | 74         |
| <b>D.</b> | <b>VERMÖGENSRECHNUNG .....</b>                                                    | <b>75</b>  |
| 1.        | Vermögen (Aktiva) .....                                                           | 75         |
| 1.1.      | Immaterielle Vermögensgegenstände.....                                            | 77         |
| 1.2.      | Sachvermögen .....                                                                | 77         |
| 1.3.      | Finanzvermögen.....                                                               | 85         |
| 1.4.      | Abgrenzungsposten.....                                                            | 95         |
| 2.        | Kapitalposition (Passiva) .....                                                   | 97         |
| 2.1.      | Eigenkapital .....                                                                | 98         |
| 2.2.      | Sonderposten .....                                                                | 101        |
| 2.3.      | Rückstellungen .....                                                              | 103        |
| 2.4.      | Verbindlichkeiten .....                                                           | 109        |
| 2.5.      | Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....                                          | 111        |
| 2.6.      | Kennzahlen der Vermögensrechnung .....                                            | 113        |
| <b>E.</b> | <b>ANHANG .....</b>                                                               | <b>115</b> |
| <b>F.</b> | <b>UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNGEN .....</b>                                          | <b>116</b> |
| 1.        | Kreiskasse .....                                                                  | 116        |
| 2.        | Zahlstellen .....                                                                 | 117        |

## PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

Bei der folgenden Auflistung der Prüfungsfeststellungen handelt es sich um eine verkürzte Darstellung. Die Einzelheiten sind aus den jeweiligen Ausführungen im nachfolgenden Gesamtbericht zu entnehmen:

Für die Klassifizierung der Prüfungsfeststellungen verwendet der Bericht ein Ampelsystem. Mit einem roten Punkt gekennzeichnete Feststellungen betreffen wesentliche Beanstandungen, die im Prüfungsverfahren nicht ausgeräumt werden konnten und eine Stellungnahme erfordern. Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Eingang dieser Stellungnahme vorbehalten.

-  Alle Aspekte entsprechen den Vorgaben und Erwartungen
-  Eine Änderung oder Anpassung wird empfohlen
-  Eine Änderung oder Anpassung ist zwingend erforderlich

Innerhalb von sechs Monaten nach Erstellung des Prüfberichts ist dem Rechnungsprüfungsamt unaufgefordert eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der Prüfungsfeststellungen zu übermitteln.

## GEGENSTAND DER PRÜFUNG

-  Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres zu erfolgen.<sup>1</sup> Die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 31. März 2026.

### B. ERGEBNISRECHNUNG

#### 1. ERTRAGSLAGE

-  Der Gesamtergebnishaushalt sowie die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises schließen mit einem positiven Ergebnis ab, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.<sup>2</sup>

Im Einzelnen werden zum 31. Dezember 2021 folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- Ordentliches Ergebnis: 13.960.114,99 EUR
- Sonderergebnis: 574.561,79 EUR
- **Gesamtergebnis:** 14.534.676,78 EUR

---

<sup>1</sup> § 95 b Gemeindeordnung

<sup>2</sup> § 80 Gemeindeordnung

## **C. FINANZRECHNUNG**

### **1. ZAHLUNGSMITTELBESTAND / LIQUIDE MITTEL**

- Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung entspricht dem Endbestand der liquiden Mittel in der Bilanz. Die benötigte Liquidität war im Haushaltsjahr gegeben.

## **D. VERMÖGENSRECHNUNG**

### **1. VERMÖGEN (AKTIVA)**

#### **1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **1.2. SACHVERMÖGEN**

##### **1.2.1. UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

##### **1.2.2. BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSÄÄNLICHE RECHTE**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

##### **1.2.3. INFRASTRUKTURVERMÖGEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

##### **1.2.4. BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

##### **1.2.5. KUNSTGEGENSTÄNDE UND KUNSTDENKMÄLER**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

##### **1.2.6. MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.2.7. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.2.8. VORRÄTE**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.2.9. GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.3. FINANZVERMÖGEN**

**1.3.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.3.2. SONSTIGE BETEILIGUNGEN UND KAPITALEINLAGEN IN  
ZWECKVERBÄNDEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN  
ZUSAMMENSCHLÜSSEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.
- Es wird empfohlen, die Beteiligung am Zweckverband 4IT zukünftig in den Beteiligungsbericht des Zollernalbkreises mitaufzunehmen.

**1.3.3. SONDERVERMÖGEN**

- Zum Zeitpunkt der Prüfung standen die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 des Eigenbetriebs noch aus.

**1.3.4. AUSLEIHUNGEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.3.5. WERTPAPIERE**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.3.6.    ÖFFENTLICHRECHTLICHE FORDERUNGEN UND FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

- Die Prüfung der Pauschalwertberichtigung für das Sozialamt, insbesondere im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge, ergab keine wesentlichen Beanstandungen. In den zugrunde liegenden Berechnungstabellen wurden jedoch folgende geringfügige Abweichungen identifiziert:

- **Sozialamt:** Eine Differenz von rund 200,00 EUR im SOLL-Wert 2021 bei den Hilfen für Flüchtlinge.
- **Jugendamt:** Eine Abweichung von rund 1 TEUR bei den offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

Des Weiteren wurden beim Datenabgleich für das Jugendamt (Unterhaltsvorschusskasse und Wirtschaftliche Jugendhilfe) Differenzen zwischen der von Komm.ONE neu generierten Liste und den Werten in SAP festgestellt. Diese Abweichungen von insgesamt rund 6 TEUR sind im Verhältnis zur Gesamtforderungssumme von rund 9,7 Mio. EUR jedoch als unwesentlich einzustufen.

### 1.3.7.    PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN

- Die Prüfung der privatrechtlichen Forderungen des Haushaltsjahres erfolgte in Stichproben. Sie ergab keine Beanstandungen.

### 1.3.8.    LIQUIDE MITTEL

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## 1.4.    ABGRENZUNGSPOSTEN

### 1.4.1.    AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.4.2.    SONDERPOSTEN FÜR GELEISTETE INVESTITIONSZUSCHÜSSE

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## **2. KAPITALPOSITION (PASSIVA)**

### **2.1. EIGENKAPITAL**

#### **2.1.1. BASISKAPITAL**

- Das Basiskapital blieb unverändert bei 143.561.248,93 EUR.

#### **2.1.2. RÜCKLAGEN**

##### **2.1.2.1. RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES**

- Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 13.960.114,99 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember betragen 64.458.955,10 EUR.

##### **2.1.2.2. RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES SONDERERGEBNISSES**

- Das Sonderergebnis in Höhe von 574.561,79 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Sonderergebnisses zugeführt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31. Dezember betragen 732.032,34 EUR.

### **2.2. SONDERPOSTEN**

#### **2.2.1. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **2.2.2. SONDERPOSTEN FÜR SONSTIGES**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### **2.3. RÜCKSTELLUNGEN**

#### **2.3.1. LOHN- UND GEHALTSRÜCKSTELLUNGEN**

##### **2.3.1.1. RÜCKSTELLUNG FÜR INANSPRUCHNAHME VON ALTERSTEILZEIT**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **2.3.1.2. RÜCKSTELLUNG FÜR INANSPRUCHNAHME VON SABBATICAL**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **2.3.2. UNTERHALTSVORSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen. Bedingt durch die erst im Dezember 2021 eingerichtete Schnittstelle, konnte für die Bildung der Rückstellung jedoch keine Differenzierung zwischen den Forderungen nach § 5 und § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vorgenommen werden.
- Es wird daher empfohlen, diese Unterscheidung ab dem Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen, da die technischen Voraussetzungen hierfür durch die neue Schnittstelle nun gegeben sind.

#### **2.3.3. STILLEGUNGS- UND NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFALLDEPONIEEN / ERDDEPONIEEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **2.3.4. GEBÜHRENÜBERSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### **2.4. VERBINDLICHKEITEN**

#### **2.4.1. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **2.4.3. VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### **2.5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## AUFGABEN DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTS

Als örtliche Prüfungseinrichtung des Landkreises ist das Rechnungsprüfungsamt ein Bestandteil der Kreisverwaltung. Es dient der Selbstkontrolle der Finanzwirtschaft sowie der zugrunde liegenden Verwaltungsprozesse. Die Prüfung wirkt darauf hin, dass die Verwaltung ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich erledigt.<sup>3</sup> Die Prüfung soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein.<sup>4</sup>

Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören insbesondere:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses im Vorfeld seiner Feststellung durch den Kreistag.<sup>5</sup> Die Prüfung erstreckt sich im Besonderen darauf, ob:

- die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Vermögens- und Schuldenverwaltung gesetzes- und vorschriftskonform erfolgte,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich zutreffend sowie rechnerisch korrekt begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und das Vermögen, die Schulden sowie die Rückstellungen korrekt nachgewiesen sind.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes zählen:<sup>6</sup>

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge des Landkreises zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung,
- die Kassenüberwachung, die insbesondere die Durchführung von Kassenprüfungen bei der Kreiskasse umfasst, und
- die Prüfung der Nachweise über Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises.

Darüber hinaus obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Rechnungsabschlüsse der Eigenbetriebe.<sup>7</sup>

## WEITERE AUFGABEN

Über die obligatorischen Prüfungen hinaus wurden dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen, welche teilweise der ausdrücklichen Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen bedurften.<sup>8</sup> Es sind im Einzelnen:

---

<sup>3</sup> § 77 Absatz 2 Gemeindeordnung

<sup>4</sup> § 1 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung

<sup>5</sup> § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung

<sup>6</sup> § 112 Absatz 1 Gemeindeordnung

<sup>7</sup> § 111 Gemeindeordnung

<sup>8</sup> § 112 Absatz 2 Gemeindeordnung

- die Prüfung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für den Zollernalbkreis,
- die Prüfung der Energieagentur Zollernalb gGmbH,
- Freud- und Leidkasse des Personalrats,
- die Prüfung des Vereins kommunale Kriminalprävention Zollernalbkreis e. V.

Des Weiteren obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung bei Unternehmen in privater Rechtsform, an denen der Landkreis eine Beteiligung hält.

## GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 hat die Aufgabe, die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises abzubilden. Er setzt sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz) zusammen.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu ergänzen und von der Kämmerei durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser Bericht hat die wesentlichen Ereignisse des Geschäftsjahres sowie erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltssätzen darzulegen.<sup>9</sup> Darüber hinaus beleuchtet der Rechenschaftsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landkreises.



Die Aufstellung des Jahresabschlusses hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres zu erfolgen.<sup>10</sup> Die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 31. März 2026.

Das Rechnungsprüfungsamt ist verpflichtet, die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses abzuschließen.<sup>11</sup> Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 31. März 2026 bis 24. Juni 2026 durchgeführt, wodurch die gesetzliche Frist eingehalten werden konnte.

Grundlage der Prüfung bilden die Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung sowie weitere relevante Akten.<sup>12</sup> Dies schließt ausdrücklich auch elektronisch gespeicherte Daten ein, wobei der sachlichen und rechtlichen Prüfung stets Vorrang eingeräumt wird. In der Regel erfolgt die Prüfung mittels Stichproben- oder Systemprüfungen.<sup>13</sup> Die Prüfungsplanung ermöglicht die Bildung von Schwerpunkten, die so gewählt werden, dass jedes Aufgabengebiet – abhängig von seinem rechtlichen und finanziellen Risiko sowie seiner wirtschaftlichen Bedeutung – in angemessenen Zeitabständen und im Rahmen der verfügbaren Prüfungskapazitäten einer Prüfung unterzogen wird.<sup>14</sup>

Eine zeitgemäße Rechnungsprüfung geht über das bloße Aufzeigen nachträglicher Fehler und Mängel hinaus. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die beratende Funktion, bei der die

<sup>9</sup> §§ 48 Landkreisordnung, 95 Absatz 2 Gemeindeordnung, 53, 54 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>10</sup> § 95 b Gemeindeordnung

<sup>11</sup> § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung

<sup>12</sup> § 10 Absatz 1 Gemeindeprüfungsordnung

<sup>13</sup> § 3 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung

<sup>14</sup> § 3 Absatz 2 Gemeindeprüfungsordnung

Kenntnisse und Erfahrungen des Rechnungsprüfungsamtes genutzt werden, um bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen durch Stellungnahmen zu spezifischen Sachverhalten mitzuwirken. Dieser präventive Ansatz stärkt die Rechtssicherheit und fördert eine wirtschaftlichere sowie sparsamere Aufgabenerfüllung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der intensiven beratenden Tätigkeit, die als eine vorweggenommene Prüfung verstanden werden kann. Aus diesem Grund ist der Erfolg des Rechnungsprüfungsamtes nicht allein an finanziellen Kennzahlen messbar.

## **BERICHTSZEITRAUM**

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses 2021. Der geprüfte Zeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

## TÄTIGKEITSBERICHT RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Dieser Bericht dient dazu, über die aktuellen Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes zu informieren. Neben den originären Prüfungsaufgaben nimmt die beratende Funktion einen wesentlichen Teil unserer Tätigkeit ein.

Im Januar 2020 wurde das Rechnungsprüfungsamt um das Sachgebiet Justizariat erweitert. Dessen Aufgabe ist es, die Fachämter bei komplexen juristischen Fragestellungen zu unterstützen, die über die routinemäßige Fallbearbeitung hinausgehen. Es dient den Fachämtern als interne Anlaufstelle für rechtliche Anfragen, Gutachten, Stellungnahmen sowie Beratungen und leistet darüber hinaus Unterstützung in gerichtlichen Verfahren. Die personelle Ausstattung des Justiziariats umfasst 1,6 Stellen, die für zwei Juristen vorgesehen sind.

Mit Beginn des Jahres 2026 wurde das Justizariat in das Dezernat 5 verlagert.

### MITWIRKUNG IN ARBEITSGRUPPEN

Das Rechnungsprüfungsamt ist in der Stellenbewertungskommission vertreten. In den beiden jährlich stattfindenden Sitzungen dieses Gremiums sind jeweils zwischen 40 und 50 Stellen zu bewerten.

Darüber hinaus wirkt das Rechnungsprüfungsamt im Energieteam des Landratsamtes sowie im Lenkungsausschuss für Informationssicherheit mit.

### DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER DES LANDRATSAMTS

Seit dem Jahr 2009 wird die Funktion des Datenschutzbeauftragten des Landratsamts durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung, die unmittelbar aus der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung resultiert.

### Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten:

- **Beratung und Überwachung:** Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Verantwortlichen sowie dessen Beschäftigte hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten. Zudem überwacht er die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und internen Vorschriften.
- **Einbindung bei neuen Verfahren:** Bei der Einführung neuer IT-Verfahren in den Fachämtern ist er frühzeitig einzubeziehen, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben von Beginn an zu gewährleisten.
- **Datenschutz-Folgenabschätzung:** Er ist zwingend zu konsultieren, wenn eine DSFA zu erstellen ist. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn besondere Kategorien personenbezogener Daten (gemäß Artikel 9 Datenschutz-

Grundverordnung), wie beispielsweise Gesundheitsdaten, verarbeitet werden sollen – ein in der Verwaltungspraxis häufiger Anwendungsfall.

- **Schnittstelle und Anlaufstelle:** Er dient als zentrale Kontaktstelle für die Aufsichtsbehörde sowie als Anlaufstelle für Betroffene (Bürgerinnen und Bürger wie auch Beschäftigte), die ihre Rechte wahrnehmen möchten.
- **Beratung und Aufklärung in der Praxis:** In der öffentlichen Wahrnehmung wird der Datenschutz gelegentlich als bürokratisches Hemmnis angesehen. Diese Einschätzung rührt mitunter aus der Sorge von Mitarbeitenden, bei der Datenverarbeitung gegen Vorschriften zu verstoßen und dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Tatsächlich bieten die rechtlichen Regelungen oft erhebliche Spielräume, beispielsweise für einen legitimen Datenaustausch zwischen Behörden. Eine wesentliche Aufgabe des Datenschutzbeauftragten besteht daher darin, diese Spielräume aufzuzeigen, Falschinterpretationen zu korrigieren und so eine rechtskonforme und zugleich praxistaugliche Datenverarbeitung zu ermöglichen.

Die Themen Datenschutz und Informationssicherheit sind eng miteinander verknüpft. Der Datenschutzbeauftragte ist daher auch Mitglied des **Lenkungsausschusses für Informationssicherheit**. Dieses Gremium setzt sich zusammen aus der Dezernentin der Hauptverwaltung, der Amtsleiterin für Digitalisierung, dem Sachgebietsleiter IT und seinem Stellvertreter sowie den internen und externen Informationssicherheitsbeauftragten.

#### **Strategische Bedeutung der Informationssicherheit:**

Die Gewährleistung der Informationssicherheit ist von zentraler Bedeutung, da die Bedrohungslage durch Cyberangriffe kontinuierlich zunimmt. Gezielte Angriffe durch organisierte Kriminalität stellen eine ständige und wachsende Gefahr dar. Aktuelle Vorfälle belegen, dass erfolgreiche Cyberangriffe verheerende Folgen haben können – für Unternehmen können sie existenzbedrohend sein, und bei Behörden führen sie zu gravierenden Auswirkungen für die Bevölkerung. Ein Ausfall kritischer Dienste, wie die Auszahlung von Sozialleistungen oder die Kfz-Zulassung, hätte unmittelbare und schwerwiegende Konsequenzen.

#### **Aufgaben des Lenkungsausschusses:**

- **Strategieentwicklung:** Kernaufgabe des ISLA ist die Erarbeitung und Umsetzung einer langfristigen Informationssicherheitsstrategie. Diese definiert die Schutzziele und Prioritäten und identifiziert die kritischsten Informationswerte des Landratsamts sowie die Maßnahmen zu ihrem wirksamen Schutz. Hierzu gehört auch die Festlegung technischer und organisatorischer Vorkehrungen, um Angriffe präventiv abzuwehren. Aus Sicherheitsgründen kann auf spezifische Details nicht eingegangen werden.
- **Sensibilisierung und Schulung:** Neben technischen Maßnahmen, deren Wirksamkeit regelmäßig durch Penetrationstests und simulierte Angriffe überprüft wird, spielt der Faktor Mensch eine zentrale Rolle. Durch verpflichtende Online-Schulungen werden die Mitarbeitenden des

Landratsamts für bestehende Gefahren sensibilisiert und im sicheren Umgang mit Informationen geschult.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Landratsamt Zollernalbkreis die strategische Bedeutung von Datenschutz und Informationssicherheit erkannt hat. Es wird intensiv daran gearbeitet, die Integrität der Daten zu schützen und somit die stetige Verfügbarkeit der Verwaltungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

#### **BÜRGERBEAUFTRAGTER DES ZOLLERNALBKREISES**

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Karl Wolf, wurde die Funktion des Bürgerbeauftragten mit Wirkung zum Februar 2026 dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Der Bürgerbeauftragte dient als zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die beim Kontakt mit der Landkreisverwaltung Unterstützung benötigen. Er nimmt Anregungen, Fragen, Kritik und Wünsche entgegen und fungiert insbesondere in komplexen oder konfliktgeladenen Angelegenheiten als neutraler Vermittler. Ziel ist es, in Kooperation mit den zuständigen Fachämtern für alle Beteiligten konstruktive Lösungen zu erarbeiten.

#### **ZWECKVERBAND REGIONAL-STADTBAHN NECKAR-ALB**

Die Zuständigkeit für die örtliche Prüfung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wurde turnusgemäß zum 01. Januar 2024 dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Zollernalbkreis übertragen.

Die zentrale Aufgabe des Zweckverbands besteht in der Realisierung des gleichnamigen Schienenverkehrsprojekts, was die Planung, den Bau und die Koordination des gesamten Vorhabens umfasst. Hierzu zählen insbesondere die Modernisierung, Erweiterung und teilweise Reaktivierung bestehender Eisenbahnstrecken sowie die Beschaffung der erforderlichen Spezialfahrzeuge. Angesichts seiner Dimension und strategischen Bedeutung für die beteiligten Landkreise und Städte kann das Vorhaben als Jahrhundertprojekt für die Region bezeichnet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt nicht nur Prüfungsaufgaben wahr, sondern unterstützt den Zweckverband aktiv bei der Umsetzung des Projekts.

#### **GEOPARK SCHWÄBISCHE ALB E.V.**

Turnusgemäß wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamts Zollernalbkreis zum 01. Januar 2025 die örtliche Prüfung des Geoparks Schwäbische Alb e.V. übertragen.

Der Geopark verfolgt das Ziel, das außergewöhnliche, geologische, archäologische und kulturhistorische Erbe der Schwäbischen Alb zu bewahren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Seine Tätigkeit basiert auf drei zentralen Säulen:

1. Schutz des Naturerbes

2. Förderung der Umweltbildung
3. Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung

Konkret geht es um den Schutz der 200 Millionen Jahre umfassenden Erdgeschichte der Region mit ihren weltweit bedeutenden Fossilienfundstätten und den Zeugnissen des Vulkanismus in den über 2.800 Höhlen. Gleichzeitig wird dieses Wissen durch ein Netzwerk aus Informationsstellen, Museen und spezifischen Bildungsprogrammen, wie den Geopark-Schulen, aktiv vermittelt. Auf dieser Grundlage fördert der Geopark einen sanften Tourismus, der die einzigartige Landschaft würdigt und die regionale Wirtschaft stärkt, ohne den wertvollen geologischen Schatz der Erdgeschichte zu gefährden.

## **1. SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN 2021**

### **1.1. AMT 17 | KREISIMMOBILIEN**

#### **1.1.1. SPRACHHEILSCHULE BALINGEN - NEUBAU MENSA**

Die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen (circa 182.300 EUR) sowie der Bauleistungen (circa 958.100 EUR) erfolgte national, da die EU-Schwellenwerte nicht erreicht wurden. Die Prüfung deckte jedoch formale Mängel im Vergabeprozess auf. So war die Dokumentation der Vergabeverfahren für Planungsleistungen unvollständig. Bei den Bauleistungen wurde die Bekanntmachungspflicht nicht durchgängig erfüllt, da Ausschreibungen nicht in allen vorgeschriebenen Zeitungen veröffentlicht wurden. Zudem wurde bei Aufträgen über 30 TEUR nicht immer die erforderliche Auskunft aus dem Gewerbezentralregister eingeholt.

Bei der Abwicklung der einzelnen Gewerke zeigten sich wiederkehrende Mängel. Nachtragsforderungen wurden häufig ohne ausreichende Begründung oder nachvollziehbare Preiskalkulation (fehlende Kalkulationsblätter) eingereicht. Stundenlohnarbeiten wurden oft ohne die erforderliche schriftliche Vereinbarung vorab beauftragt. Die Rechnungsprüfung war teils lückenhaft: In einigen Fällen fehlten Prüfvermerke, was zu versäumten Skonto-Abzügen führte und in einem Fall zu einer Überzahlung, die zurückzufordern war. Auch mangelte es gelegentlich an formellen Abnahmeprotokollen, obwohl die Schlusszahlungen geleistet wurden.

Die Kostenentwicklung der Gewerke war uneinheitlich. Während einige, wie die Außenanlagen, erheblich teurer wurden, konnten Nachträge in anderen Bereichen wie der Elektroinstallation durch ursprünglich hohe Reserven im Leistungsverzeichnis aufgefangen werden. Mehrfach wurden Abweichungen zwischen den abgerechneten Summen und der finalen Kostenfeststellung in der Gesamtübersicht festgestellt. Positiv ist zu vermerken, dass die beantragten Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 608 TEUR vollständig abgerufen wurden.

## **1.2. AMT 40 | JUGENDAMT**

### **1.2.1. PRÜFBESTÄTIGUNG ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS 2021 DER ZUWENDUNG AUS MITTELN DER BUNDESINITIATIVE NETZWERKE FRÜHE HILFEN UND FAMILIENHEBAMMEN**

Gegenstand der Prüfung war der Verwendungsnachweis für die Zuwendungen, die vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021 bewilligt wurden. Dem Jugendamt wurden hierfür insgesamt 76.354,15 EUR (einschließlich 5 TEUR aus dem Corona-Aufholpaket) gewährt. Der ordnungsgemäße Eingang und die korrekte Verbuchung der Mittel auf dem Sachkonto 6142000 („Zuweisungen laufende Zwecke“) unter dem Produkt 36.30.02 („Förderung der Erziehung in der Familie“) wurden bestätigt.

Die Prüfung des fristgerecht zum 18. März 2022 vorgelegten Nachweises ergab, dass die Ausgaben ordnungsgemäß in den Kassenbüchern dokumentiert sind. Sowohl die Personalkosten im Förderbereich I als auch die Sachausgaben für Freiwilligeneinsätze im Förderbereich II waren zutreffend berechnet und nachvollziehbar belegt.

Da die Gesamtausgaben des Zollernalbkreises für diese Maßnahmen die Fördersumme überstiegen, ist die zweckentsprechende und vollständige Verwendung der Mittel nachgewiesen.

### **1.2.2. PRÜFUNG DER JAHRESRECHUNG 2021 UND VERWENDUNGSNACHWEIS FÜR DIE VORBEREITUNG, QUALIFIZIERUNG UND FORTBILDUNG VON TAGESPFLEGEPERSONEN**

Gegenstand der Prüfung war der Verwendungsnachweis für den Landeszuschuss zur Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen für das Haushaltsjahr 2021 (Finanzpositionen 61410000 und 73180000). Die Prüfung umfasste die Ausgaben des Jugendamtes sowie die des beauftragten freien Jugendhilfeträgers, des Jugendfördervereins Zollernalbkreis e.V.

Dem Landkreis wurde hierfür vom Regierungspräsidium Tübingen ein Zuschuss in Höhe von 27.920,00 EUR gewährt. Dieser Betrag wurde am 23. Juli 2021 bei der Kreiskasse vereinnahmt und unter der Finanzposition 61410000 verbucht. Ein wesentlicher Teil der Aufgaben wurde auf Grundlage bestehender Vereinbarungen und Beschlüsse (JHA 12/2013) an den Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. übertragen. Dieser erhält für seine Tätigkeiten einen jährlichen Gesamtzuschuss von 200 TEUR, welcher gemäß den Bescheiden und Vorgaben der VwV Kindertagespflege in vier Raten ausbezahlt wurde. Die Zahlungen erfolgten am 18. März 2021, 12. Mai 2021, 13. August 2021 und 11. November 2021.

Im Rahmen der Prüfung wurde der vom Jugendförderverein vertragsgemäß vorgelegte Verwendungsnachweis geprüft. Die rechnerische Prüfung des zum 31. März 2022 vorgelegten Nachweises, der Gesamtkosten von 253.319,44 EUR auswies, ergab keine Beanstandungen. Der Verein belegte darin Kosten für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung in Höhe von 75 TEUR. Festzuhalten ist, dass der Jugendförderverein im Gesamtergebnis Mehrausgaben von 48.273,92 EUR ausweist.

### **1.2.3. PRÜFUNGSBERICHT – DURCHLAUFENDE GELDER IM BEREICH DES JUGENDAMTES – BEISTANDSCHAFTEN – ZUR VORBEREITUNG DER PRÜFUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ**

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und Verbuchung von Unterhaltsforderungen im Zeitraum von 2010 bis 2021 ergab, dass die kassen- und haushaltsrechtlichen Vorgaben im Grundsatz eingehalten wurden. Es wurden jedoch einzelne, geringfügige Mängel festgestellt, zu deren Behebung bereits Korrekturmaßnahmen und Empfehlungen formuliert wurden.

Als Sofortmaßnahmen wurde die Kreiskasse mit der Korrektur der festgestellten Fehlbuchungen beauftragt. Des Weiteren wurde die zuständige Sachgebietsleitung bereits im Juli 2021 angewiesen, fehlende Anordnungen nachzureichen und die Möglichkeit einer Rückforderung für eine fehlerhafte Auszahlung in Höhe von 279,00 EUR zu prüfen.

Für die Zukunft wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Datenmigration:** Nach der Systemeinführung von SoJuHKR wird ein finaler Abgleich der Kassenbestände empfohlen. Hierbei ist in enger Abstimmung mit der Kreiskasse sicherzustellen, dass alle kassenwirksamen Zahlungen aus dem Altsystem PROSOZ 14plus vollständig nach SAP übertragen wurden. Dieser Prozess soll auch auf die Bereiche der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Unterhaltsvorschusses ausgedehnt werden, um künftige Abweichungen zu vermeiden.
- **Aufbewahrungsfristen:** Es wurde auf die zwingende Einhaltung der zehnjährigen Aufbewahrungsfrist für Buchungsdaten und Fallakten gemäß § 39 Gemeindehaushaltsverordnung verwiesen.
- **Verfahrensabschluss:** Abschließend wurde die Anweisung erteilt, offene Unterhaltsforderungen bei Beendigung einer Beistandschaft künftig verfahrenskonform durch Absetzung nach § 16 Gemeindehaushaltsverordnung zu bereinigen.

### **1.2.4. PRÜFUNGSBERICHT - BUCHUNGEN PROSOZ 14PLUS UND SAP**

Die Prüfung für den Zeitraum 2014 bis 2023 deckte erhebliche Differenzen bei der Abbildung offener Forderungen zwischen dem Fachverfahren PROSOZ 14plus und dem Buchhaltungssystem SAP auf. Verursacht wurden diese durch die erst im Dezember 2021 eingeführte Schnittstelle „SoJuHKR“, was zu einer erheblichen Verzögerung bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 führte.

Zusätzliche Risiken wurden bei den Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) identifiziert. Da diese ausschließlich in SAP erfasst wurden, waren die Zahlungseingänge des KVJS in den Einzelfalldaten des Fachverfahrens PROSOZ 14plus nicht ersichtlich. Ein weiterer kritischer Mangel bestand darin, dass in SAP durchgeführte Buchungen und Auszahlungen aufgrund unzureichender Leseberechtigungen in PROSOZ 14plus weder für das zuständige Sachgebiet noch für das Rechnungsprüfungsamt einsehbar waren. Es wurde daher dringend empfohlen,

vollumfängliche Lesezugriffe einzurichten und sämtliche Prozesse in den Dienstabweisungen abzubilden, um Transparenz und Revisionssicherheit zu garantieren.

Als besonders kritischer Befund wurde die im Jahr 2021 noch unzureichende Funktionstrennung identifiziert. Diese äußerte sich darin, dass der Systembetreuer gleichzeitig Aufgaben in der Sachbearbeitung und in einer Leitungsfunktion wahrnahm. Es wurde die Notwendigkeit einer strikten Trennung von administrativen, fachlichen und kassentechnischen Aufgaben sowie einer lückenlosen Dokumentation administrativer Änderungen festgestellt. Diese Anforderung wurde zum 01. März 2022 umgesetzt.

### **1.3. AMT 40 | JUGENDAMT & AMT 41 | SOZIALAMT**

#### **1.3.1. QUARTALSMÄßIGER BESTÄTIGUNGSVERMERK KOSTENERSTATTUNG KVJS**

##### **1. - 4. QUARTAL 2021**

Die quartalsmäßigen Prüfungen der Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergaben keine Beanstandungen. Jedoch wurde festgestellt, dass die Einzahlungen des KVJS im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe als Gesamtsumme in SAP verbucht wurden, ohne dass eine entsprechende Zuordnung im Fachverfahren PROSOZ 14plus erfolgte. Im Gegensatz dazu wurden die Einzahlungen in der Sozialhilfe bereits korrekt einzelfallbezogen verbucht, wodurch die Nachvollziehbarkeit im Einzelfall gewährleistet war.

Teilweise kam es in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zu Überzahlungen. Diese entstanden, wenn vorrangige Erstattungsansprüche Dritter erst nach der Abrechnung mit dem KVJS eingingen. Um das Prinzip der Nettokosten zu wahren, wurden diese Überzahlungen dem KVJS nachträglich erstattet.

### **1.4. AMT 41 | SOZIALAMT**

#### **1.4.1. PRÜFUNG DES JAHRESNACHWEISES DER BUNDESERSTATTUNG NACH § 46 SGB XII FÜR DIE GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN IM JAHR 2021**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration stellte fest, dass einige Sozialhilfeträger beim Mittelabruf für die Grundsicherung im 4. Quartal 2021 die Abgrenzungsvorgabe des § 46a Absatz 3 Satz 3 SGB XII nicht eingehalten hatten.

Auch der Zollernalbkreis hatte in den Jahren 2017 bis 2021 den tatsächlichen Geldfluss (Finanzrechnung) ohne die erforderliche Jahresabgrenzung dargestellt. Diese Abweichung wurde jedoch mit dem Revisionsquartal 2022 korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte in diesem Zusammenhang den ordnungsgemäßen Gesamtabruf der Bundesmittel für die Grundsicherung in Höhe von 8.808.405,98 EUR.

#### **1.4.2. PRÜFUNG DES VERWENDUNGSNACHWEISES FÜR DIE FÖRDERUNG DES SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENSTES IM ZOLLERNALBKREIS IM JAHR 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 unterstützte der Landkreis Zollernalbkreis den Verein für Gemeindenahe Psychiatrie mit einem Zuschuss von 216 TEUR zur Sicherung der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Der Betrag, der je zur Hälfte aus Kreismitteln und weitergeleiteten Landesmitteln finanziert wurde, wurde in vier Raten am 11. Februar 2021, 12. Mai 2021, 13. August 2021 und 11. November 2021 ausbezahlt. Die Bewilligung erfolgte auf Basis des Antrags vom 15. Februar 2021 durch den Zuwendungsbescheid vom 14. Juni 2021. Die anteiligen Landesmittel wurden am 23. November 2021 auf der Finanzposition 61410000 ordnungsgemäß vereinnahmt. Der Maßnahmenträger selbst brachte Eigenmittel in Höhe von 229.960,56 EUR auf.

Die Prüfung bestätigte, dass die Mittelverwendung ordnungsgemäß erfolgte und sich die Maßnahme sowohl in die strategische Bedarfsplanung des Kreises als auch in den Gemeindepsychiatrischen Verbund einfügt.

#### **1.4.3. PRÜFUNGSBERICHT DER GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG - VIERTES KAPITEL SGB XII**

Die Prüfung für den Zeitraum 2020 bis 2021 bestätigte zwar eine grundsätzlich ordnungsgemäße Umsetzung der grundlegenden Prozesse der Leistungsgewährung – wie die Dokumentation von Einzelfallentscheidungen, die Zuständigkeitsprüfung und die Abgrenzung zwischen den Leistungsarten nach SGB II und SGB XII. Auch die Berechnung des Gesamtbedarfs erfolgte in den geprüften Fällen korrekt.

Jedoch wurden in spezifischen Bereichen erhebliche Fehler identifiziert:

- **Fehlerhafte Anwendung der Corona-Sonderregelungen:** Ein zentraler Kritikpunkt ist die fehlerhafte Anwendung der vermögensrechtlichen Sonderregelungen (§ 141 SGB XII). So wurden unrechtmäßige Rückforderungen von Leistungen veranlasst, obwohl das Vermögen der Betroffenen nicht zu berücksichtigen war. Dieses Fehlverhalten setzte sich bis in den Januar 2022 fort, als Weitergewährungsanträge zu Unrecht wegen vorhandenen Vermögens abgelehnt wurden, obwohl die Verlängerung der Ausnahmeregelung bereits bekannt war.
- **Formale Verfahrensfehler:** Des Weiteren wurden formale Mängel im Verwaltungsverfahren festgestellt. In mehreren Fällen wurden keine rechtsmittelfähigen Bescheide erlassen, beispielsweise bei Entscheidungen über Weitergewährungen oder die Übernahme von Versicherungsbeiträgen. Stattdessen erhielten die Leistungsberechtigten lediglich formlose Schreiben, was nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Form entspricht.
- **Systematische Nichtanwendung des § 44 SGB X:** Als wesentlicher systematischer Mangel wurde die durchgehende Nichtanwendung des § 44 SGB X beanstandet. Die Vorschrift, die eine rückwirkende Korrektur von

Verwaltungsakten zum Vorteil der Leistungsberechtigten für bis zu vier Jahre ermöglicht, wird in der Praxis nicht genutzt. Anstatt festgestellte Fehler rückwirkend zu korrigieren, werden lediglich zukünftige Leistungen angepasst, was zu finanziellen Benachteiligungen der Leistungsberechtigten führt.

**1.4.4. FÖRDERUNG DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNGS- UND AMBULANTEN BEHANDLUNGSSTELLE FÜR SUCHTGEFÄHRDETE UND -KRANKE (PSB) DES EVANGELISCHEN KIRCHENBEZIRKS BALINGEN; HIER: ERGEBNIS DER PRÜFUNG DES VERWENDUNGSNACHWEISES FÜR DEN LANDESZUSCHUSS ZU DEN PERSONALKOSTEN DES FACHPERSONALS IM HAUSHALTSJAHR 2021**

Die Prüfung des Verwendungsnachweises für den Landeszuschuss 2021 an die Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks Balingen verlief ohne Beanstandungen.

Der Zollernalbkreis leitete den vom Land für die Personalkosten des Fachpersonals bewilligten Zuschuss in Höhe von 71.600,00 EUR ordnungsgemäß an den Träger der Einrichtung weiter. Gemäß den Förderrichtlinien war der Landkreis verpflichtet, sich mit Eigenmitteln in mindestens derselben Höhe an den Personalkosten zu beteiligen.

Die Prüfung bestätigte, dass der rechnerische Anteil des Kreises an den tatsächlich angefallenen Personalkosten 159.936,30 EUR betrug. Damit wurde die gesetzliche Mitfinanzierungspflicht deutlich übererfüllt. Alle zugehörigen Kassenvorgänge waren ordnungsgemäß dokumentiert.

**1.4.5. FÖRDERUNG DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNGS- UND AMBULANTEN BEHANDLUNGSSTELLE FÜR SUCHTGEFÄHRDETE UND -KRANKE (PSB) DES EVANGELISCHEN KIRCHENBEZIRKS BALINGEN; HIER: ERMITTLUNG UND ABRECHNUNG DES KREISZUSCHUSSES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

Gegenstand der Prüfung war die Jahresabrechnung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks Balingen zur Ermittlung des Kreiszuschusses für das Haushaltsjahr 2021.

Die rechnerische Prüfung bestätigte bei Gesamtausgaben von 446.494,57 EUR und Einnahmen von 106.807,98 EUR einen Betriebskostenabmangel in Höhe von 339.686,59 EUR. Der hieraus resultierende, vom Landkreis zu leistende Zuschuss wurde mit 226.457,73 EUR als korrekt bestätigt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine sachliche Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit der geltend gemachten Sach- und Betriebsausgaben auch weiterhin nicht vorgenommen werden konnte, da hierfür nach wie vor die erforderlichen begründenden Unterlagen sowie eine entsprechende vertragliche Vereinbarung fehlen.

## **1.5. AMT 50 | HAUPT-, KULTUR- UND SCHULAMT**

### **1.5.1. PRÜFUNG DER PächTERLÖSE FÜR DIE ÜBERLASSUNG VON NUTZFLÄCHEN ZUM BETRIEB VON CAFETERIEN UND KIOSKEN AN DEN KREISEIGENEN SCHULEN**

Die Abrechnungen waren in rechnerischer Hinsicht nicht zu beanstanden.

Als Nachweis für die Netto-Umsatzerlöse, einschließlich jener aus Automaten, sind ausschließlich von Steuerberatern testierte Aufstellungen, Steuerbescheide sowie Jahresabschlüsse in Form von Bilanzen oder Gewinn- und Verlustrechnungen anzuerkennen.

### **1.5.2. PRÜFUNG DES VORLIEGENS EINES BETRIEBS GEWERBLICHER ART BEZIEHUNGSWEISE UMSATZSTEUERPFLICHT**

Für künftige größere Investitionen oder Unterhaltungsmaßnahmen in die Cafeteria sollten folgende steuerrechtliche Aspekte geprüft werden:

- Es ist mit dem Finanzamt zu klären, ob die Voraussetzungen für einen Betrieb gewerblicher Art oder die Unternehmereigenschaft erfüllt sind und ob ein Verzicht auf die Steuerbefreiung gemäß § 9 Umsatzsteuergesetz in Betracht kommt.
- Zudem ist die Möglichkeit zu prüfen, den Vorsteuerabzug für die anfallenden Investitions- und Unterhaltungskosten geltend zu machen.

### **1.5.3. PRÜFUNG VON BESCHAFFUNGEN BEZIEHUNGSWEISE VERGABEVERFAHREN IM UNTER- UND OBERSCHWELLENBEREICH**

#### **1.5.3.1. VERGABEN IM UNTERSCHWELLENBEREICH UNTER 214 TEUR (NETTO; SEIT 01. JANUAR 2020)**

#### **Vergabeverfahren und Dokumentation**

- **Vergabedienstanweisung:** Der Erlass einer Vergabedienstanweisung wird dringend empfohlen. Diese sollte die Anpassung der internen Vergaberichtlinien für die Kreisschulen an die Vorgaben der UVgO und der VwV Beschaffung, insbesondere hinsichtlich der Wertgrenzen und Verfahrensarten, beinhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlass nicht in die Zuständigkeit des Haupt-, Kultur- und Schulamts fällt.
- **Transparenz und Protokollierung:** Aus Gründen der Transparenz ist eine lückenlose Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte unabdingbar. Es wird empfohlen, hierfür das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Beschaffung“ stichpunktartig um die wesentlichen Prozessschritte zu ergänzen. Zudem muss sichergestellt sein, dass Angebote unterschrieben eingereicht, bis zur Submission verschlossen aufbewahrt und die Angebotsöffnung im Beisein von mindestens zwei Bediensteten protokolliert wird.

### **Beschaffung und Vertragsgestaltung**

- **IT-Verträge:** Es wird empfohlen, die EVB-IT-Vertragsformulare für IT-Beschaffungen nicht nur im Oberschwellen-, sondern konsequent auch im Unterschwellenbereich zu nutzen.
- **Wirtschaftlichkeit:** Zudem wird empfohlen, künftig verstärkt auf die Bündelung von Aufträgen zu achten, um gemäß dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 77 Gemeindeordnung) durch ein höheres Auftragsvolumen optimierte Preiskonditionen zu erzielen. Wenngleich die pandemiebedingte Sondersituation, verbunden mit erhöhter Nachfrage und Lieferschwierigkeiten, dies erschwerte, ist von einer Normalisierung der Lage auszugehen. Als Positivbeispiel für eine erfolgreiche Auftragsbündelung wird die europaweite EDV-Ausschreibung der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule angeführt.
- **Angebotsvergleich:** Des Weiteren wird empfohlen, bei Aufträgen im Unterschwellenbereich grundsätzlich mehr als drei Vergleichsangebote einzuholen, wobei die Anzahl der Angebote mit steigendem Auftragsvolumen zunehmen sollte, wie es in den internen Vergaberichtlinien bereits vorgesehen ist.
- **Sofortausstattungsprogramm:** Abschließend wird empfohlen, bei der Verbuchung von Kosten im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms konsequent darauf zu achten, dass das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsvergabe sowie der vergaberechtskonforme Ablauf (gemäß Handreichung zum DigitalPakt Schule vom 19. Juni 2020) nachvollziehbar dokumentiert sind.

#### **1.5.3.2. VERGABEN IM OBERSCHWELLENBEREICH AB 214 TEUR (NETTO; SEIT 01. JANUAR 2020)**

### **ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG**

Die Überprüfung der Zuschlagsentscheidungen war in allen Phasen ohne Beanstandung. Dies umfasste:

- die rechnerische Richtigkeit der Angebote,
- die (gewichtete) Ermittlung der je Bieter erreichten Gesamtpunktzahlen,
- die Identifizierung des Angebots mit dem besten Leistungs-Preis-Verhältnis sowie
- die finale Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot.

### **KOSTENABRECHNUNG NACH LIEFERUNG**

Die anschließende Kostenabrechnung nach erfolgter Lieferung war ebenfalls nicht zu beanstanden.

## **1.6. KÄMMEREI**

### **1.6.1. UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNG 2021**

Der Prüfbericht über die unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse des Landkreises vom 20. April 2021 untersuchte verschiedene Aspekte der Kassenführung. Grundlegende Prozesse wie die Kassenbestandsaufnahme, die Handhabung von Stornobuchungen, die Abrechnung von EC-Kartenzahlungen sowie der Tagesabschluss und dessen Abgleich mit der Finanzrechnung wiesen keine Beanstandungen auf. Der Bargeldbestand stimmte mit den Büchern überein.

Zentrale Kritikpunkte fanden sich jedoch im Bereich der formalen Prozesse und internen Kontrollen. Wiederholt wurde das Fehlen von schriftlichen Zahlungsanordnungen, insbesondere für Gebühren, bemängelt, was gegen die Gemeindehaushaltsverordnung verstößt. Zudem wurde festgestellt, dass erhebliche Beträge an ungeklärten Zahlungseingängen (Klarungsbestand von über 660 TEUR) und debitorischen Akontozahlungen (über 592 TEUR) teilweise seit Jahren nicht bereinigt wurden.

Ein wesentliches Risiko stellte die unzureichende Trennung der Aufgabenbereiche im Amt für Zuwanderung und Integration dar, wo Mitarbeiter aufgrund von Personalmangel sowohl Leistungsfälle bearbeiteten als auch Zahlungen anordneten, was eine Konzentration von Befugnissen bedeutete. Weiter wurde eine formale Schwäche bei den Zeichnungsberechtigungen für Bankkonten identifiziert: Die notwendige Beauftragung der verfügungsberechtigten Mitarbeiter durch den Landrat lag nicht vor. Kleinere Mängel betrafen fehlende Sperrvermerke bei Geldanlagen und die fehlerhafte Ausweisung eines Geldmarktkontos im Kassenistbestand.

Trotz der aufgeführten Mängel, für die teilweise bereits Lösungsansätze in Umsetzung waren, schloss der Bericht mit der Feststellung, dass der Gesamteindruck einer geordneten Verwaltung nicht gemindert wurde.

## **1.7. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN ZOLLERNALBKREIS MBH**

### **1.7.1. JAHRESABSCHLUSS 2021**

Der Prüfungsbericht für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH für das Geschäftsjahr 2021 kam zu einem positiven Ergebnis.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung bestätigte, dass die Buchführung, die von einem externen Steuerberatungsbüro erledigt wurde, und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (Handelsgesetzbuch, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung) entsprechen. Der Abschluss vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Finanziell schloss die Wirtschaftsförderungsgesellschaft das Jahr mit einem Jahresüberschuss von 7.264,65 EUR ab. Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf 378.052,72 EUR, während der Kassenbestand leicht auf 171.301,94 EUR sank.

Als einziges wesentliches Risiko für die zukünftige Entwicklung wird im Lagebericht die Abhängigkeit von den Zuschüssen des Zollernalbkreises sowie der Sparkasse Zollernalb und der Volksbanken im Zollernalbkreis genannt.

Zusammenfassend erteilte das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, da die Prüfung zu keinen Beanstandungen führte.

## **1.8. ENERGIEAGENTUR ZOLLERNALB GMBH**

### **1.8.1. JAHRESABSCHLUSS 2021**

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 7.954,08 EUR ab. Dies stellte eine signifikante Veränderung gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 dar, in dem noch ein Jahresüberschuss von 24.105,33 EUR erzielt wurde. Als wesentliche Ursache für diese negative Entwicklung wurden die erschwerten Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie genannt, die Beratungsleistungen und die planmäßige Projektabwicklung behinderten.

Der Jahresfehlbetrag war hauptsächlich auf den starken Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen, die von 141.607,54 EUR im Vorjahr auf 75.043,79 EUR im Jahr 2021 sanken. Auch die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um rund 14.640 EUR zurück. Zwar konnten auf der Kostenseite Einsparungen erzielt werden – der Materialaufwand sank um 14.638,49 EUR und der Personalaufwand um 28.716,12 EUR – doch reichten diese nicht aus, um den drastischen Umsatzrückgang zu kompensieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich das Geldvermögen der Gesellschaft auf 197.646,43 EUR, welches hauptsächlich aus Bankguthaben bestand.

Die Prüfung der Geschäftsführung und des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu einem positiven Ergebnis. Die Buchführung, die von einer externen Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt wurde, sowie der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellte Jahresabschluss wurden als ordnungsgemäß bewertet. Die Geschäftsführung agierte mit der erforderlichen Sorgfalt und es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Infolgedessen erteilte das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dieser bescheinigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Energieagentur Zollernalb gGmbH vermittelt.

## **1.9. FREUD- UND LEIDKASSE**

Gegenstand der Prüfung waren die Kassenvorgänge im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie der vom Kassenverwalter am 07. Februar 2022 erstellte Rechnungsabschluss.

Es wurde festgestellt, dass eine durch den Personalrat organisierte Sammelbestellung für Gutscheinbücher eine Provision generierte, welche in voller Höhe der Freud- und Leidkasse zugeführt wurde.

Die durchgeführte Kassenprüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Die Kassenführung war in allen Belangen ordnungsgemäß.

#### **1.10. VEREIN „KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION ZOLLERNALBKREIS E.V.“**

In Erfüllung des satzungsgemäßen Prüfungsauftrags hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Die Prüfung ergab, dass die Kassen- und Rechnungsführung ordnungsgemäß war und die Vereinsmittel ausnahmslos für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt wurden. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

## **2. ERFOLGTE PRÜFUNGEN VON 2025 BIS DATO**

### **2.1. DEZERNAT 1**

#### **2.1.1. AMT 17 | KREISIMMOBILIEN - BERUFLICHES SCHULZENTRUM HECHINGEN - 4. BA GEBÄUDESANIERUNG 2019 BIS 2021**

Der Kreistag genehmigte die Sanierung eines Gebäudeteils aus dem Jahr 1981 auf Basis einer Kostenberechnung vom 13. April 2018 in Höhe von 1,85 Mio. EUR. Das Vorhaben umfasste die umfassende Modernisierung von Klassenzimmern und naturwissenschaftlichen Räumen, die Erneuerung der Gebäudeleittechnik sowie die energetische Sanierung der Gebäudehülle.

Die Prüfung des Projekts deckte erhebliche und wiederkehrende Mängel im Vergabeverfahren und in der Projektdokumentation auf. In mehreren Fällen wurden unzulässige Vergabearten wie Freihändige oder de-facto-Vergaben (Direktbeauftragungen) durchgeführt, obwohl eine Beschränkte Ausschreibung erforderlich gewesen wäre. Zudem wurden Veröffentlichungspflichten, beispielsweise im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg oder auf der Homepage des Landkreises, teilweise oder gänzlich missachtet. Ein durchgängiges Problem war die lückenhafte Dokumentation: Es fehlten häufig Prüfvermerke auf Angeboten, vorschriftsmäßige Vergabevermerke, Aufmaß-Unterlagen und Abnahmeniederschriften.

Diese formalen Fehler führten zu konkreten Problemen und finanziellen Nachteilen. So kam es bei der Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume durch nicht bemerkte Preisänderungen in der Schlussrechnung zu einer Überzahlung von 4.386,32 EUR. Die Abbrucharbeiten überschritten die Planung um rund 45,7 TEUR, was unter anderem auf nicht ordnungsgemäß als Nachtrag beauftragte Zusatzleistungen zurückzuführen war. Der Auftrag für das Wärmedämmverbundsystem musste aufgrund von Bauverzögerungen gekündigt werden. Ein Architektenhonorar in Höhe von 3.023,25 EUR für angeblichen

Mehraufwand durch Bauverzögerungen wurde als unzureichend nachgewiesen und somit als Überzahlung bewertet, deren Rückforderung empfohlen wurde.

## **2.2. DEZERNAT 3**

### **2.2.1. AMT 32 | AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT – ABFUHRVERTRAG FÜR DIE HAUSMÜLLABFUHR 2021 BIS 2025**

Eine umfassende Prüfung des Entsorgungsvertrags durch das Rechnungsprüfungsamt legte zahlreiche Fehler und Unstimmigkeiten bei der Abrechnung und Vertragsauslegung offen. Diese haben mehrheitlich zu finanziellen Nachteilen für den Landkreis geführt. Zur Durchsetzung der daraus resultierenden Rückforderungen wurde bereits Klage gegen den ehemaligen Auftragnehmer erhoben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen im Detail:

#### **1. ZENTRALER STREITPUNKT: EIGENTUM AN DEN ABFALLBEHÄLTERN**

Ein zentraler Konflikt mit einem potenziellen Streitwert von rund 1 Mio. EUR betrifft die Eigentumsfrage der Abfallbehälter bei Vertragsende. Entgegen der Position des Auftragnehmers ist im Vertragswerk klar geregelt, dass die Behälter entschädigungslos in das Eigentum des Landkreises übergehen. Die Klärung dieser Frage ist wesentlicher Gegenstand des laufenden Gerichtsverfahrens.

#### **2. SYSTEMATISCHE ABRECHNUNGSFEHLER**

Darüber hinaus wurde verschiedene Abrechnungsfehler identifiziert, bei denen Leistungen unberechtigt in Rechnung gestellt wurden:

- **Stornierte Aufträge:** Berechnung von Aufträgen, die nachweislich nicht ausgeführt wurden.
- **Ersatz beschädigter Behälter:** Abrechnung als kostenpflichtiger Änderungsdienst für Behälter, die nachweislich durch den Auftragnehmer beschädigt wurden oder verloren gingen (zum Beispiel Sturz in das Sammelfahrzeug).
- **Transponderaustausch:** Unberechtigte Berechnung als Änderungsdienst, obwohl diese Leistung Teil der pauschal vergüteten Behälterbestandspflege ist.
- **Bündelung von Aufträgen:** Einzelabrechnung mehrerer Aufträge am selben Grundstück und Tag, obwohl eine Bündelung vertraglich vereinbart war.

Allein diese Abrechnungsfehler führten zu einer nachweisbaren Überzahlung von mindestens 234 TEUR.

### 3. FEHLERHAFTE ANWENDUNG DER PREISGLEITKLAUSEL

Ein weiterer wesentlicher Fehler lag in der fehlerhaften Anwendung der Preisgleitklausel. Entgegen der vertraglichen Regelung wurde der Pauschalpreis für die Behälterbestandspflege, der explizit von Preisanpassungen ausgenommen ist, vom Auftragnehmer unrechtmäßig erhöht.

### 4. AKTUELLER STAND UND WEITERES VORGEHEN

Das Abfallwirtschaftsamt verfolgt die Geltendmachung dieser sowie aller weiteren Forderungen konsequent auf dem Klageweg.

## **2.3. DEZERNAT 4**

### **2.3.1. AMT 40 | JUGENDAMT – VERWENDUNGSNACHWEIS FÜR DEN LANDESZUSCHUSS ZU DEN AUSGABEN FÜR DIE VORBEREITUNG, QUALIFIZIERUNG UND FORTBILDUNG VON TAGESPFLEGEPERSONEN**

Gegenstand der Prüfung waren die Ausgaben des Jugendamtes für die Kindertagespflege im ersten Quartal 2025 (Finanzpositionen 61410000 und 73180000), insbesondere unter Berücksichtigung des Landeszuschusses in Höhe von 24.990,00 EUR für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen.

Ein wesentlicher Teil der Aufgaben zur Stärkung der Strukturen in der Kindertagespflege wurde vertragsgemäß an den Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V. delegiert. Dieser erhält hierfür einen jährlichen Gesamtzuschuss von 325 TEUR, der in vier Raten ausgezahlt wird und von dem 108 TEUR für Qualifizierungsmaßnahmen zweckgebunden sind. Der vom Jugendförderverein gemäß § 3 Absatz 4 der Vereinbarung vorgelegte Verwendungsnachweis, der Gesamtkosten von 371.891,72 EUR auswies, war in rechnerischer Hinsicht nicht zu beanstanden.

Aus den für die Maßnahme nachgewiesenen Gesamtausgaben von 115.360,00 EUR und dem vom Regierungspräsidium Tübingen gewährten Landeszuschuss von 24.990,00 EUR ergibt sich ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises von 90.370,00 EUR. Da dieser Eigenanteil die Landesförderung deutlich übersteigt, sind die Förderbedingungen gemäß Ziffer 2.5.3 der VwV Kindertagespflege als erfüllt anzusehen.

Der Jugendförderverein legte hierzu eine detaillierte Einzelaufstellung der Sach- und Personalkosten vor, wobei die Personalkostenaufstellung am 16. April 2026 korrigiert wurde. Ein Abgleich der vorgelegten Kostenrechnung mit den Saldenlisten der Sach- und Personalkonten zum 31. Dezember 2025 bestätigte die betragsmäßige Übereinstimmung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist somit nachgewiesen.

### **2.3.2. AMT 40 | JUGENDAMT –UNTERHALTSVORSCHUSS FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE**

Die Prüfung für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 führte zu den nachfolgenden Feststellungen und Empfehlungen.

#### **Handlungsempfehlungen:**

- **Identitätsprüfung:** Es wird empfohlen, die Identität antragstellender Personen konsequent durch die Vorlage von Originaldokumenten zu verifizieren und bei eingereichten Kopien eine nachträgliche Identitätsfeststellung durchzuführen. Amtliche Urkunden, wie Geburtsurkunden, sollten zudem einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, insbesondere bei nicht nachvollziehbaren Zeitdifferenzen zwischen Registrierung und Ausstellung.
- **Sachverhaltsaufklärung:** Bei widersprüchlichen Angaben zu unterhaltspflichtigen Elternteilen ist eine zweifelsfreie Klärung, notfalls im Wege der Amtshilfe, unerlässlich, um eine rechtssichere Verfahrensgrundlage zu schaffen. Ebenso sollte bei begründeten Zweifeln am tatsächlichen Inlandsaufenthalt der Leistungsempfänger eine proaktive Aufklärung des Sachverhalts erfolgen. Gelangt die Behörde zur Kenntnis, dass sich der unterhaltspflichtige Elternteil zeitweise im Haushalt aufgehalten hat, sollte zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüft werden, ob die Voraussetzung der Alleinerziehung weiterhin besteht.
- **Systemnutzung:** Es wird dringend empfohlen, den eingerichteten Direktzugriff auf das Ausländerzentralregister konsequent zur Klärung von Identitätsfragen zu nutzen.

#### **Positive Feststellungen:**

Positiv wurde vermerkt, dass die grundlegende Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach den §§ 1 und 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ordnungsgemäß erfolgt. Die Aktenführung war vollständig, die besondere Überprüfung nach Vollendung des 12. Lebensjahres wurde korrekt durchgeführt und auch das Verfahren bei gleichzeitigem Leistungsbezug nach dem SGB II war vorschriftsmäßig.

Ebenso waren die Berechnungen, die Zahlungsabgleiche zwischen den Fachverfahren PROSOZ 14plus und SAP sowie die Kostenerstattungen an das Jobcenter korrekt. Notwendige Ablehnungen und Rückforderungen nach § 5 UVG wurden regelkonform umgesetzt. Schließlich zeigte auch die Prüfung des Rückgriffsverfahrens nach § 7 UVG, dass die zur Heranziehung des Unterhaltspflichtigen erforderlichen Maßnahmen – wie Anhörungen, Rechtswahrungsanzeigen und Suchvermerke im Ausländerzentralregister – ordnungsgemäß eingeleitet wurden.

**2.3.3. AMT 41 | SOZIALAMT - QUARTALSMÄßIGER  
BESTÄTIGUNGSVERMERK KOSTENERSTATTUNG KVJS**

**2. - 4. QUARTAL 2025**

Der Landkreis erhält vom überörtlichen Träger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Kostenerstattungen für anerkannte Fälle in der Sozial- und Jugendhilfe. Die entsprechenden Abrechnungen werden dem Rechnungsprüfungsamt quartalsweise zur Prüfung und Gegenzeichnung vorgelegt. Dabei bestätigen die zuständigen Fachämter (Sozial- und Jugendamt) sowie das Rechnungsprüfungsamt, dass die als Ist-Ausgaben ausgewiesenen Beträge der Finanzrechnung entsprechen und ausschließlich Aufwendungen umfassen, für die der KVJS seine Kostenerstattungspflicht anerkannt hat. Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe umfassen diese Erstattungen sowohl reguläre Einzelfallkosten als auch die als Freiwilligkeitsleistung gewährten Mittel für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Obwohl die quartalsmäßigen Prüfungen der Abrechnungen mit dem KVJS keine rechnerischen Beanstandungen ergaben, wurde ein prozessualer Mangel bei der Verbuchung identifiziert: Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden die Einzahlungen des KVJS als Gesamtsumme in SAP verbucht, ohne dass eine entsprechende Zuordnung zu den Einzelfällen im Fachverfahren PROSOZ 14plus erfolgte. Im Gegensatz dazu gewährleistet die bereits korrekte, einzelfallbezogene Verbuchung in der Sozialhilfe die notwendige Transparenz auf Einzelfallebene.

Zudem wurde festgestellt, dass es in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe teilweise zu Überzahlungen kam. Diese entstanden, wenn vorrangige Erstattungsansprüche Dritter erst nach der Abrechnung mit dem KVJS eingingen. Um das Prinzip der Nettokosten zu wahren, wurden diese Überzahlungen dem KVJS nachträglich erstattet.

**2.3.4. AMT 41 | SOZIALAMT - PRÜFUNG DES JAHRESNACHWEISES DER  
BUNDESERSTATTUNG NACH § 46 SGB XII FÜR DIE  
GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN IM JAHR 2025**

Die Quartalsnachweise I bis IV für das Jahr 2025 wurden vollständig vorgelegt und geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine dem Jugendamt zuzuordnende Fehlbuchung in Höhe von 69.699,84 EUR im Bereich der Erwerbsminderung (§ 41 Absatz 3 SGB XII) identifiziert. Die Korrekturbuchung erfolgte am 14. August 2025 und führte im 3. Quartalsnachweis zu einer negativen Verrechnung (Gutschrift) von 8.239,84 EUR.

Ein weiterer wesentlicher Feststellungspunkt betrifft die periodengerechte Abgrenzung: Einnahmen in Höhe von 867.909,81 EUR, die bereits für Auszahlungen an Leistungsempfänger zum 01. Januar 2026 abgerufen wurden, sind dem Folgejahr zuzurechnen. Dieser Betrag setzt sich aus Leistungen für verschiedene Wohnformen zusammen und gliedert sich wie folgt auf:

- 659.456,74 EUR für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung,
- 177.590,47 EUR für die Grundsicherung im Alter sowie

- 30.862,60 EUR für Leistungen nach § 41 Absatz 3 SGB XII.

Nach Berücksichtigung aller Revisionen wurde ein Gesamtabruf der Bundesmittel für Grundsicherung in Höhe von 13.439.146,26 EUR ermittelt. Dieser Gesamtbetrag resultiert aus Bruttoausgaben von 14.322.950,44 EUR (§ 46a Absatz 4 Nr. 3 SGB XII) und darauf entfallenden Einnahmen von 883.804,18 EUR.

Nach Prüfung der vorgelegten Nachweise ist der Jahresnachweis für das Jahr 2025 nachvollziehbar und plausibel.

#### **2.3.5. AMT 41 | SOZIALAMT – LEISTUNGEN DER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT NACH SGB XII AN GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE SOWIE DAS DAZUGEHÖRIGE ABRECHNUNGSVERFAHREN MIT DEM KVJS 01. JUNI 2022 BIS 31. DEZEMBER 2024**

Die Prüfung der Fallbearbeitung im Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 zeichnete ein überwiegend positives Bild.

#### **Positive Feststellungen:**

Besonders hervorzuheben ist die vorbildliche Aktenführung. Diese überzeugt durch eine klare Gliederung, durchgehende Nummerierung und den konsequenten Einsatz von Checklisten für Erst- und Weiterbewilligungen. Wichtige Dokumente wie Aufenthaltstitel, Auszüge aus dem Ausländerzentralregister, Mietverträge sowie erforderliche aufenthaltsrechtliche Meldungen sind ordnungsgemäß abgelegt.

Die Prüfung bestätigte zudem eine hohe verfahrenstechnische und materielle Rechtssicherheit:

- In den geprüften Fällen lagen die Voraussetzungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII vor und die gesetzlichen Grundlagen wurden korrekt angewendet.
- Ein Abgleich der Bankverbindungen zwischen Antrag, SAP und dem Fachverfahren LÄMMkom ergab keine Abweichungen.
- Überzahlungen wurden konsequent zurückgefordert und vorrangige Leistungsansprüche (Kindergeld, Erstattungen von KVJS und Jobcenter) korrekt geltend gemacht.
- Die Kosten der Unterkunft wurden bei Haushaltsgemeinschaften angemessen und anteilig berechnet.
- Zur Kostenvermeidung wurden minderjährige Personen, wo immer möglich, bei der AOK familienversichert.
- Erstausrstattungen wurden wirtschaftlich mittels Sachgutscheinen gewährt.

- Die etablierten Checklisten, auch für die spezifischen Anforderungen von Geflüchteten aus der Ukraine, sowie die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei Erstbewilligungen sind als sehr positiv zu bewerten.
- Die einzelfallbezogene Verbuchung in SAP gewährleistet eine transparente Nachverfolgung der Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

#### **Empfehlungen und Einzelfeststellungen:**

Trotz des sehr positiven Gesamteindrucks wurden folgende Punkte identifiziert:

- **Einzelaktenführung:** Zur weiteren Optimierung der Übersichtlichkeit wird empfohlen, ausnahmslos für jede Person eine Einzelakte anzulegen. Diese Praxis wird bereits bis auf einen Fall, in dem zwei Brüder unter einem Aktenzeichen geführt werden, umgesetzt.
- **Datenqualität im Ausländerzentralregister:** In einem Einzelfall wurden Unstimmigkeiten bei den Daten im Ausländerzentralregister festgestellt. Diese betreffen die Seriennummer des Reisepasses der Antragstellerin sowie widersprüchliche Angaben zum Familienstand im Verhältnis zu ihrem später nachgezogenen Ehemann.

#### **2.3.6. AMT 41 | SOZIALAMT & AMT 41A | JOBCENTER – BERATUNGSVERMERK ZUR EINHEITLICHEN BERECHNUNG ANGEMESSENER KOSTEN DER UNTERKUNFT BEI EINZELZIMMERVERMIETUNG**

Im Zollernalbkreis wurden uneinheitliche Berechnungsweisen für die Kosten der Unterkunft zwischen dem Jobcenter und dem Sozialamt festgestellt, insbesondere bei der Vermietung von Einzelzimmern in Wohngemeinschaften. Diese Praxis begünstigt das bundesweite Problem des Sozialleistungsmissbrauchs durch die Vermietung minderwertigen Wohnraums zu überhöhten Preisen.

Als Reaktion darauf und im Vorgriff einer Gesetzesänderung im SGB II zum 01. Juli 2026 wird daher ein einheitliches Berechnungsverfahren entwickelt. Kern dieses Verfahrens ist die Festlegung einer angemessenen Gesamtmiete für das gesamte Objekt. Aus dieser wird ein maximal zulässiger Quadratmeterpreis abgeleitet, der anschließend auf die einzelnen Wohneinheiten angewendet wird.

Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die Summe der Einzelmieten die angemessene Gesamtmiete nicht übersteigt, schafft eine transparente und einheitliche Berechnungsgrundlage und unterbindet Mietwucher wirksam.

Ergänzend wurde die Notwendigkeit eines konsequenten Vorgehens bei Unstimmigkeiten durch Vor-Ort-Prüfungen bestätigt, was in mindestens einem Fall bereits zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft und des Finanzamts führte.

## **2.4. DEZERNAT 5**

### **2.4.1. AMT 50 | HAUPT-, KULTUR- UND SCHULAMT - BERUFLICHES SCHULZENTRUM ALBSTADT - VERGABEPRÜFUNG 2022 BIS 2024**

Eine stichprobenartige Prüfung von Beschaffungen im Zeitraum 2022 bis 2024 deckte erhebliche Diskrepanzen zwischen der Einhaltung des übergeordneten Vergaberechts und den internen „Beschaffungs- und Vergabekriterien für Kreisschulen“ auf.

Insbesondere bei der EDV-Ausstattung im Wert von über 78 TEUR wurden mehrere Verstöße gegen die internen Richtlinien festgestellt. Zwar wurden die Vergaben meist als vergaberechtlich zulässige Verhandlungsvergaben durchgeführt, jedoch fehlte bei Beschaffungen über 5 TEUR wiederholt die erforderliche Genehmigung durch das zuständige Amt. Besonders kritisiert wurde die Beschaffung von HP ProBook Notebooks für über 20 TEUR, die als vergaberechtlich unzulässiger Direktauftrag eingestuft wurde, da nur ein wertungsfähiges Angebot vorlag und die Dokumentation erhebliche Mängel aufwies.

Ähnliche Fehler zeigten sich bei der Ausstattung mit Mobiliar, die über einen Rahmenvertrag abgewickelt wurde. Auch hier fehlten bei mehreren Posten, wie Pflanzbehältern und der Einrichtung des IT-Administratorenraums, die notwendigen internen Genehmigungen. Der Bericht bemängelt explizit die Praxis, Beschaffungen in kleinere Aufträge aufzuteilen, wie bei der Anschaffung von Schülertischen in drei separaten Vorgängen innerhalb eines Jahres. Dieses Vorgehen hebele die internen Kontrollmechanismen aus. Es wurde empfohlen, den Jahresbedarf zu bündeln, um bessere Preise zu erzielen und die Vergaberegeln einzuhalten.

Bei der Schulbuchbeschaffung wurde das praktizierte Losverfahren zwar als gangbar, aber verbesserungswürdig angesehen und eine Anpassung des Verfahrens für mehr Wettbewerb empfohlen.

Die Schlussbemerkung hebt hervor, dass die internen Vergabekriterien an die aktuellen Wertgrenzen des Vergaberechts angepasst werden sollten, um den Verwaltungsaufwand zu senken. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wurde als wesentliche Maßnahme angesehen, um Prozesse zu bündeln, Bürokratie abzubauen und die Einhaltung aller Vorgaben sicherzustellen.

### **2.4.2. AMT 50 | HAUPT-, KULTUR- UND SCHULAMT – ERWERB UND LEASING VON DIENSTFAHRZEUGEN 2023 BIS 2025**

Eine Prüfung der Beschaffung von Dienstfahrzeugen (Kauf und Leasing) in den Jahren 2023 bis 2025 deckte durchgängig schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die Vergabegrundsätze auf. Die festgestellten Fehler führten wiederholt zu rechtswidrigen Vergaben und vermeidbaren finanziellen Mehraufwendungen.

Ein zentraler Kritikpunkt war die konsequente Missachtung des Grundsatzes der Produktneutralität. In fast allen geprüften Fällen legte die Vergabestelle die Ausschreibung auf spezifische Fahrzeugmodelle wie den „VW Caddy“, „DACIA Duster“ oder „SEAT Ateca“ fest, ohne dies sachlich zu rechtfertigen. Dies schränkte den Wettbewerb von vornherein unzulässig ein. Die Leistungsverzeichnisse waren zudem oft mangelhaft und unpräzise, was eine objektive und vergleichbare Bewertung der Angebote verhinderte. Es fehlten klare

Mindestanforderungen bei wesentlichen Merkmalen wie Reichweite, Ausstattung oder Antriebsart.

Die Angebotswertung erwies sich als intransparent und willkürlich. Häufig wurden Angebote, die die Vorgaben nicht erfüllten, fehlerhaft im Verfahren belassen, anstatt sie zwingend auszuschließen. In mehreren Fällen wurden zur Begründung der Vergabeentscheidung nachträglich Kriterien herangezogen, die den Bietern vorab nicht bekannt waren, wie beispielsweise die Lieferzeit, um ein teureres Angebot zu bevorzugen. Die Prüfung ergab zudem klare Fehler bei der Bewertung, die zu einer falschen Bieterreihenfolge und einem finanziellen Mehraufwand führten, etwa bei der Beschaffung eines „VW ID.4 Pro“ oder eines „SEAT Ateca“.

Weitere Mängel umfassten vergaberechtlich unzulässige Direktaufträge, die Wahl unverhältnismäßig komplexer Verfahren und die unzureichende Begründung für die Beschaffung umfangreicher Komfort- und Luxusausstattungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

#### **2.4.3. AMT 51 | PERSONALAMT - PRÜFUNGSBERICHT EINGRUPPIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN DER STRAßENMEISTEREIEN ALBSTADT-LAUTLINGEN UND BALINGEN NACH ÜBERLEITUNG IN DEN NEUEN ENTGELTGRUPPENTARIFVERTRAG FÜR DAS STRAßENPERSONAL DER LANDKREISE IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND AUSZAHLUNG VON ZULAGEN UND ZUSCHLÄGEN AN DIE BESCHÄFTIGTEN DER STRAßENMEISTEREIEN ALBSTADT-LAUTLINGEN UND BALINGEN**

Die Einführung eines neuen Entgeltgruppentarifvertrags für das Straßenpersonal zum 01. Oktober 2024 diente als Anlass für eine Prüfung der Eingruppierungen und Gehaltszulagen der Mitarbeitenden der Straßenmeistereien in Albstadt-Lautlingen und Balingen.

Während die stichprobenartige Prüfung der grundsätzlichen Überleitung der Beschäftigten in die neuen Entgeltgruppen keine Beanstandungen ergab, wurden bei der Detailabrechnung von Zulagen und Zuschlägen Abweichungen von den tarifvertraglichen Vorgaben festgestellt.

Konkret wurden folgende Fehler festgestellt:

- Schichtzulagen für Teilzeitbeschäftigte wurden in voller Höhe statt tarifkonform anteilig vergütet.
- Bei Erschwerniszuschlägen wurden die tariflich vorgeschriebenen Rundungsregelungen für Stundenbruchteile nicht korrekt angewendet.

## 2.5. KÄMMEREI

### 2.5.1. JAHRESABSCHLUSS 2020

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises attestierte eine insgesamt geordnete Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung und empfahl dem Kreistag die Feststellung des Abschlusses. Das Haushaltsjahr schloss deutlich besser ab als geplant.

**Ergebnisrechnung:** Das Gesamtergebnis für 2020 belief sich auf einen Überschuss von 18,44 Mio. EUR und lag damit um 10,32 Mio. EUR über dem Planansatz. Diese erhebliche Verbesserung war vor allem auf um rund 19 Mio. EUR höhere Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ zurückzuführen, welche die ebenfalls gestiegenen Aufwendungen (insbesondere 6,15 Mio. EUR mehr an Abschreibungen und 3,26 Mio. EUR mehr an Transferaufwendungen) mehr als ausgleichen konnten. Auf der Aufwandsseite führten unbesetzte Stellen zu Minderaufwendungen beim Personal von 1,95 Mio. EUR.

**Finanzrechnung und Liquidität:** Der Bestand an liquiden Mitteln sank im Haushaltsjahr von 50 Mio. EUR auf 33,6 Mio. EUR. Trotzdem wurde die Liquidität als gesichert bewertet. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein hoher Zahlungsmittelüberschuss von 29,68 Mio. EUR erwirtschaftet, der ausreichte, um die ordentliche Tilgung von Krediten (1,29 Mio. EUR) sowie die Nettoinvestitionen zu finanzieren.

**Vermögens- und Schuldenlage:** Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 19,4 Mio. EUR. Das Eigenkapital stieg aufgrund des positiven Jahresergebnisses um 15,6 Mio. EUR auf 194,2 Mio. EUR, was zu einer soliden Basiskapitalquote von 51,87 % führte. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden weiter reduziert, wodurch die Pro-Kopf-Verschuldung auf einen niedrigen Wert von 80,62 EUR sank. Auffällig war der starke Anstieg der Wertpapiere um 30,5 Mio. EUR, was auf die Anlage liquider Mittel zur Vermeidung von Verwarentgelten zurückzuführen war.

**Wesentliche Prüfungsfeststellungen:** Obwohl der Abschluss insgesamt ein positives Bild zeichnete, wurden einige, meist formale, Beanstandungen festgestellt:

- **Fehlende Schnittstellen:** Insbesondere im Jugendamt (PROSOZ 14plus) führten fehlende Schnittstellen zu manuellen und fehleranfälligen Buchungen bei der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und Rückstellungen.
- **Passive Rechnungsabgrenzung:** Bei der Abgrenzung der Flüchtlingspauschale wurde eine Differenz von rund 4.400 EUR festgestellt, die aber als nicht wesentlich eingestuft wurde.
- **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes:** Im Rahmen weiterer Prüfungen wurde eine potenzielle Überzahlung von rund 58 TEUR bei einer Straßenbaumaßnahme identifiziert, die weiter zu klären war.

Zusammenfassend schloss der Landkreis das Jahr 2020 wirtschaftlich sehr erfolgreich ab. Die festgestellten Mängel sind im Einzelnen von Bedeutung, beeinträchtigen aber nicht das positive Gesamtbild des Jahresabschlusses.

### **2.5.2. UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNG 2025**

Die unvermutete Kassenprüfung am 04. September 2025 ergab ein grundsätzlich positives Bild der Kassenführung. Die Kassenbestandsaufnahme zeigte eine vollständige Übereinstimmung zwischen dem Kassen-SOLL- und dem Kassen-IST-Bestand. Der festgestellte Bargeldbestand von 7.739,57 EUR lag deutlich unter dem festgelegten Höchstbetrag von 35 TEUR. Ebenso wiesen die Abstimmungen der Bankkonten und die täglichen Abschlüsse keine Differenzen auf, und Schwebeposten wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

Trotz der soliden grundlegenden Abläufe wurden mehrere organisatorische und prozessuale Mängel identifiziert. Der wesentlichste Kritikpunkt ist die veraltete Dienstanweisung für die Kreiskasse vom 17. Dezember 2014. Diese muss dringend an die seit dem 01. Januar 2025 geltenden Neufassungen der Gemeindehaushalts- und Gemeindekassenverordnung angepasst werden. In diesem Rahmen wurde die Integration von Regelungen für E-Payment empfohlen.

Weitere Prüfungspunkte offenbarten Klärungsbedarf: Auf einem Verrechnungskonto wurden nicht bereinigte Buchungen aus dem Jahr 2021 festgestellt. Zudem mussten ungeklärte Lücken in der Belegnummernvergabe in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum aufgeklärt und alte, vorerfasste Anordnungen aus den Jahren 2022 und 2023 überprüft werden. Handlungsbedarf besteht auch bei der Aktualisierung der Verfügungsberechtigungen bei den fusionierten Volksbanken sowie bei der zügigen Finalisierung des neuen Sicherheitskonzepts für die Kassenräume.

Keine Beanstandungen gab es hingegen bei der systematischen Liquiditätsplanung, der Bewirtschaftung von Festgeldanlagen und Depots sowie bei der stichprobenartigen Prüfung von Stundungen, Mahnsperren und Niederschlagungen. Die internen Kontrollmechanismen, wie die Einhaltung der Urlaubsregelung und die Abwicklung von Kreditkartenzahlungen, funktionierten ebenfalls einwandfrei.

### **2.6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN ZOLLERNALBKREIS MBH**

Das Rechnungsprüfungsamt ist vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Landrat Pauli, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragt worden.

Entsprechend dem Auftrag hat das Rechnungsprüfungsamt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geprüft. Nach pflichtgemäßer Prüfung des Jahresabschlusses 2025 entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zollernalbkreis mbH.

## **2.7. ZWECKVERBAND REGIONAL-STADTBAHN NECKAR-ALB**

### **2.7.1. JAHRESABSCHLUSS 2024**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbands wurde ein Jahresergebnis von 2.957.748,80 EUR festgestellt, was den im Wirtschaftsplan veranschlagten Überschuss von 1,298 Mio. EUR erheblich übertraf. Dieses positive Resultat war hauptsächlich auf deutlich geringere Aufwendungen zurückzuführen, die mit 2.175.805,07 EUR rund 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz lagen. Insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personal und Zinsen fielen wesentlich niedriger aus als erwartet. Die Erträge beliefen sich auf 5.133.553,45 EUR und lagen damit leicht über dem Plan, was vorwiegend durch die Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr und geringfügige Zinserträge bedingt war. Die planmäßigen Verbandsumlagen wurden in voller Höhe erhoben.

Die Bilanzsumme des Zweckverbands verzeichnete einen markanten Anstieg von rund 2,6 Mio. EUR im Vorjahr auf circa 14,6 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024. Dieser Zuwachs resultierte auf der Aktivseite maßgeblich aus der Erhöhung des Finanzvermögens durch Investitionen in Beteiligungen. Finanziert wurde dieses Wachstum auf der Passivseite neben dem erwirtschafteten Jahresüberschuss vor allem durch eine massive Zunahme der Verbindlichkeiten auf rund 8,5 Mio. EUR, die sich aus neuen Darlehen bei Kreditinstituten (circa 5,1 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (circa 3,4 Mio. EUR) zusammensetzten.

Die Prüfung umfasste auch den Lagebericht, die Trennkostenrechnung und eine unvermutete Kassenprüfung am 17. Dezember 2024, welche allesamt keine Beanstandungen ergaben. Im Bericht wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Feststellungsfrist für den Jahresabschluss 2023 nicht eingehalten worden war. Da Buchführung und Jahresabschluss 2024 den gesetzlichen Vorschriften entsprachen und ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelten, wurde der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen.

### **2.7.2. UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNG 2025**

Im Rahmen einer unvermuteten Kassenprüfung am 26. August 2025 wurde die Kassenführung des Zweckverbands überprüft. Die Kassenbestandsaufnahme ergab eine vollständige Übereinstimmung des Kassen-IST- und Kassen-SOLL-Bestandes in Höhe von 3.695.359,15 EUR.

Die Prüfung bestätigte, dass die Organisation der Verbandskasse den Vorschriften entsprach. Die Dienstanweisung Kasse war gemäß vorheriger Empfehlungen, insbesondere bezüglich der Sicherheitsvorgaben für PayPal, am 01. Mai 2025 aktualisiert worden. Die Bestellungen des Kassenverwalters sowie seiner Stellvertretung waren weiterhin gültig.

Stichprobenartige Belegprüfungen, unter anderem aus Kalenderwoche 18, ergaben eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Alle Zahlungsanordnungen entsprachen den rechtlichen Anforderungen. Als Anmerkung wurde jedoch die uneinheitliche handschriftliche Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit festgehalten. Das Rechnungsprüfungsamt empfahl hierfür die Beschaffung von

Stempeln, um die Eindeutigkeit und Effizienz zu steigern. Zudem wurde die wiederholte Empfehlung ausgesprochen, zur weiteren Absicherung des Zahlungsverkehrs eine Gegenzeichnung durch Nicht-Kassenbedienstete für Beträge ab einer bestimmten Höhe einzuführen.

Die Prüfung umfasste auch die als Fremdgeschäft geführte Kasse der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH. Die vertragliche Grundlage hierfür wurde, wie im Vorjahr angeregt, durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01. Januar 2025 geschaffen. Auch hier stimmten der Kassen-IST- und Kassen-SOLL-Bestand mit 887.572,14 EUR überein. Bei der Prüfung der Kreditkartennutzung der Projektgesellschaft wurde allerdings die Angemessenheit von Zahlungen für Postgebühren und einen WC-Sitz hinterfragt, da diese nicht zwingend als Ausnahmefälle erschienen und alternative Zahlungswege wie PayPal zur Verfügung gestanden hätten.

## **2.8. FREUD- UND LEIDKASSE**

Gegenstand der Prüfung waren die Kassenvorgänge im Zeitraum vom 01. Juni 2024 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der vom Kassenverwalter am 22. Januar 2026 erstellte Rechnungsabschluss.

Die Prüfung der Kassenvorgänge im Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Mai 2024 fand am 06. Juni 2024 als Sonderprüfung aufgrund eines Personalwechsels statt.

Die durchgeführte Kassenprüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Die Kassenführung war in allen Belangen ordnungsgemäß.

## **2.9. VEREIN „KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION ZOLLERNALBKREIS E.V.“**

In Erfüllung des satzungsgemäßen Prüfungsauftrags hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Die Prüfung ergab, dass die Kassen- und Rechnungsführung ordnungsgemäß war und die Vereinsmittel ausnahmslos für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt wurden. Es ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

## **3. ZENTRAKLINIKUM**

### **3.1. TRAGSWERKSPLANUNG**

Der Projektleiter des Neubaus für das Zentralklinikum äußerte erhebliche Unzufriedenheit mit dem beauftragten Büro für die Tragwerksplanung. Als Gründe wurden Defizite bei der zeitlichen Abwicklung sowie der hohe finanzielle Aufwand für die statisch erforderlichen Maßnahmen angeführt.

Die Beauftragung der Tragwerksplanung erfolgte, wie bei allen Architekten- und Ingenieurverträgen des Projekts, auf Basis eines Stufenvertrags gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Leistungsphasen dem Projektfortschritt entsprechend separat abzurufen, anstatt sie zu Beginn vollständig zu vergeben.

Aufgrund der genannten Leistungsdefizite entschied sich die Projektleitung nach Abschluss der Leistungsphase 3, die weiteren Leistungsphasen nicht mehr bei dem bisherigen Planer abzurufen, sondern diese neu auszuschreiben. Das Rechnungsprüfungsamt unterstützte die Projektleitung bei diesem Ausschreibungsverfahren.

Obwohl sich auch der ursprüngliche Planer erneut bewarb, sollte ein Mitbewerber den Vorzug erhalten, da dessen Angebot sowohl wirtschaftlicher als auch qualitativ überlegen war. Gegen diese geplante Vergabeentscheidung reichte der unterlegene Erstbeauftragte einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg ein. Nachdem die Vergabekammer ihre vorläufige Rechtsauffassung mitgeteilt hatte, zog der Antragsteller seinen Antrag jedoch zurück.

### **3.2. PROJEKTVERSICHERUNG**

Wie bereits im Vorjahresbericht dargelegt, fiel die strategische Entscheidung, den Klinikneubau über eine umfassende Projektversicherung abzusichern. Ziel dieses Modells ist es, sämtliche Projektbeteiligten – von Architekten und Fachplanern über die ausführenden Unternehmen bis hin zum Bauherrn selbst – unter dem Dach eines einzigen Haftpflichtversicherers zu bündeln. Dies vereinfacht die Abwicklung im Schadensfall erheblich, da die oft langwierige Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen verschiedenen Versicherern entfällt und kostspielige Rechtsstreitigkeiten vermieden werden.

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützte die Projektleitung bei dem Ausschreibungsverfahren, das sich als herausfordernder als erwartet erwies.

1. Ein erstes europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb musste ergebnislos aufgehoben werden, da von den zwei eingegangenen Teilnahmeanträgen einer verspätet und der andere unvollständig war.
2. In einem zweiten Anlauf wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt, bei dem drei spezialisierte Versicherungsmakler direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Nachdem einer von drei aufgeforderten Maklern kein Angebot und ein weiterer sein Angebot verspätet einreichte, verblieb letztlich nur ein einziges wertbares Angebot.

Der Zuschlag wurde der ECCLESIA GRUPPE erteilt, die, nach eigenen Angaben, als größter deutscher Versicherungsmakler für institutionelle Kunden gilt. Sie wurde ursprünglich als Versicherungsmakler für Kirchen, die Wohlfahrtspflege und das Gesundheitswesen gegründet. Gesellschafter sind die evangelischen Kirchen und der Deutsche Caritasverband. Als Konsortialführer und federführender Versicherer für das Projekt wurde die HDI Versicherung gewonnen, einer der führenden Sachversicherer in Deutschland.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes konnte mit dieser Konstellation ein hochkompetenter Makler mit einem leistungsstarken Versicherer als Partner für das Projekt gewonnen werden. Bereits in der aktuellen Projektphase zeigt sich der Mehrwert dieser Partnerschaft: Die HDI Versicherung bringt seine umfassende Erfahrung proaktiv ein und hat in ersten Gesprächen wertvolle Handlungsempfehlungen zur präventiven Schadensvermeidung gegeben.

## **4. BERATUNGEN IN BAU- UND VERGABESACHEN**

Ein wesentlicher Schwerpunkt der beratenden Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes liegt auf dem Vergaberecht sowie dem privaten Baurecht.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum lag der Fokus hierbei insbesondere auf den Baumaßnahmen zur Erweiterung der Berufsschulzentren in Hechingen und Albstadt.

### **4.1. ERWEITERUNG DES BERUFSSCHULZENTRUMS HECHINGEN**

#### **PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN ZUR BAUMAßNAHME**

Die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro bei der Baumaßnahme in Hechingen war von erheblichen Schwierigkeiten geprägt. Diese zeigten sich in drei zentralen Problemfeldern:

- unberechtigte Honorarnachforderungen
- die Insolvenz des Büros vor Projektfertigstellung
- gravierende Baumängel am fertiggestellten Gebäude

#### **1. PROJEKTDURCHFÜHRUNG UND INSOLVENZ DES ARCHITEKTURBÜROS**

Bereits während der Projektphase kam es zu Auseinandersetzungen über Honorarforderungen. Die Situation eskalierte, als das Architekturbüro vor Abschluss der Baumaßnahme Insolvenz anmeldete und der Insolvenzverwalter die Fortführung des Auftrags ablehnte. Dies zwang das Amt für Kreisimmobilien, die Fertigstellung des Projekts in Eigenregie zu übernehmen, da die Beauftragung eines Nachfolgearchitekten in der finalen Projektphase nicht mehr realisierbar war.

#### **2. AUSEINANDERSETZUNG UM HONORARFORDERUNGEN**

Trotz der Leistungsdefizite reichte der Architekt eine Schlussrechnung ein, die unberechtigtweise auf der Honorarzone 4 anstatt der vertraglich vereinbarten Honorarzone 3 basierte. Die Begründung, hohe Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung sowie den hohen gestalterischen Anforderungen rechtfertigten eine höhere Honorarzone, ist aus folgenden Gründen nicht haltbar:

- **Vertragsgrundlage:** Das Architekturbüro hat die Honorarzone 3 im Ausschreibungsverfahren selbst angeboten und auf dieser Basis den Zuschlag erhalten.
- **Rechtslage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure:** Entscheidend ist die seit dem 01. Januar 2021 geänderte Rechtslage, wonach die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure kein zwingendes Preisrecht mehr darstellt. Da die maßgeblichen Leistungsphasen (ab Leistungsphase 4) nach diesem Stichtag abgerufen wurden, ist die vertragliche Vereinbarung bindend. Ein nachträglicher Verweis auf angebliche Mindestsätze ist unzulässig.
- **Zusatzvereinbarungen:** Für die früheren Leistungsphasen (Leistungsphase 1 - 3) wurden zudem ergänzende vertragliche Regelungen nach dem 01. Januar 2021 getroffen, die eine nachträgliche Anhebung ebenfalls ausschließen.

Die Forderung nach einer höheren Honorarzone wird daher vollumfänglich zurückgewiesen.

### 3. FESTGESTELLTE BAUMÄNGEL UND STRATEGISCHES VORGEHEN

Nach Fertigstellung des Gebäudes sind erhebliche Mängel zutage getreten. Insbesondere weist die Gebäudehülle und hier vor allem das Dach an mehreren Stellen Undichtigkeiten auf. Diese Mängel sind nach erster Einschätzung sowohl auf Planungs- als auch auf Überwachungsfehler des Architekten zurückzuführen.

Zur Sicherung der Schadenersatzansprüche wurden folgende Schritte eingeleitet:

- **Beweissicherung:** Es wurde ein Sachverständigengutachten zur umfassenden Dokumentation der Mängel in Auftrag erstellt.
- **Prüfung der Rechtsansprüche:** Die Durchsetzbarkeit der Ansprüche wird auch durch die Insolvenz nicht grundsätzlich gefährdet. Das Versicherungsvertragsgesetz gewährt dem Geschädigten einen Direktanspruch gegen die Haftpflichtversicherung des Planers. Dieser sichert die Befriedigung der Ansprüche, selbst wenn der Verursacher zahlungsunfähig ist.

### 4. AKTUELLER STAND UND AUSBLICK

Aktuell finden außergerichtliche Verhandlungen mit der Rechtsnachfolge des Architekturbüros sowie dessen Versicherung statt. Ziel ist eine umfassende Regulierung zur Deckung der Kosten für die Mängelbeseitigung zu erzielen. Die Reparatur der Schäden ist unumgänglich und muss zeitnah erfolgen. Sollte auf dem Verhandlungsweg keine Einigung gelingen, ist die Einleitung gerichtlicher Schritte die konsequente Folge.

## 4.2. ERWEITERUNG BERUFSSCHULZENTRUM ALBSTADT

### PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN ZUR BAUMAßNAHME

Auch bei der Baumaßnahme in Albstadt war die Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekten von erheblichen Leistungsdefiziten geprägt. Diese zeigten sich sowohl in der Bauüberwachung als auch in Form gravierender Planungsfehler.

#### 1. MANGELHAFTE BAUÜBERWACHUNG: VERSUCH DER VERFRÜHTEN ABNAHME

Der Architekt drängte die ausführenden Unternehmen auf eine verfrühte Abnahme ihrer Leistungen, obwohl diese noch nicht abnahmereif waren. Diesem Versuch wurde konsequent entgegengetreten, da eine vorzeitige Abnahme schwerwiegende rechtliche Nachteile für den Landkreis als Auftraggeber zur Folge hätte:

- **Gefahrübergang:** Das Risiko der zufälligen Beschädigung oder Zerstörung des Werks ginge auf den Auftraggeber über.
- **Beginn der Gewährleistungsfrist:** Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche würde vorzeitig zu laufen beginnen.
- **Beweislastumkehr:** Für alle nach der Abnahme auftretenden Mängel müsste der Auftraggeber beweisen, dass diese bereits bei der Abnahme vorlagen. Bis zur Abnahme liegt die Beweislast hingegen beim Auftragnehmer.

#### 2. DOKUMENTIERTE PLANUNGSFEHLER UND FINANZIELLE KONSEQUENZEN

Zudem wurden gravierende Planungsfehler dokumentiert, die zu erheblichen, ungeplanten Mehrkosten führten:

- **Tiefgarage – Bodeneinläufe:** Fehlerhaft geplante Bodeneinlauftöpfe mussten nachträglich korrigiert werden, was Mehrkosten von rund 22 TEUR verursachte.
- **Tiefgaragenabfahrt – Wände:** Das an den Wänden der Tiefgaragenabfahrt zwingend erforderliche Attikablech wurde in der Planung vergessen. Die nachträgliche Herstellung sowie die Beseitigung der bereits entstandenen Schäden an der Wandbeschichtung führen zu zusätzlichen Kosten von rund 50 TEUR.

#### 3. EINGELEITETE MAßNAHMEN UND UMGANG MIT EINER DRITTKLAGE

Aufgrund der festgestellten Planungs- und Überwachungsdefizite wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Honorarkürzungen:** Bei den Überwachungsleistungen wurden entsprechende Honorarkürzungen vorgenommen.

- **Schadenersatzforderungen:** Es wurden Schadenersatzforderungen in Höhe von rund 81 TEUR geltend gemacht. Sollte eine außergerichtliche Regulierung scheitern, wird die gerichtliche Durchsetzung der Forderung konsequent verfolgt.

Parallel zu diesen Auseinandersetzungen erhob der Trockenbauer Klage auf eine vermeintlich ausstehende Restvergütung von rund 9.900,00 EUR. Der Landkreis wies die Klage zurück, da die Position des Landkreises zunächst auf der Annahme der korrekten Rechnungsprüfung durch den Architekten basiert. Vorsorglich wurde dem Architekturbüro jedoch der Streit verkündet. Dieses prozessuale Instrument stellt sicher, dass das Urteil im Prozess gegen den Trockenbauer auch für den Architekten bindend ist. Sollte sich im Verfahren also herausstellen, dass die Rechnungsprüfung des Architekten fehlerhaft war, hätte dieser die daraus resultierenden Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Eine potenzielle Nachzahlung an den Trockenbauer selbst wäre dabei nicht als Schaden zu werten, da diese Summe bei korrekter Prüfung ohnehin geschuldet worden wäre.

#### **4.3.       SCHADENERSATZ UND HONORARFORDERUNG - NEUBAU KRANKENHAUS BALINGEN**

##### **1. AUSGANGSLAGE: FESTGESTELLTER PLANUNGSFEHLER UND SCHADEN**

Mit Prüfbericht vom 03. Dezember 2014 stellte die Gemeindeprüfungsanstalt fest, dass dem mit der Elektrotechnikplanung beauftragten Fachingenieur Planungs- und Ausschreibungsfehler unterlaufen waren. Ein zentraler Mangel bestand darin, dass im Leistungsverzeichnis die Mengenangaben für Sicherheitskabel falsch angesetzt wurden.

Eine korrekte Mengenermittlung hätte zu einem anderen Ausschreibungsergebnis geführt und nicht die Firma Siemens, sondern ein Mitbewerber hätte den Zuschlag erhalten müssen. Aus diesem fehlerhaften Vergabeverfahren entstanden dem Landkreis Mehrkosten in Höhe von 170.030,55 EUR.

##### **2. GERICHTLICHES VERFAHREN UND EINBEZIEHUNG EXTERNER STELLEN**

Nachdem Versuche einer außergerichtlichen Einigung scheiterten, erhob der Zollernalbkreis Schadenersatzklage. Die Notwendigkeit einer gerichtlichen Klärung wurde auch dadurch unterstrichen, dass das Regierungspräsidium Tübingen aufgrund der Mängel zunächst nur einen eingeschränkten Erledigungsvermerk für die Prüfung der Bauausgaben (2009 bis 2014) erteilt hatte. Erst nach der Zusicherung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, die Angelegenheit juristisch zu verfolgen, wurde der endgültige Vermerk erteilt.

Das Ingenieurbüro erhob seinerseits eine Gegenklage auf Zahlung eines ausstehenden Honorars in Höhe von 169.942,75 EUR.

### 3. VERHANDLUNG UND VERGLEICHSERGEBNIS

In der Verhandlung vor dem Landgericht Hechingen am 21. Mai 2025 unterbreitete das Gericht für beide Klagen einen umfassenden Vergleichsvorschlag:

1. Schadenersatzklage des Landkreises: Zahlung von 135 TEUR durch das Ingenieurbüro an den Landkreis.
2. Honorarklage des Ingenieurbüros: Zahlung von 70 TEUR durch den Landkreis an das Ingenieurbüro.

Diese vorgeschlagene Honorarzahlung lag sehr nah an der vom Rechnungsprüfungsamt unabhängig durchgeführten Neuberechnung des Kostenanschlags und der Honorarrechnung, die einen verbleibenden Anspruch von rund 60.600,00 EUR ergeben hatte.

### 4. BEWERTUNG UND FAZIT

Da der gerichtliche Vergleichsvorschlag den Berechnungen und der Position des Rechnungsprüfungsamtes weitestgehend entsprach, wurde diesem zugestimmt. Unter Berücksichtigung der prozessualen Risiken, insbesondere der Beweislastfragen und der erheblichen potenziellen Kosten für Sachverständigengutachten bei Baustreitigkeiten, stellt das erzielte Vergleichsergebnis aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einen erheblichen Erfolg dar. Die Einigung war einer langwierigen und risikobehafteten streitigen Entscheidung vorzuziehen.

#### **4.4. KAUF UND EINBAU VON IT-SICHERHEITSSCHRÄNKEN**

##### **REGULIERUNG EINES PLANUNGSMANGELS BEI DER IT-SICHERHEITSINFRASTRUKTUR**

Das Landratsamt Zollernalbkreis misst der IT-Sicherheit eine hohe strategische Bedeutung bei. Dies umfasst sowohl den Schutz vor Cyberangriffen als auch die physische Sicherung zentraler Infrastruktur. Zum Schutz der zentralen Server vor unbefugtem Zugriff sowie vor Elementarschäden wie Feuer oder Wasser wurde aus Kostengründen eine Lösung mittels spezieller IT-Sicherheitsschränke gewählt.

Nach der Installation wurde jedoch ein gravierender Planungsmangel offensichtlich: Die Kühlleistung der integrierten Klimageräte war unzureichend dimensioniert. Dieser Mangel machte eine umgehende technische Ertüchtigung der Sicherheitsschränke erforderlich. Die hierfür entstandenen Mehrkosten beliefen sich auf rund 72 TEUR, wobei in dieser Summe auch die internen Personalkosten berücksichtigt sind.

Da eine außergerichtliche Einigung mit dem verantwortlichen Planungsbüro scheiterte, wurde zur Durchsetzung der Schadenersatzansprüche Klage erhoben. Das Verfahren wurde letztlich durch einen Vergleich beendet, der folgende Zahlungen vorsah:

- Zahlung von 30 TEUR durch das Planungsbüro an den Landkreis

- Leistung von 30 TEUR durch die Eigenschaden-Versicherung des Landkreises

Somit verblieb ein nicht abgedeckter Restschaden von rund 12 TEUR, der vom Landkreis getragen wurde.

## A. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2021

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf eine Beschreibung der Bilanzpositionen sowie der darin erfassten Vermögensgegenstände verzichtet und stattdessen auf die Ausführungen der Kämmerei im Jahresabschluss 2021 verwiesen.

### HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG

Der kommunale Haushalt setzt sich aus der Haushaltssatzung und dem darin integrierten Haushaltsplan zusammen.<sup>15</sup> Die Haushaltssatzung ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Sie soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.<sup>16</sup>

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 07. Dezember 2020 vom Kreistag beschlossen. Mit Erlass vom 24. Februar 2021 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit dieser Satzung.

### VORJAHRESABSCHLUSS UND STAND DER ÜBERÖRTLICHEN PRÜFUNG

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts zum Jahresabschluss 2020 wurde am 24. Juni 2025 abgeschlossen und am 21. Juli 2025 vom Kreistag festgestellt.

In der betreffenden Kreistagssitzung wurde jedoch per Mehrheitsbeschluss vom Vorschlag der Verwaltung abgewichen, eine Umbuchung aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital vorzunehmen. Die bereits durchgeführte Verbuchung musste rückgängig gemacht werden, wodurch sich die Eigenkapitalposition wie folgt änderte:

| P A S S I V A |                                                         | JA 2020            | nach<br>Kreistagsbeschluss |
|---------------|---------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------|
| 1.            | Eigenkapital                                            | 194.217.559,59 EUR | 194.217.559,59 EUR         |
| 1.1.          | Basiskapital                                            | 148.194.588,77 EUR | 143.561.248,93 EUR         |
| 1.2.          | Rücklagen                                               | 46.022.970,82 EUR  | 50.656.310,66 EUR          |
| 1.2.1.        | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 45.865.500,27 EUR  | 50.498.840,11 EUR          |
| 1.2.2.        | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses        | 157.470,55 EUR     | 157.470,55 EUR             |

Für eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Veränderungen vom Jahresabschluss 2020 zur Eröffnungsbilanz 2021 wäre eine kurze Darstellung der Beweggründe und der Vorgehensweise des Verwaltungshandelns sinnvoll gewesen.

Die überörtliche Allgemeine Finanzprüfung wurde bis einschließlich des Jahresabschlusses 2016 von der Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt.

<sup>15</sup> § 80 Absatz 1 Gemeindeordnung

<sup>16</sup> § 81 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung

Im Sommer 2025 prüfte die Gemeindeprüfungsanstalt die Bauausgaben der Jahre 2019 bis 2023. Der hierzu am 17. Februar 2026 vorgelegte Bericht führte zwar zu keinen Feststellungen, die unmittelbare Rückforderungen bei Auftragnehmern zur Folge gehabt hätten, deckte jedoch eine Reihe von Verstößen gegen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen auf.

Die wesentlichen Beanstandungen betreffen folgende Aspekte:

- **Bindefristen:** Es wurden unangemessen lang Angebotsbindefristen ohne die erforderliche, dokumentierte Begründung festgesetzt.
- **Vertragsstrafen:** Vertragsstrafen wurden vereinbart, ohne dass die zugrunde liegenden Gründe aktenkundig gemacht wurden. Zudem basierten die Berechnungen auf veralteten rechtlichen Grundlagen (Auftragssumme statt Abrechnungssumme).
- **Produktneutrale Ausschreibung:** In Leistungsverzeichnissen wurden unzulässigerweise konkrete Produkte (Leitfabrikate) ohne eine plausible Begründung vorgegeben, was gegen den Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung verstößt.
- **Stundenlohnarbeiten:** Abrechnungen von Stundenlohnarbeiten erfolgten, ohne dass die rechtlich zwingend erforderliche, vorherige schriftliche Vereinbarung darüber getroffen wurde.

Dem Kreistag wird über die Details der Prüfung und des Prüfungsberichts zu einem späteren Zeitpunkt gesondert berichtet.

## GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄßER BUCHFÜHRUNG

Für die Buchführung des Landkreises sind die im Handelsrecht geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts maßgeblich.

Nach Maßgabe dieser Grundsätze ist der Jahresabschluss aufzustellen; er hat dabei klar, übersichtlich und verständlich zu sein.<sup>17</sup> Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie es einem sachverständigen Dritten ermöglicht, sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle zu verschaffen.

## BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 stimmt mit der Schlussbilanz des Vorjahres zum 31. Dezember 2020 überein.

Gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung wurden die Vermögensgegenstände und Schulden separat bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind

---

<sup>17</sup> § 95 Gemeindeordnung

zu ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer, angesetzt.<sup>18</sup>

Für immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände wurde von Herrn Landrat Pauli eine Wertgrenze für die Aktivierung von 1.000,00 EUR (netto) festgesetzt. Anschaffungen unterhalb dieser Geringfügigkeitsgrenze werden von der Inventarisierung sowie der Bilanzierung ausgenommen und unmittelbar als Aufwand erfasst.<sup>19</sup>

Dem Landkreis gewährte Fördermittel sind unter der Position „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ gesondert ausgewiesen und nicht mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Sachvermögens verrechnet worden. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt ertragswirksam und korrespondierend zur Abschreibung des betreffenden Sachvermögens.

Die gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

## B. ERGEBNISRECHNUNG

### 1. ERTRAGSLAGE

Entsprechend der Zielsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes gilt der Haushaltsgrundsatz, dass ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen grundsätzlich auszugleichen sind, wobei auch Fehlbeträge aus den Vorjahren Berücksichtigung finden müssen.<sup>20</sup>

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen verfolgt das Ziel, den vollständigen Ressourcenverbrauch in den Mittelpunkt von Planung und Entscheidung zu rücken. Konsequenterweise bemisst sich der Haushaltsausgleich daher am Saldo der Ergebnisrechnung.

Dabei gilt es zu beachten, dass ebenfalls ordentliche, jedoch nicht zahlungswirksame Aufwendungen – wie beispielsweise Abschreibungen und Rückstellungen – erwirtschaftet werden müssen.

| 1. Ergebnisrechnung                                         | Plan<br>2021         | Ergebnis<br>2021         | Planvergleich<br>+ / -   |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1.1 Summe der ordentlichen Erträge                          | 238.601.070,00 EUR   | 254.357.718,13 EUR       | 15.756.648,13 EUR        |
| 1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen                     | -238.562.580,00 EUR  | -240.397.603,14 EUR      | -1.835.023,14 EUR        |
| <b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b><br>(Saldo aus 1.1 und 1.2) | <b>38.490,00 EUR</b> | <b>13.960.114,99 EUR</b> | <b>13.921.624,99 EUR</b> |
| 1.4 Außerordentliche Erträge                                | 0,00 EUR             | 699.462,15 EUR           | 699.462,15 EUR           |
| 1.5 Außerordentliche Aufwendungen                           | 0,00 EUR             | -124.900,36 EUR          | -124.900,36 EUR          |
| <b>1.6 Sonderergebnis</b><br>(Saldo aus 1.4 und 1.5)        | <b>0,00 EUR</b>      | <b>574.561,79 EUR</b>    | <b>574.561,79 EUR</b>    |

<sup>18</sup> § 46 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>19</sup> § 38 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>20</sup> § 80 Absatz 2 Gemeindeordnung

**1.7 Gesamtergebnis**  
(Summe aus 1.3 und 1.6)

38.490,00 EUR

14.534.676,78 EUR

14.496.186,78 EUR

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 18.960.114,99 EUR. Gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtergebnis von 38.490,00 EUR stellt dies eine Verbesserung um 13.921.624,99 EUR dar.

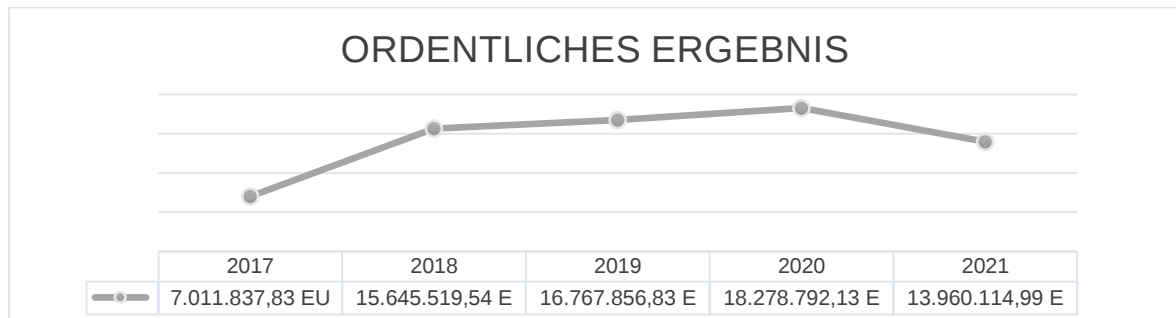


Abbildung 1 — Übersicht ordentliches Ergebnis 2017-2021

Ein im ordentlichen Ergebnis erzielter Überschuss ist den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.<sup>21</sup>

Das Sonderergebnis beläuft sich auf 574.651,79 EUR. Da der Haushaltsplan hierfür keinen Betrag (0,00 EUR) vorsah, entspricht dies einer Verbesserung in voller Höhe.

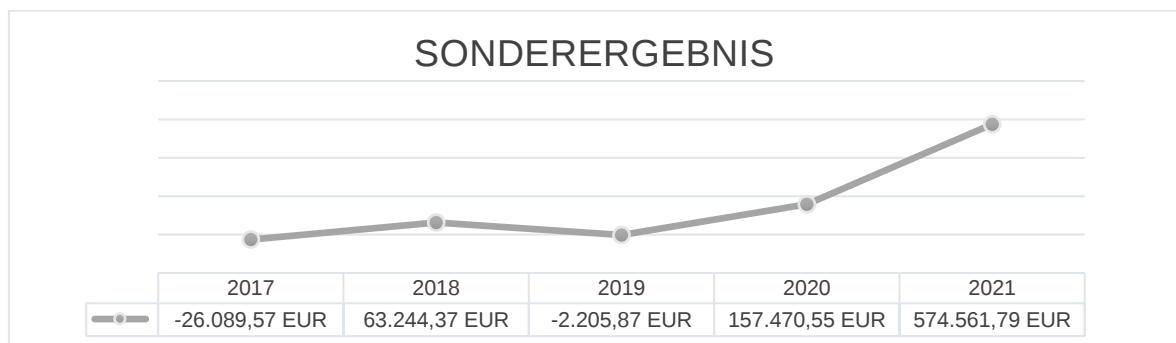


Abbildung 2 — Übersicht Sonderergebnis 2017-2021

Ein im Sonderergebnis erzielter Überschuss ist den „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zuzuführen.<sup>22</sup>

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf 14.534.676,78 EUR. Gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Wert von 38.940,00 EUR stellt dies eine Verbesserung um 14.496.186,78 EUR dar.

<sup>21</sup> § 49 Absatz 3 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>22</sup> § 49 Absatz 3 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung

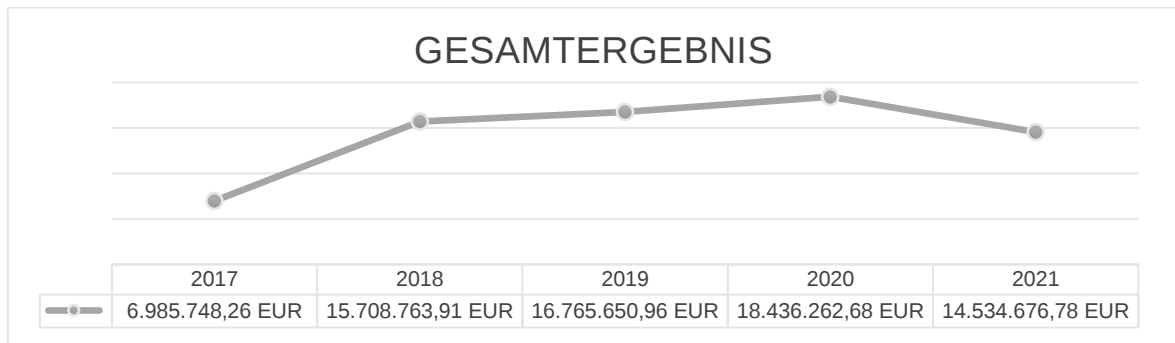


Abbildung 3 — Übersicht Gesamtergebnis 2017-2021

### Feststellung:

- Der Gesamtergebnishaushalt sowie die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises schließen mit einem positiven Ergebnis ab, da die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen übersteigen.<sup>23</sup>

Im Einzelnen werden zum 31. Dezember 2021 folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- Ordentliches Ergebnis: 13.960.114,99 EUR
- Sonderergebnis: 574.561,79 EUR
- **Gesamtergebnis:** 14.534.676,78 EUR

## 2. GEGENSTAND UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen einer schwerpunktmäßigen Stichprobenprüfung wurde anhand wesentlicher Positionen der Ergebnisrechnung und deren korrespondierender Bilanzkonten untersucht, ob die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst sowie periodengerecht ausgewiesen sind. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen grundsätzlicher Art.

## 3. ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2021 überstiegen den Planansatz um 17.823.821,33 EUR.

| Erträge                                         | Plan 2021          | Ergebnis 2021      | Planvergleich + / - | %     |
|-------------------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|-------|
| Steuern und ähnliche Abgaben                    | 870.000,00 EUR     | 1.420.261,36 EUR   | 550.261,36 EUR      | 63,25 |
| Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen            | 180.132.730,00 EUR | 192.671.818,40 EUR | 12.539.088,40 EUR   | 6,96  |
| Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beträge | 3.782.200,00 EUR   | 4.182.962,94 EUR   | 400.762,94 EUR      | 10,60 |

<sup>23</sup> § 80 Gemeindeordnung

|                                                       |                           |                           |                          |        |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|--------|
| Sonstige Transfererträge                              | 5.854.300,00 EUR          | 7.540.763,42 EUR          | 1.686.463,42 EUR         | 28,81  |
| Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen | 16.863.750,00 EUR         | 16.695.625,12 EUR         | -168.124,88 EUR          | -1,00  |
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte           | 3.300.950,00 EUR          | 3.380.945,54 EUR          | 79.995,54 EUR            | 2,42   |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen                  | 22.976.140,00 EUR         | 23.611.226,13 EUR         | 635.086,13 EUR           | 2,76   |
| Zinsen und ähnliche Erträge                           | 3.991.000,00 EUR          | 4.172.390,93 EUR          | 181.390,93 EUR           | 4,54   |
| Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen   | 283.300,00 EUR            | 42.519,60 EUR             | -240.780,40 EUR          | -84,99 |
| Sonstige ordentliche Erträge                          | 546.700,00 EUR            | 639.204,69 EUR            | 92.504,69 EUR            | 16,92  |
| Erträge aus internen Leistungsbeziehungen             | 230.000,00 EUR            | 274.209,50 EUR            | 44.209,50 EUR            | 19,22  |
| <b>SUMME</b>                                          | <b>238.601.070,00 EUR</b> | <b>254.357.718,13 EUR</b> | <b>15.756.648,13 EUR</b> |        |

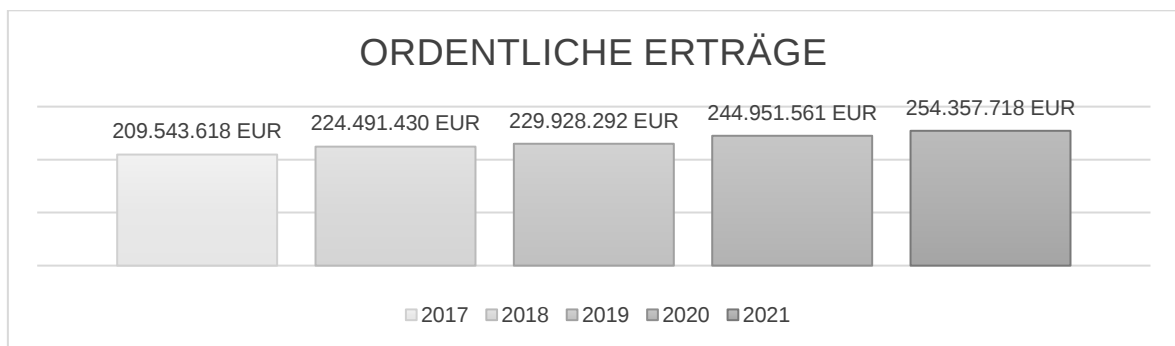


Abbildung 4 — Entwicklung Ordentliche Erträge 2017-2021

### 3.1. STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Diese Position bildet die Weitergabe der aus dem Wegfall des Wohngeldes resultierenden Nettoentlastung des Bundes ab.

| Erträge                      | Plan 2021      | Ergebnis 2021    | Planvergleich + / - | %     |
|------------------------------|----------------|------------------|---------------------|-------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 870.000,00 EUR | 1.420.261,36 EUR | 550.261,36 EUR      | 63,25 |

Im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge von rund 550 TEUR gegenüber dem Planansatz.

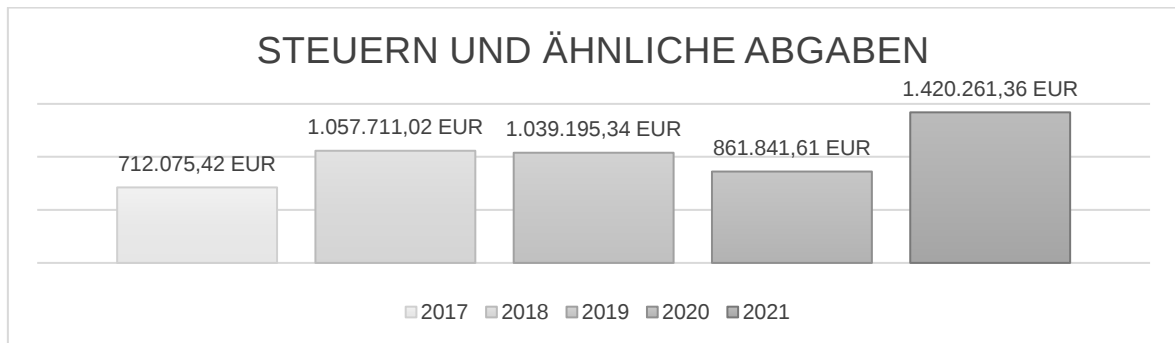


Abbildung 5 — Entwicklung Steuern und ähnliche Abgaben 2017-2021

Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, steht im Gegensatz zu früheren Empfängern von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kein Anspruch auf Wohngeld zu. Da Bund und Land das Wohngeld zuvor je zur Hälfte finanzierten, resultiert aus diesem Wegfall eine finanzielle Entlastung für das Land.

Gleichzeitig werden im Zuge der Einführung von „Hartz IV“ Umsatzsteueranteile von den Ländern an den Bund umgeschichtet, die der Bund wiederum in Form von Sonderzuweisungen an die neuen Bundesländer weiterleitet. Die sich hieraus ergebende Nettoentlastung gibt das Land an die Kommunen weiter.

### 3.2. ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Diese Position umfasst im Wesentlichen Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Leistungsbeteiligungen des Bundes, die Kreisumlage sowie Erträge aus Grunderwerbsteuer, Bußgeldern und Verwaltungsgebühren.

| Erträge                            | Plan 2021          | Ergebnis 2021      | Planvergleich + / - | %    |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|---------------------|------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 180.132.730,00 EUR | 192.671.818,40 EUR | 12.539.088,40 EUR   | 6,96 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen“ Mehrerträge von rund 12,54 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

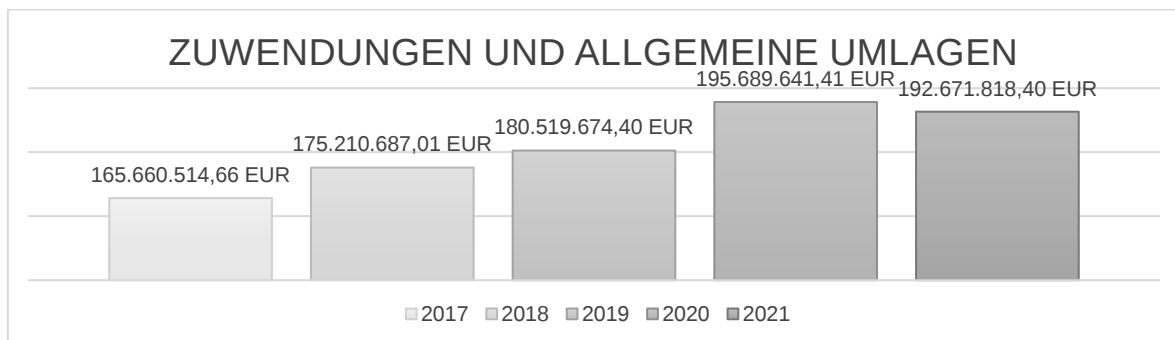


Abbildung 6 — Entwicklung Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2017-2021

Die Kreisumlage stellt mit 81,28 Mio. EUR den größten Ertragsposten dar. Der zugrundeliegende Hebesatz wurde für das Haushaltsjahr 2021 um 1,00 Prozentpunkte auf 27,50 % gesenkt.

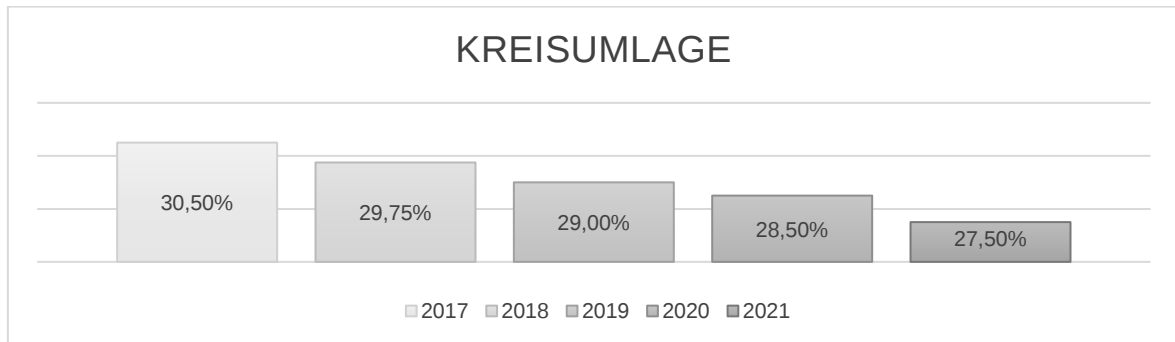


Abbildung 7 — Entwicklung der Kreisumlage 2017-2021

Die Schlüsselzuweisungen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Landkreise aus dem kommunalen Finanzausgleich dar.<sup>24</sup> Sie dienen dem Ausgleich einer fehlenden eigenen Steuerkraft. Im Haushaltsjahr beliefen sich diese Zuweisungen für den Landkreis auf rund 35,20 Mio. EUR.

Weitere wesentliche Einnahmen waren die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke (Sachkostenbeiträge nach § 17 Finanzausgleichsgesetz und Verkehrslastenausgleich) mit rund 32,54 Mio. EUR sowie der Anteil am Aufkommen der Grunderwerbsteuer mit 10,47 Mio. EUR.

### 3.3. AUFGELOSTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN UND -BEITRÄGE

Zuweisungen für spezifische Investitionen von Bund, Land oder Dritten wie Gemeinden und Institutionen werden als „Sonderposten für Investitionszuweisen“ auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten werden anschließend über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

| Erträge                                          | Plan<br>2021     | Ergebnis<br>2021 | Planvergleich<br>+ / - | %     |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------------|-------|
| Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge | 3.782.200,00 EUR | 4.182.962,94 EUR | 400.762,94 EUR         | 10,60 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge“ Mehrerträge von rund 400 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

<sup>24</sup> § 8 Finanzausgleichsgesetz

### AUFGELOSTE INVESTITIONSZUWENDUNGEN UND -BEITRÄGE

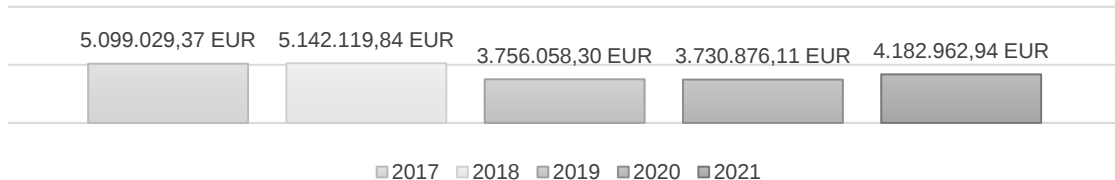


Abbildung 8 — Entwicklung Aufgelöste Investitionszuwendungen und -Beiträge 2017-2021

Diese positive Abweichung ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen und Radwege zurückzuführen.

### 3.4. SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE

Die sonstigen Transfererträge umfassen Kostenersatzes gemäß den Sozialleistungsgesetzen, sofern diese dem vollständigen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung dienen und von privater Seite erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere Zahlungen des Leistungsempfängers selbst, seiner unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstiger Verpflichteter.

| Erträge                  | Plan 2021        | Ergebnis 2021    | Planvergleich + / - | %     |
|--------------------------|------------------|------------------|---------------------|-------|
| Sonstige Transfererträge | 5.854.300,00 EUR | 7.540.763,42 EUR | 1.686.463,42 EUR    | 28,81 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Sonstige Transfererträge“ Mehrerträge von rund 1,68 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

### SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE

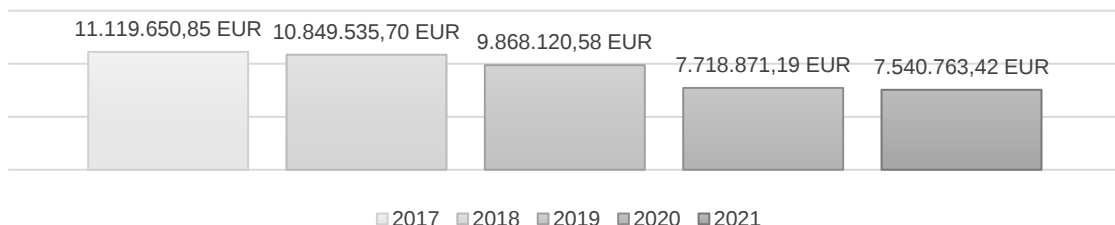


Abbildung 9 — Entwicklung Sonstige Transfererträge 2017-2021

Die Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII werden vom Bund vollständig erstattet, wodurch eine 1:1-Deckung der Kosten für den Landkreis gewährleistet ist.

Demgegenüber wurden die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes entstandenen Mehraufwendungen in der Vergangenheit nicht durch höhere Erstattungen des Landes ausgeglichen. Infolgedessen vergrößerte sich die Diskrepanz zwischen den Mehraufwendungen und den landesseitigen Konnexitätsleistungen im Zeitraum von 2020 bis 2024 kontinuierlich.

Im Bereich Jugendamt handelt es sich um die nun eingebuchten Erträge, die aufgrund der eingerichteten Schnittstelle (ab Dezember 2021) zum Fachverfahren PROSOZ 14plus migriert wurden. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2021 keine Erfahrungswerte vorlagen, konnte hier auch kein Ansatz gebildet werden. Insgesamt betrachtet sind die „Sonstigen Transfererträge“ stetig rückläufig. In den Jahren 2017 bis 2021 verringerten sich die Erträge um rund 3,58 Mio. EUR.

### 3.5. ENTGELTE FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN UND EINRICHTUNGEN

Diese Position umfasst im Wesentlichen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

| Erträge                                               | Plan 2021         | Ergebnis 2021     | Planvergleich + / - | %     |
|-------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------|
| Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen | 16.863.750,00 EUR | 16.695.625,12 EUR | -168.124,88 EUR     | -1,00 |

Im Bereich „Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen“ ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Mindererträge von rund 168 TEUR gegenüber dem Planansatz.

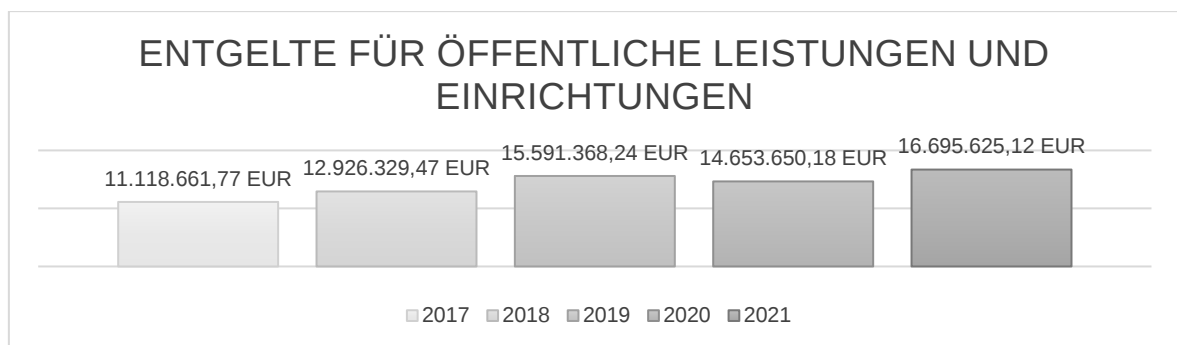


Abbildung 10 — Entwicklung öffentlich-rechtliche Entgelte 2017-2021

Den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Entgelten bilden hier die Abfall- und Deponiegebühren mit rund 16,55 Mio. EUR.

### 3.6. SONSTIGE PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mieten und Pachten, Erlöse aus Verkäufen sowie Schadensersatzzahlungen.

| Erträge                                     | Plan<br>2021     | Ergebnis<br>2021 | Planvergleich<br>+ / - | %    |
|---------------------------------------------|------------------|------------------|------------------------|------|
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 3.300.950,00 EUR | 3.380.945,54 EUR | 79.995,54 EUR          | 2,42 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte“ Mehrerträge von rund 80 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

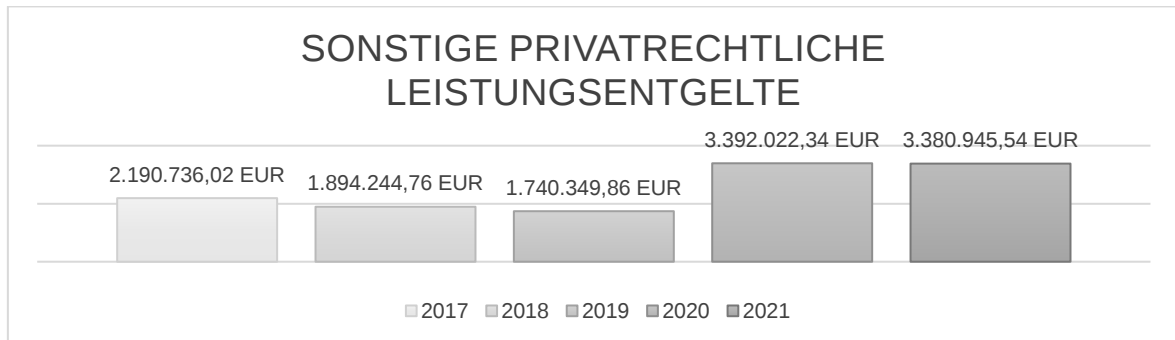


Abbildung 11 — Entwicklung privatrechtliche Leistungsentgelte 2017-2021

Gründe für diese positive Abweichung sind hauptsächlich die Mehrerträge beim Gemeinschaftsaufwand Straßenbauamt und bei der Holzverkaufsstelle. Diese und weitere Mehrerträge konnten anderweitige Rückgänge im Bereich „Mieten und Pachten“ und „Erträge aus Verkauf“ mehr als kompensieren.

### 3.7. KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Diese Ertragsart erfasst im Wesentlichen Kostenerstattungen von Bund, Land und Gemeinden für den Sozial- und Jugendbereich sowie für die Personal- und Sachkosten des Jobcenters. Darüber hinaus beinhaltet sie Erstattungen für die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen, die Schülerbeförderung sowie für die Straßenmeistereien und Waldarbeiter.

| Erträge                              | Plan<br>2021      | Ergebnis<br>2021  | Planvergleich<br>+ / - | %    |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------------|------|
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 22.976.140,00 EUR | 23.611.226,13 EUR | 635.086,13 EUR         | 2,76 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ Mehrerträge von rund 635 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

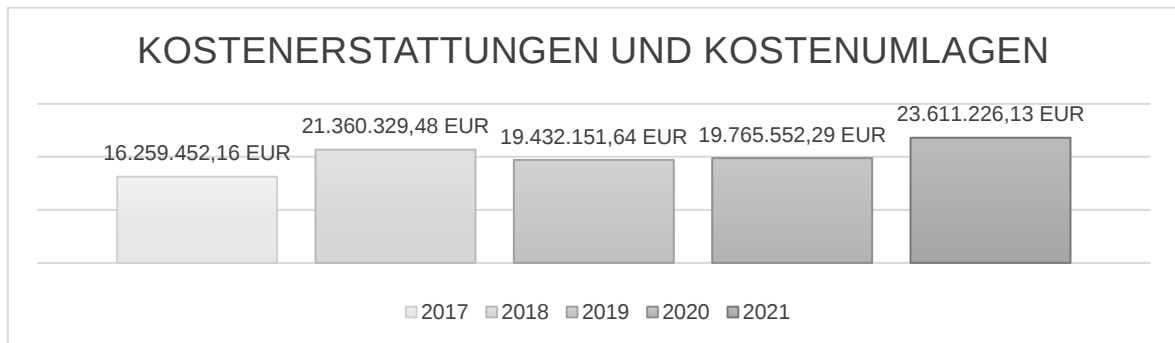


Abbildung 12 — Entwicklung Kostenerstattung und Kostenumlagen 2017-2021

Wie im Rechenschaftsbericht bereits beschrieben, konnten deutliche Mehrerträge im Abfallbereich erzielt werden. Dem gegenüber stehen Kostenerstattungen in den Bereichen Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und Straßenbau bei denen nicht alle Kostenerstattungen planmäßig realisiert werden konnten.

### 3.8. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Den größten Anteil an den Finanzerträgen bilden die Erträge aus der Beteiligung am Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke sowie die Erträge aus der Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen.

| Erträge                     | Plan 2021        | Ergebnis 2021    | Planvergleich + / - | %    |
|-----------------------------|------------------|------------------|---------------------|------|
| Zinsen und ähnliche Erträge | 3.991.000,00 EUR | 4.172.390,93 EUR | 181.390,93 EUR      | 4,54 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Zinsen und ähnliche Erträge“ Mehrerträge von rund 181 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

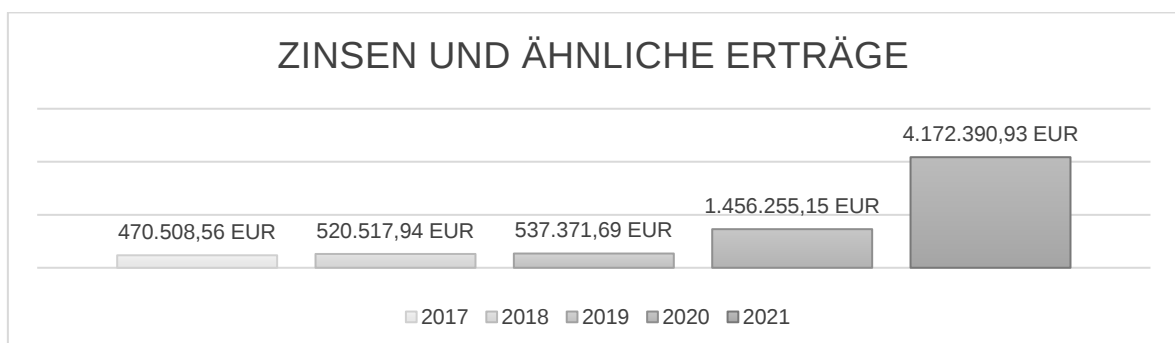


Abbildung 13 — Entwicklung Zinsen und ähnliche Erträge 2017-2021

Die Kontengruppe „Zinsen und ähnlich Erträge“ verzeichnet im Vergleich mit den Vorjahren einen weiteren Ansprung der Haushaltsansätze. Dies ist auf die Verbuchung der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke- Beteiligung zurückzuführen. Darüber hinaus ist ein Hauptgrund für die positive Abweichung die Ausschüttung des

Investmentfonds der Volksbank Hohenzollern-Balingen eG und die Erträge der Festgelder bei der Sparkasse Zollernalb.

### 3.9. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN UND BESTANDSVÄRÄNDERUNGEN

Aktiviertc Eigenleistungen bezeichnen den Wert von Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes anfallen, welcher der dauerhaften eigenen Aufgabenerfüllung dient und nicht für den Verkauf bestimmt ist.

Praktische Relevanz erlangen insbesondere die Planungsleistungen der kreiseigenen Ingenieure bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen des Landkreises.

Diese aktivierten Eigenleistungen sind im Ergebnishaushalt ertragswirksam zu verbuchen.<sup>25</sup>

| Erträge                                              | Plan 2021      | Ergebnis 2021 | Planvergleich + / - | %      |
|------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------------|--------|
| Aktiviertc Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 283.300,00 EUR | 42.519,60 EUR | -240.780,40 EUR     | -84,99 |

Im Bereich „Aktiviertc Eigenleistungen und Bestandsveränderungen“ ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Mindererträge von rund 241 TEUR gegenüber dem Planansatz.

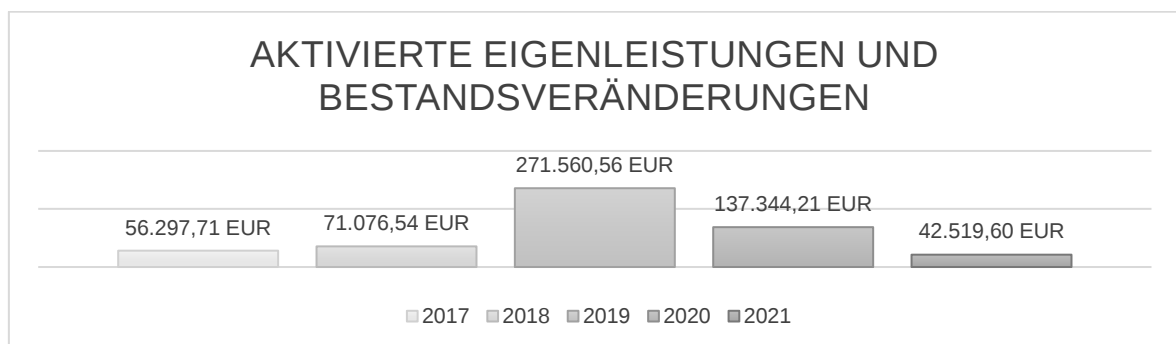


Abbildung 14 — Entwicklung aktiviertc Eigenleistung und Bestandsveränderungen 2017-2021

Im Haushaltsplan wurden Eigenleistungen in Höhe von 283.300,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich geltend gemacht wurden jedoch nur rund 42 TEUR (Betriebsdienst Straßenmeisterei Balingen und Lautlingen).

<sup>25</sup> § 16 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung

### 3.10. SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen ordentlichen Erträge dienen als Sammelposition für alle Erträge, die keiner der vorstehenden Kategorien zugeordnet werden können. Hierunter fallen beispielsweise Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen.

| Erträge                      | Plan 2021      | Ergebnis 2021  | Planvergleich + / - | %     |
|------------------------------|----------------|----------------|---------------------|-------|
| Sonstige ordentliche Erträge | 546.700,00 EUR | 639.204,69 EUR | 92.504,69 EUR       | 16,92 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Sonstige ordentliche Erträge“ Mehrerträge von rund 93 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt. Dennoch sind diese Erträge im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig.

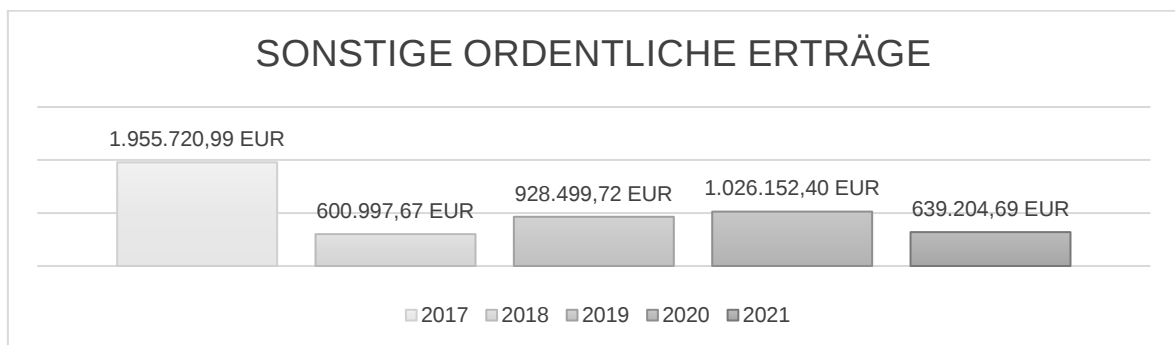


Abbildung 15 — Entwicklung sonstige ordentliche Erträge 2017-2021

### 3.11. ERTRÄGE AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

Interne Leistungsbeziehungen beschreiben Verrechnungen, die durch Erträge innerhalb der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Das heißt, die entstandenen Erträge sind auf interne Leistungsverchiebungen zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem Hilfsbetriebe wie der Baubetriebshof (siehe Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen).

| Erträge                                   | Plan 2021      | Ergebnis 2021  | Planvergleich + / - | %     |
|-------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------|-------|
| Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 230.000,00 EUR | 274.209,50 EUR | 44.209,50 EUR       | 19,22 |

Im Haushaltsjahr wurden im Bereich „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“ Mehrerträge von rund 44 TEUR gegenüber dem Planansatz erzielt.

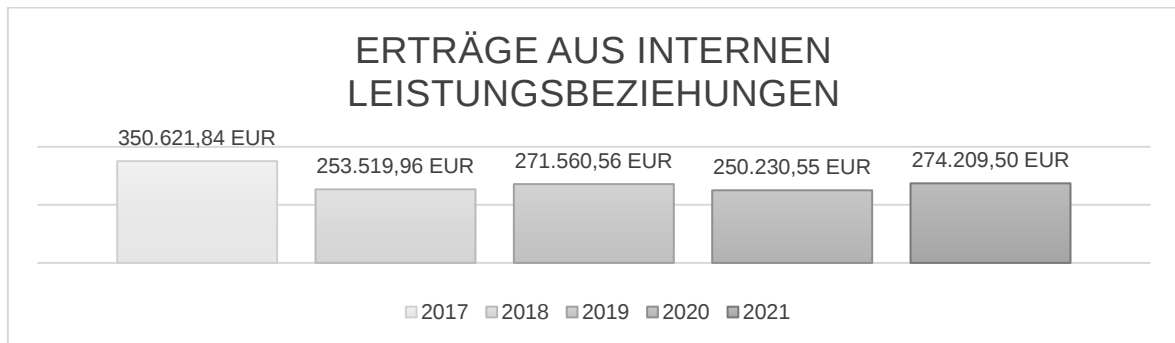


Abbildung 16 — Entwicklung Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 2017-2021

#### 4. AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen überstiegen im Haushaltsjahr den Planansatz um 1.879.232,64 EUR.

| Ordentliche Aufwendungen                       | Plan 2021                 | Ergebnis 2021             | Planvergleich + / -     | %      |
|------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|--------|
| Personalaufwendungen                           | 43.022.200,00 EUR         | 41.108.050,86 EUR         | -1.914.149,14 EUR       | -4,45  |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen    | 36.274.910,00 EUR         | 34.211.601,43 EUR         | -2.063.308,57 EUR       | -5,69  |
| Planmäßige Abschreibungen                      | 10.860.140,00 EUR         | 13.163.461,95 EUR         | 2.303.321,95 EUR        | 21,21  |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen               | 370.300,00 EUR            | 843.063,82 EUR            | 472.763,82 EUR          | 127,67 |
| Transferaufwendungen                           | 115.770.200,00 EUR        | 121.334.786,29 EUR        | 5.564.586,29 EUR        | 4,81   |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen              | 32.264.830,00 EUR         | 29.736.638,79 EUR         | -2.528.191,21 EUR       | -7,84  |
| Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 230.000,00 EUR            | 274.209,50 EUR            | 44.209,50 EUR           | 19,22  |
| <b>SUMME</b>                                   | <b>238.792.580,00 EUR</b> | <b>240.671.812,64 EUR</b> | <b>1.879.232,64 EUR</b> |        |

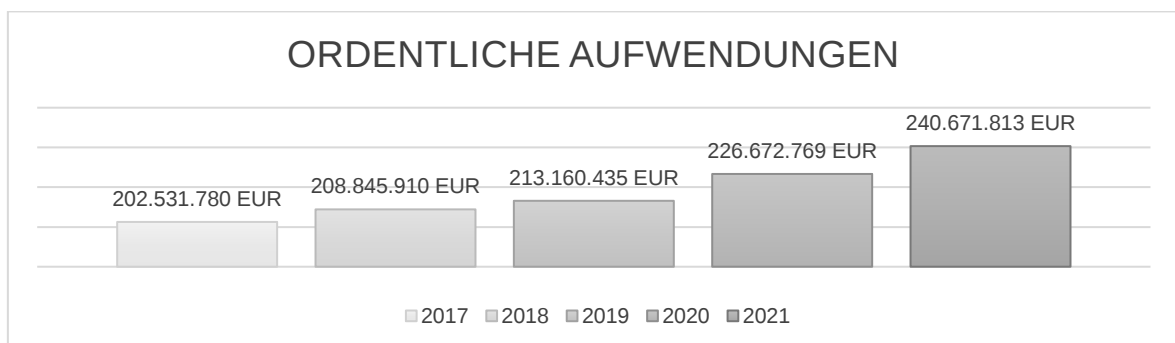


Abbildung 17 — Entwicklung Ordentliche Aufwendungen 2017-2021

#### 4.1. PERSONALAUFWENDUNGEN

Der Personalaufwand weist als wesentlicher Kostenfaktor eine typischerweise steigende Tendenz auf. Aufgrund seiner festen Bindung an Tarifverträge und das Besoldungsgesetz ist er auf kurze bis mittlere Sicht zudem als Fixkosten zu betrachten.

| Aufwendungen         | Plan 2021         | Ergebnis 2021     | Planvergleich + / - | %     |
|----------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------|
| Personalaufwendungen | 43.022.200,00 EUR | 41.108.050,86 EUR | -1.914.149,14 EUR   | -4,45 |

Im Bereich „Personalaufwendungen“ ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Minderaufwendungen von rund 1,91 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz.

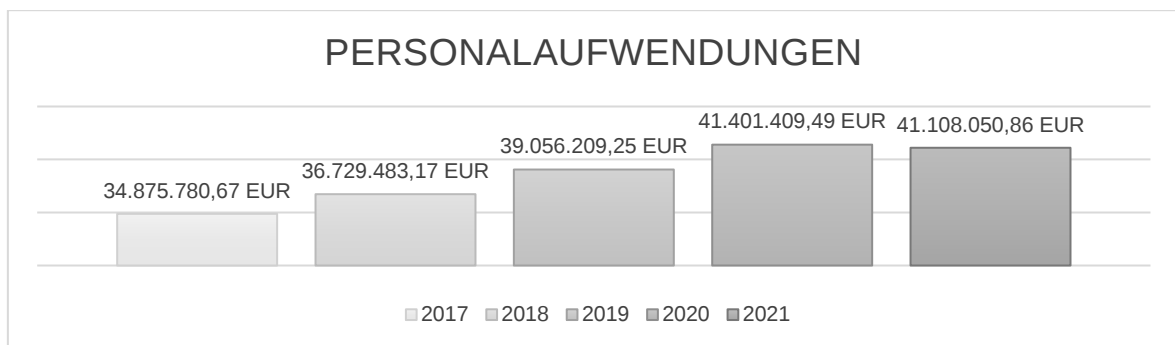


Abbildung 18 — Entwicklung Personalaufwendungen 2017-2021

Gründe für die gegenüber der Planung geringeren Personalaufwendungen sind weiterhin, laut Rechenschaftsbericht, die zunehmenden Probleme, freie Stellen zeitnah zu besetzen.

#### 4.2. AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Diese Position erfasst alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Zuge der Aufgabenerfüllung anfallen. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Bewirtschaftung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens.

| Aufwendungen                                | Plan 2021         | Ergebnis 2021     | Planvergleich + / - | %     |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 36.274.910,00 EUR | 34.211.601,43 EUR | -2.063.308,57 EUR   | -5,69 |

Im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Minderaufwendungen von rund 2,06 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz.

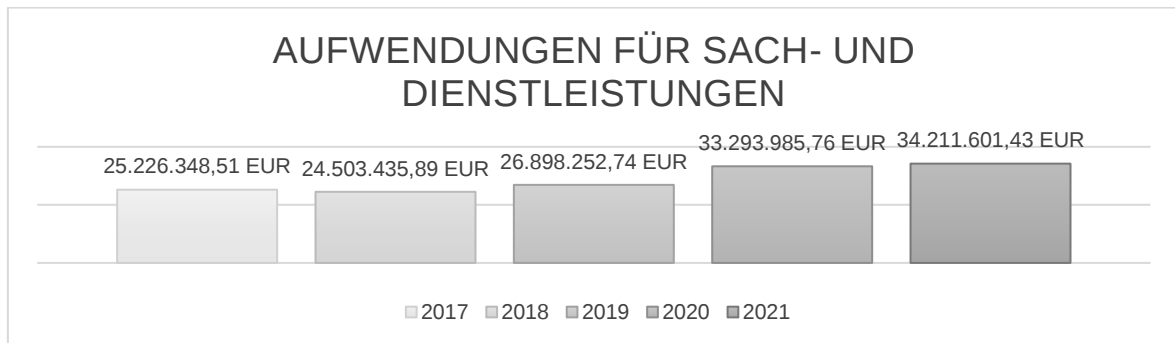


Abbildung 19 — Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2017-2021

Die geringeren Aufwendungen sind unter anderem auf Einsparungen bei den Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens zurückzuführen. Weitere Einsparungen wurden bei den EDV-Aufwendungen und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen erzielt.

#### 4.3. PLANMÄßIGE ABSCHREIBUNGEN

Abschreibungen stellen den planmäßigen Wertverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens dar. Durch sie werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes über dessen Nutzungsdauer verteilt und periodengerecht als Aufwand im Ergebnishaushalt erfasst.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die zur Finanzierung der Aufwendungen notwendigen Erträge in derjenigen Periode erwirtschaftet werden, in der auch die Nutzung des Vermögensgegenstandes erfolgt. So wird eine Belastung zukünftiger Generationen vermieden.

Die Position umfasst neben den planmäßigen Abschreibungen auf Sach- und Infrastrukturvermögen (zum Beispiel Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auch außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Wertberichtigungen auf Forderungen.

| Aufwendungen              | Plan 2021         | Ergebnis 2021     | Planvergleich + / - | %     |
|---------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------|
| Planmäßige Abschreibungen | 10.860.140,00 EUR | 13.163.461,95 EUR | 2.303.321,95 EUR    | 21,21 |

Im Bereich „Planmäßige Abschreibungen“ fielen im Haushaltsjahr Mehraufwendungen von rund 2,30 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz an.

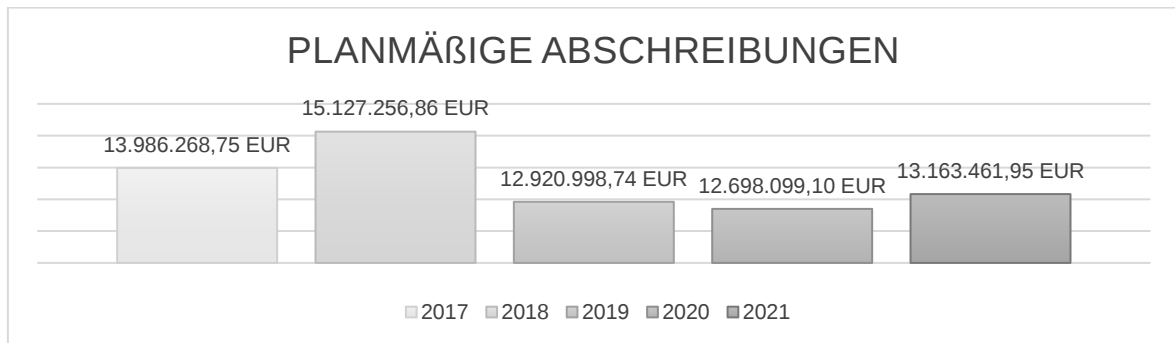


Abbildung 20 — Entwicklung Planmäßige Abschreibungen 2017-2021

Gründe für diese Abweichung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung mangels Erfahrungswerte aufgrund fehlender Jahresabschlüsse bei den Abschreibungen auf Forderungen und der Pauschalwertberichtigung keine Ansätze gebildet wurden.

#### 4.4. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Unter dieser Position werden die Zinsaufwendungen für sowohl Kassen- als auch Investitionskredite erfasst.

| Aufwendungen                     | Plan<br>2021   | Ergebnis<br>2021 | Planvergleich<br>+ / - | %      |
|----------------------------------|----------------|------------------|------------------------|--------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 370.300,00 EUR | 843.063,82 EUR   | 472.763,82 EUR         | 127,67 |

Im Bereich „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ fielen im Haushaltsjahr Mehraufwendungen von rund 473 TEUR gegenüber dem Planansatz an.

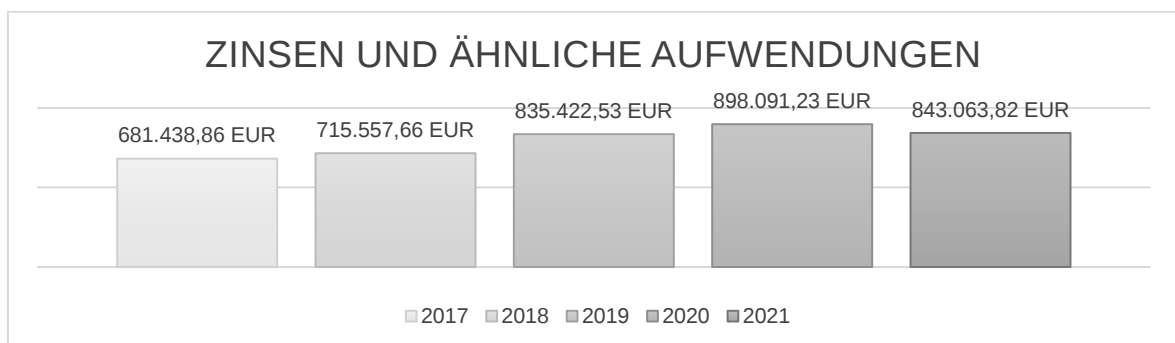


Abbildung 21 — Entwicklung Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2017-2021

Gründe für diese Abweichung sind der Aufwand für die Kreditbeschaffungskosten und die Verzinsung der Rückstellung für die Kreismülldeponie Hechingen, Erddeponie Balingen und Erddeponie Albstadt, welche in diesem Umfang nicht eingeplant waren.

#### 4.4.1. TRANSFERAUFWENDUNGEN

Transferaufwendungen bezeichnen Ausgaben, denen seitens des Landkreises keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht.

Diese Position umfasst zum einen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, zum anderen die Sozialtransferaufwendungen, die sich aus diversen Gesetzen (zum Beispiel SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz) ergeben. Des Weiteren fallen hierunter allgemeine Umlagen wie die Finanzausgleichsumlage und die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Ebenfalls erfasst werden Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und private Unternehmen.

| Aufwendungen         | Plan 2021          | Ergebnis 2021      | Planvergleich + / - | %    |
|----------------------|--------------------|--------------------|---------------------|------|
| Transferaufwendungen | 115.770.200,00 EUR | 121.334.786,29 EUR | 5.564.586,29 EUR    | 4,81 |

Im Bereich „Transferaufwendungen“ fielen im Haushaltsjahr Mehraufwendungen von rund 5,56 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz an.

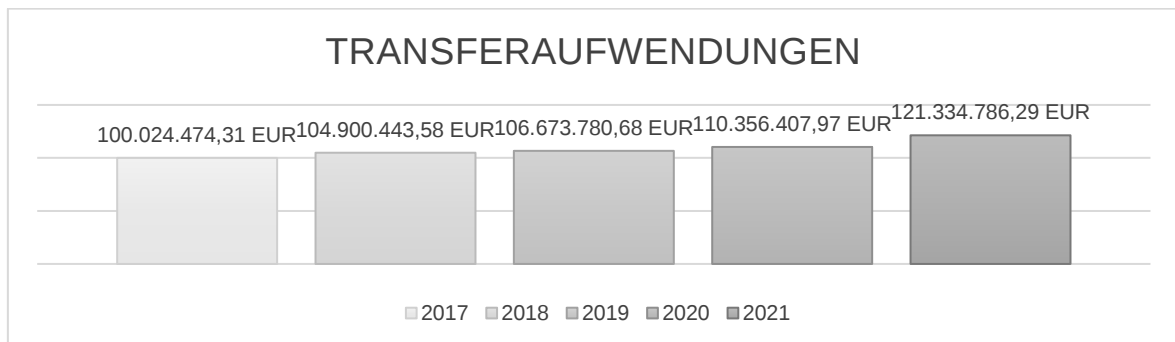


Abbildung 22 — Entwicklung Transferaufwendungen 2017-2021

Gründe für diese negative Entwicklung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass die Aufwendungen in fast allen Bereichen deutlich höher waren als geplant.

#### 4.5. SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst eine Vielzahl von Posten, die sich nicht spezifischer zuordnen lassen.

Sie umfassen zum einen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen wie Trennungsgeld und Umzugskosten. Zum anderen fallen hierunter Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, beispielsweise für Schülerbeförderung, Sicherheitsdienste, soziale Betreuung von Flüchtlingen oder Lizenzen. Des Weiteren werden Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel für Bürobedarf, Fachliteratur und Postgebühren), Steuern, Versicherungsbeiträge und Kosten für Schadensfälle erfasst.

Schließlich beinhaltet die Position auch Erstattungen an Dritte sowie sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

| Aufwendungen                      | Plan 2021         | Ergebnis 2021     | Planvergleich + / - | %     |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 32.264.830,00 EUR | 29.736.638,79 EUR | -2.528.191,21 EUR   | -7,84 |

Im Bereich „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ergaben sich für das Haushaltsjahr 2021 Minderaufwendungen von rund 2,53 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz.

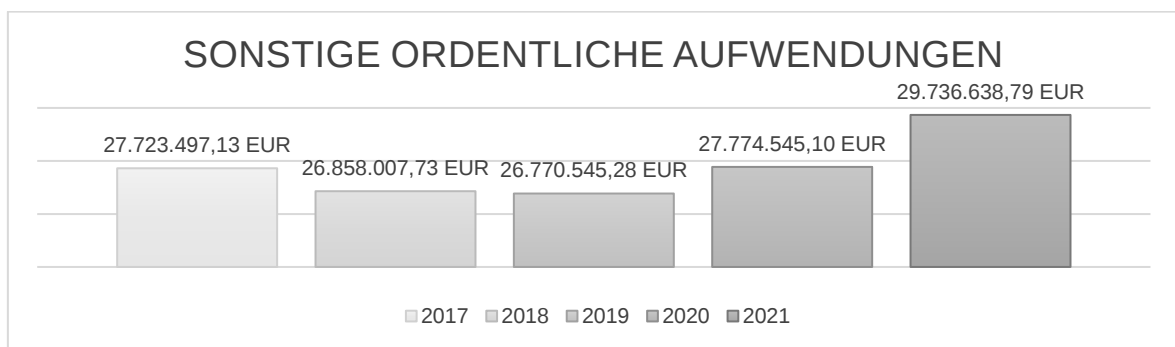


Abbildung 23 — Entwicklung Sonstige ordentliche Aufwendungen 2017-2021

Gründe für diese positive Entwicklung sind unter anderem, wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, dass die Aufwendungen in fast allen Bereichen deutlich geringer waren als geplant.

#### 4.6. AUFWENDUNGEN AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

Die Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ erfasst die wertmäßige Belastung einer Organisationseinheit für Leistungen, die sie von einer anderen innerhalb derselben Verwaltung erhält. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Inanspruchnahme von Diensten eines Hilfsbetriebs, wie des Baubetriebshofs. Dem hier verbuchten Aufwand steht ein korrespondierender Ertrag bei der leistungserbringenden Stelle gegenüber (siehe 3.11 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen).

| Aufwendungen                                   | Plan 2021      | Ergebnis 2021  | Planvergleich + / - | %     |
|------------------------------------------------|----------------|----------------|---------------------|-------|
| Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 230.000,00 EUR | 274.209,50 EUR | 44.209,50 EUR       | 19,22 |

Im Bereich „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ fielen im Haushaltsjahr Mehraufwendungen von rund 44 TEUR gegenüber dem Planansatz an.

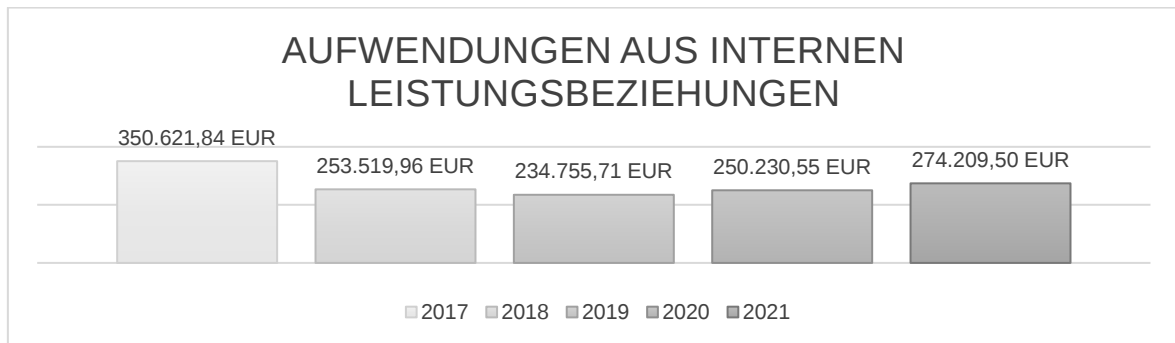


Abbildung 24 — Entwicklung Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 2017-2021

## 5. AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, SONDERERGEBNIS

Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung unterscheiden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Sie umfassen beispielsweise Gewinne und Verluste aus der Veräußerung bedeutender Vermögenswerte, Spenden oder Schenkungen von ungewöhnlicher Höhe sowie Erträge und Aufwendungen infolge von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Schadensfällen.<sup>26</sup>

| 1.6 Sonderergebnis            | Plan 2021       | Ergebnis 2021         | Planvergleich + / -   |
|-------------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| Außerordentliche Erträge      | 0,00 EUR        | 699.462,15 EUR        | 699.462,15 EUR        |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 EUR        | -124.900,36 EUR       | -124.900,36 EUR       |
| <b>SUMME</b>                  | <b>0,00 EUR</b> | <b>574.561,79 EUR</b> | <b>574.561,79 EUR</b> |

Wie bereits im Rechenschaftsbericht beschrieben, handelt es sich bei den Erträgen um empfangene Schadensersatzleistungen von Versicherungen, Erträge aus Auflösung von Sonderposten und Erträge aus Veräußerung von beweglichem Vermögen.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für außerordentliche Schadensfälle, außerordentliche Abschreibungen und sonstigen außerordentlichen Aufwand.

Das Sonderergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 574.561,79 EUR aus. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist dieser Überschuss der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (siehe 2.1.2.2) zuzuführen.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> § 61 Nr. 4 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>27</sup> § 25 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung

## **6. KENNZAHLEN DER ERGEBNISRECHNUNG**

Kennzahlen der Ergebnisrechnung sind von besonderer Bedeutung, da sie fundierte Aussagen über die strukturelle Situation des kommunalen Haushalts ermöglichen. Im Gegensatz zur kameralistischen Betrachtung der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ stellt das doppelte System dem gesamten Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) die vollständigen Ressourcenerträge (Erträge) gegenüber. Durch diese systemimmanente Erfassung aller Posten erlaubt die Analyse des doppelten Jahresabschlusses eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landkreises.

In der Ergebnisrechnung lassen sich verschiedene Kennzahlen ableiten, indem Aufwands- und Ertragsarten zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die zentrale absolute Kennzahl ist dabei das Jahresergebnis – die Differenz aus den gesamten Erträgen und Aufwendungen. Seine eigentliche Aussagekraft entfaltet dieser Wert jedoch erst im Zeitreihenvergleich; eine relative Kennzahl in Form einer Quote lässt sich hieraus nicht bilden. Ein positiver Saldo in der Ergebnisrechnung deutet grundsätzlich auf eine ausbalancierte Haushaltswirtschaft hin. Bei der Interpretation müssen allerdings stets Sondereffekte wie konjunkturbedingte Ertragsschwankungen oder außerordentliche Erträge (zum Beispiel aus Grundstücksverkäufen) berücksichtigt werden.

Die Kennzahlen der Ergebnisrechnung schaffen eine wichtige Grundlage für den Vergleich abgeschlossener Haushaltsjahre. Diese Transparenz ermöglicht es, bei zukünftigen Planungen frühzeitig und gezielt steuernd einzugreifen.

### **6.1. ORDENTLICHES ERGEBNIS**

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können und gibt daher Aufschluss darüber, ob der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Die Kennzahl lässt damit Aussagen sowohl zur intergenerativen Gerechtigkeit als auch zur Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandeln zu. Da der Haushaltsausgleich erzielt wird, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, sollte der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad immer einen Wert von mindestens 100,00 % erreichen. Ist der Aufwandsdeckungsgrad unter 100,00 % bedeutet dies, dass der Landkreis von seiner Substanz lebt und damit auf Kosten künftiger Generationen.

Die Kreisumlagequote zeigt den Anteil der allgemeinen Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen auf.

Das ordentliche Ergebnis 2021 beträgt 13.960.114,99 EUR.

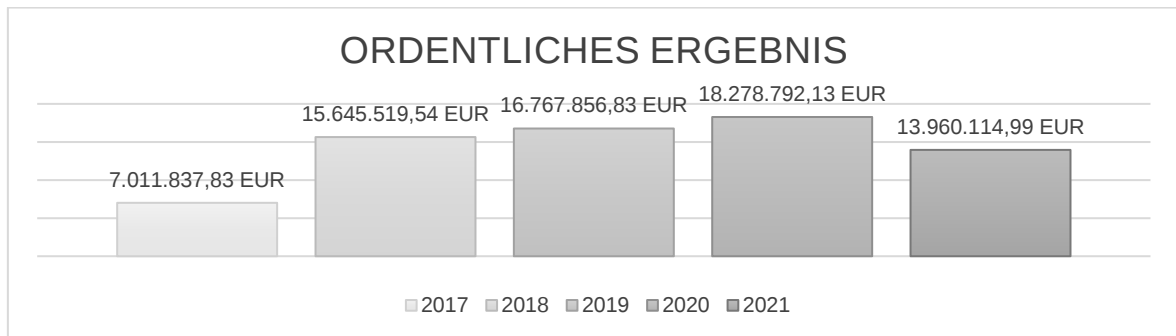


Abbildung 25 — Entwicklung ordentliches Ergebnis 2017-2021

Das ordentliche Ergebnis je Einwohner 2021 beträgt 73,40 EUR.

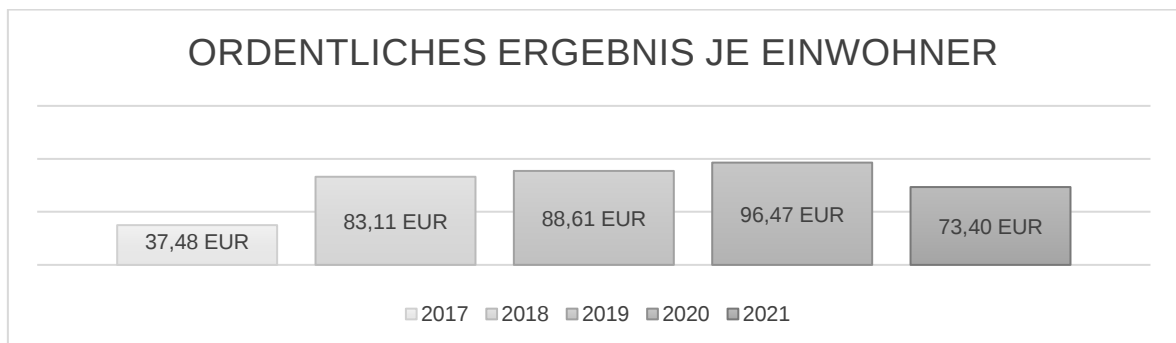


Abbildung 26 — Entwicklung ordentliches Ergebnis je Einwohner 2017-2021

Der Aufwandsdeckungsgrad 2021 beträgt 105,81 %.

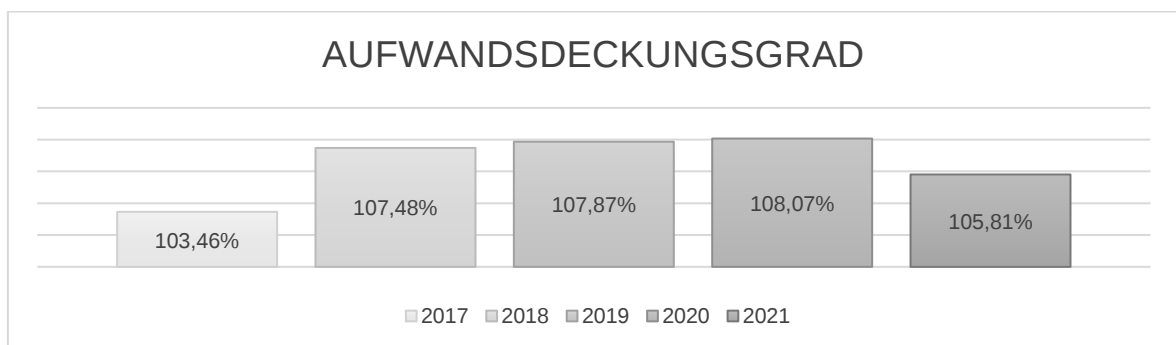


Abbildung 27 — Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad 2017-2021

Die Kreisumlagequote 2021 beträgt 31,96 %.

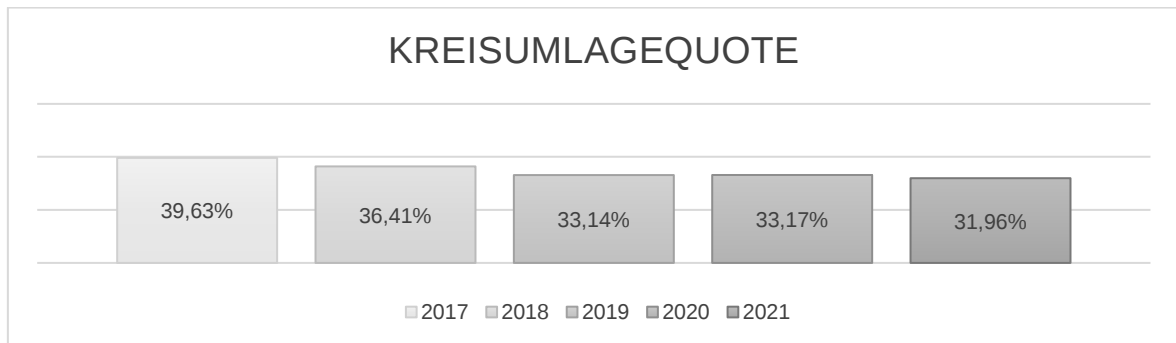


Abbildung 28 — Entwicklung Kreisumlagequote 2017-2021

## 6.2. STEUERKRAFT -NETTO-

Die „Steuerkraft -netto-“ gibt an, welche bereinigten, steuerkraftabhängigen Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Sie errechnet sich aus den steuerkraftabhängigen Erträgen abzüglich der entsprechenden Umlageverpflichtungen.

Diese Kennzahl wird üblicherweise als absoluter Wert, als Wert je Einwohner sowie als Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Steuerkraft -netto- 2021 beträgt 56.445.475,80 EUR.

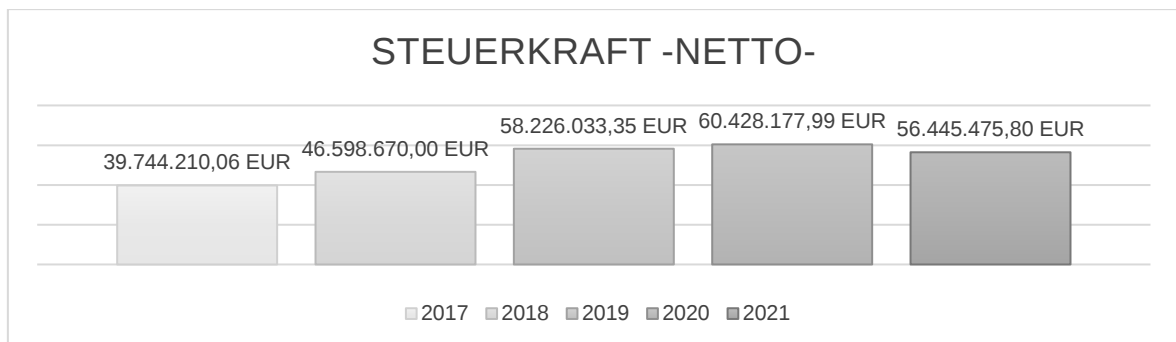


Abbildung 29 — Entwicklung Steuerkraft -netto- 2017-2021

Die Steuerkraft -netto- je Einwohner 2021 beträgt 296,77 EUR.

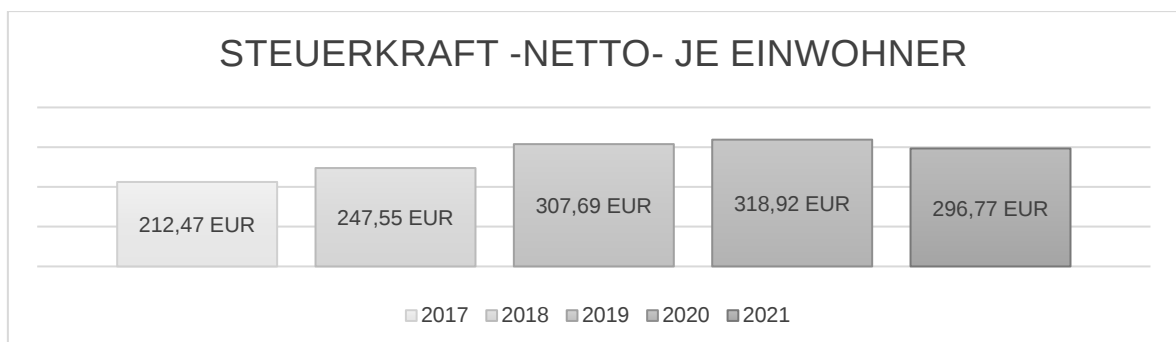


Abbildung 30 — Entwicklung Steuerkraft -netto- je Einwohner 2017-2021

Der Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2021 beträgt 23,48 %.

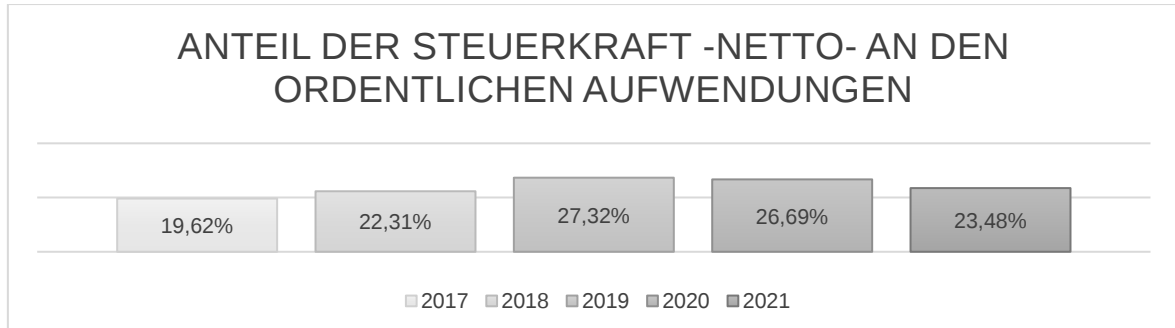


Abbildung 31 — Entwicklung Anteil der Steuerkraft -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2017-2021

### 6.3. BETRIEBSERGEBNIS -NETTO-

Das Betriebsergebnis -netto- gibt den Finanzierungsbedarf an, der für die kommunale Aufgabenerfüllung nach Abzug der betrieblichen Erträge verbleibt. Dieser Fehlbetrag muss aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis gedeckt werden.

Die Kennzahl wird üblicherweise als absoluter Wert, als Betrag je Einwohner sowie als Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Das Betriebsergebnis -netto- 2021 beträgt 42.485.360,81 EUR.

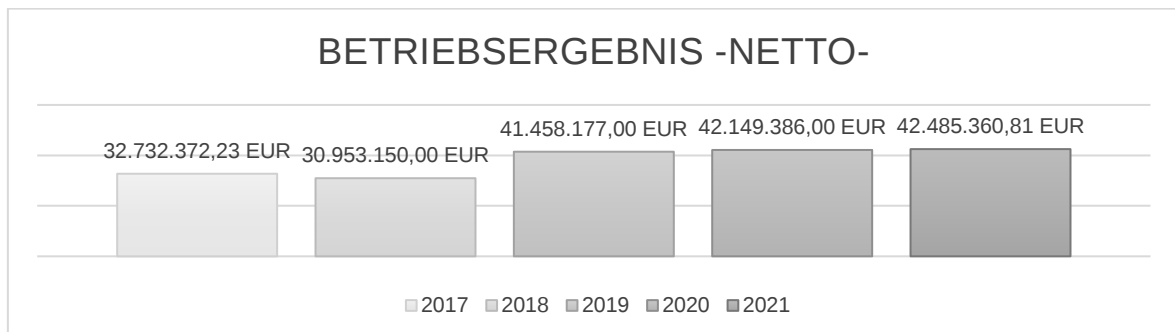


Abbildung 32 — Entwicklung Betriebsergebnis -netto- 2017-2021

Das Betriebsergebnis -netto- je Einwohner 2021 beträgt 223,37 EUR.

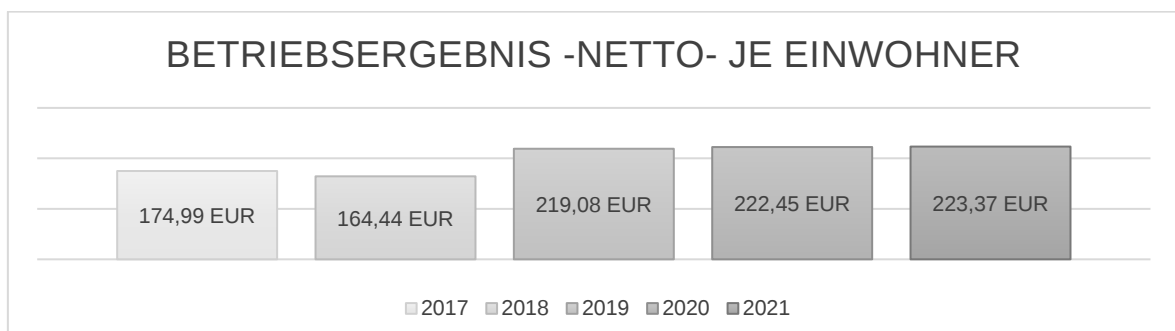


Abbildung 33 — Entwicklung Betriebsergebnis -netto- je Einwohner 2017-2021

Der Anteil des Betriebsergebnisses -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2021 beträgt 17,67 %.

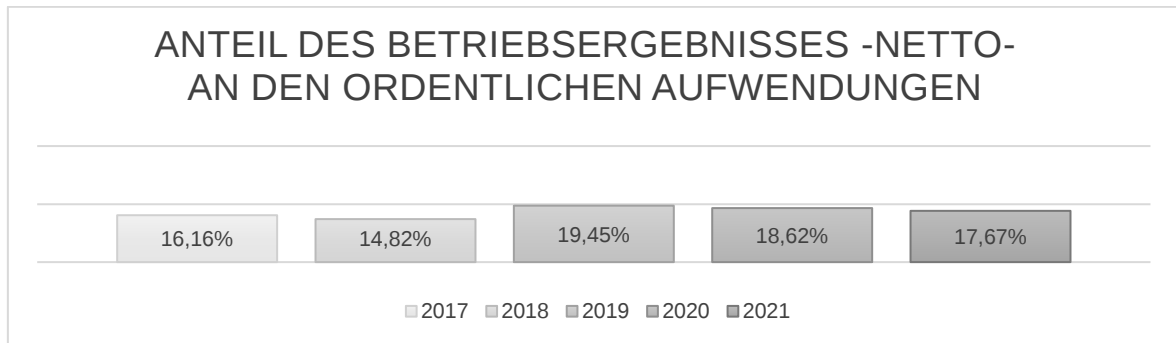


Abbildung 34 — Entwicklung Anteil des Betriebsergebnisses -netto- an den ordentlichen Aufwendungen 2017-2021

#### 6.4. ZUWENDUNGSQUOTE

Die Zuwendungsquote beziffert den Anteil der Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen. Sie dient somit als wesentlicher Indikator für den Grad der finanziellen Abhängigkeit des Landkreises von Leistungen Dritter, insbesondere von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die Zuwendungsquote 2021 beträgt 75,75 %.

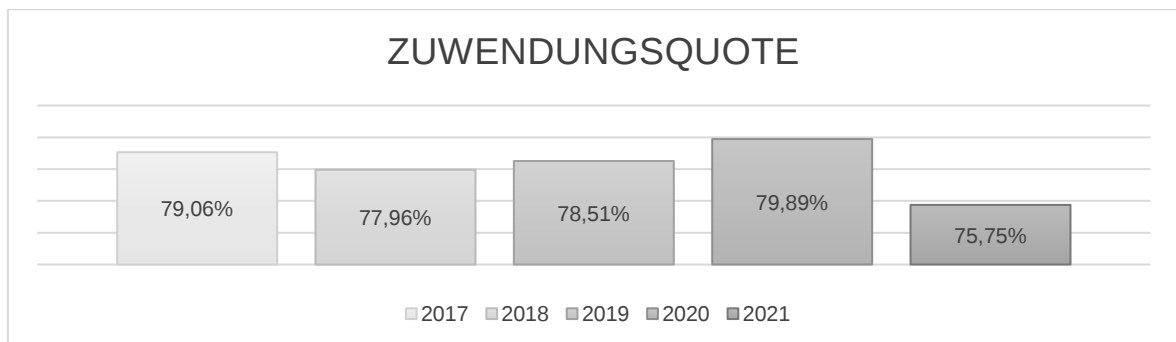


Abbildung 35 — Entwicklung Zuwendungsquote 2017-2021

#### 6.5. PERSONALAUFWANDSQUOTE

Die Personalaufwandsquote beziffert den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalaufwandsquote 2021 beträgt 17,10 %.

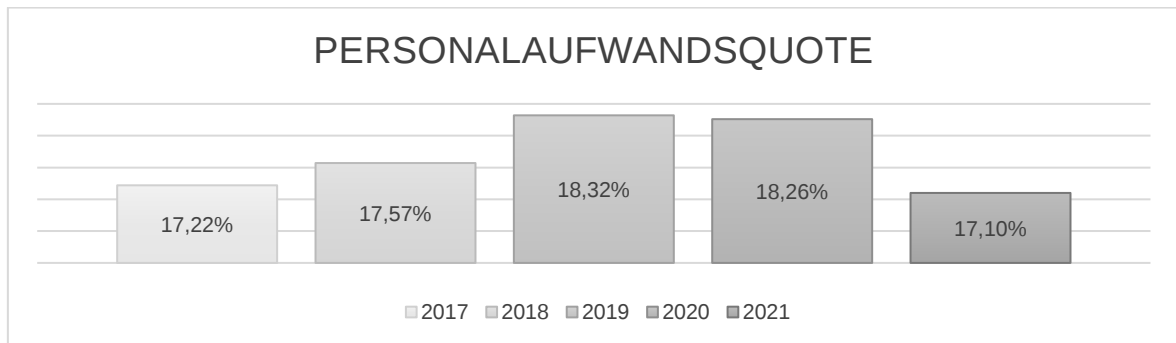


Abbildung 36 — Entwicklung Personalaufwandsquote 2017-2021

## 6.6. SACH- UND DIENSTLEISTUNGSQUOTE

Die Sach- und Dienstleistungsquote bezieht den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie ist somit ein Indikator für das Ausmaß, in dem der Landkreis auf externe Dienstleister zurückgreift oder Aufgaben privatisiert.

Eine hohe Quote kann daher auf eine sogenannte „schlanke Verwaltung“ oder einen hohen Grad an Privatisierungsgrad hindeuten.

Die Sach- und Dienstleistungsquote 2021 beträgt 14,23 %.

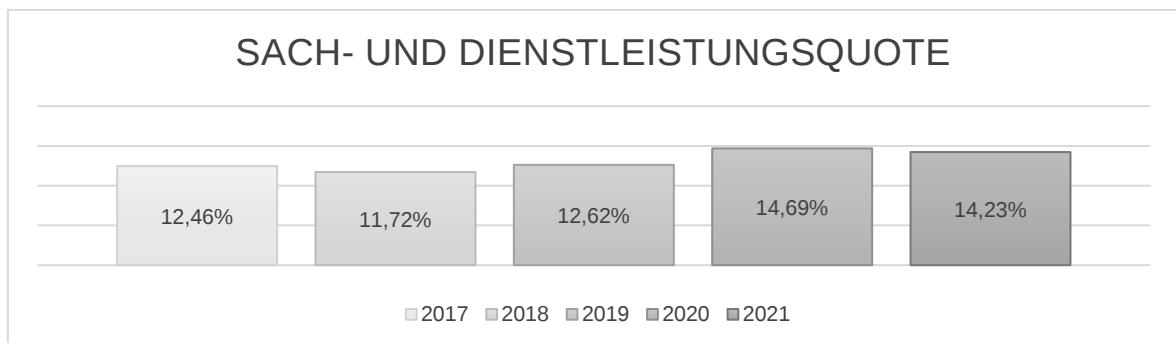


Abbildung 37 — Entwicklung Sach- und Dienstleistungsquote 2017-2021

## 6.7. ABSCHREIBUNGSQUOTE

Die Abschreibungsquote bezieht den Anteil der planmäßigen Abschreibungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Quote deutet in der Regel auf kurze Nutzungsdauern des Anlagevermögens hin. Dies impliziert einen schnellen Erneuerungszyklus, der jedoch mit einem entsprechend hohen Kapitalbedarf verbunden ist.

Die Abschreibungsquote 2021 beträgt 5,48 %.

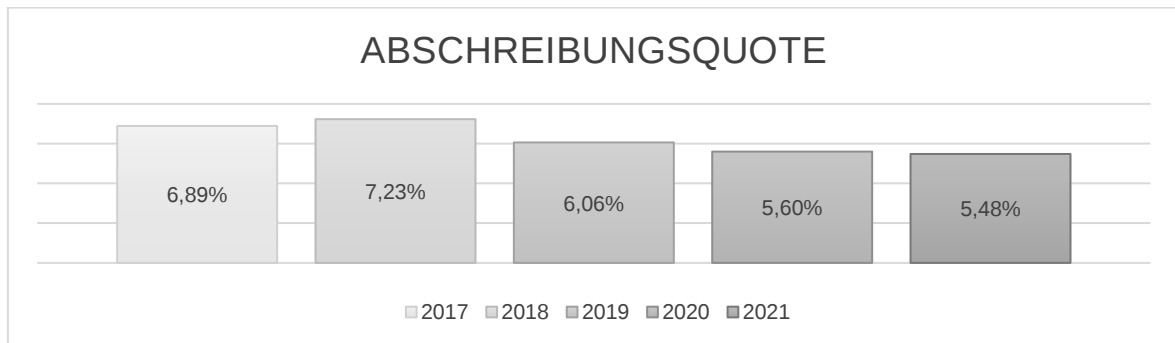


Abbildung 38 — Entwicklung Abschreibungsquote 2017-2021

Die geringe Abschreibungsquote deutet entweder auf Anlagevermögen mit sehr langen Nutzungsdauern oder auf einen hohen Bestand an bereits vollständig abgeschrieben Vermögensgegenständen hin.

## C. FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres dar und wird unterjährig fortlaufend geführt. Jede zahlungswirksame Buchung, sei es eine laufende Transaktion in der Ergebnisrechnung oder eine Buchung auf einer Anlage (zum Beispiel einer investiven Beschaffung), führt zu einer direkten Fortschreibung der Finanzrechnungs- und Geldbestandskonten.

Hinsichtlich ihrer Form ist die Finanzrechnung gemäß § 50 der Gemeindehaushaltsverordnung in Staffelform aufzustellen. Dabei ist das detaillierte Muster aus Anlage 19 der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu verwenden.

| 2.         | Finanzrechnung                                                                               | Plan<br>2021              | Ergebnis<br>2021          | Planvergleich<br>+ / -   |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 2.1        | Summe Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit                                                 | 234.233.970,00 EUR        | 249.583.106,35 EUR        | 15.349.136,35 EUR        |
| 2.2        | Summe Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit                                                 | -227.477.740,00 EUR       | -225.513.977,69 EUR       | 1.963.762,31 EUR         |
| <b>2.3</b> | <b>Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>           | <b>6.756.230,00 EUR</b>   | <b>24.069.128,66 EUR</b>  | <b>17.312.898,66 EUR</b> |
| 2.4        | Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit                                                     | 2.115.000,00 EUR          | 2.130.785,01 EUR          | 15.785,01 EUR            |
| 2.5        | Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit                                                     | -24.258.650,00 EUR        | -18.157.770,14 EUR        | 6.100.879,86 EUR         |
| <b>2.6</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b> | <b>-22.143.650,00 EUR</b> | <b>-16.026.985,13 EUR</b> | <b>6.116.664,87 EUR</b>  |
| <b>2.7</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>                       | <b>-15.387.420,00 EUR</b> | <b>8.042.143,53 EUR</b>   | <b>23.429.563,53 EUR</b> |
| 2.8        | Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit                                                    | 2.000.000,00 EUR          | 9.000.000,00 EUR          | 7.000.000,00 EUR         |
| 2.9        | Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit                                                    | -798.200,00 EUR           | -12.798.128,00 EUR        | -11.999.928,00 EUR       |

|             |                                                                                                        |                           |                          |                          |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>2.10</b> | <b>Finanzierungsmittelüberschuss /-<br/>bedarf Finanzierungstätigkeit</b><br>(Saldo aus 2.7 und 2.10)  | <b>1.201.800,00 EUR</b>   | <b>-3.798.128,00 EUR</b> | <b>-4.999.928,00 EUR</b> |
| <b>2.11</b> | <b>Änderung des<br/>Finanzierungsmittelbestands<br/>Ende Haushaltsjahr</b> (Saldo aus 2.7<br>und 2.10) | <b>-14.185.620,00 EUR</b> | <b>4.244.015,53 EUR</b>  | <b>18.429.635,53 EUR</b> |
| <b>2.12</b> | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf<br>haushaltsunwirksame Einzahlungen /<br>Auszahlungen                | 0,00 EUR                  | 1.797.267,62 EUR         | 1.797.267,62 EUR         |
| <b>2.13</b> | <b>Anfangsbestand an Zahlungsmittel</b>                                                                |                           | <b>33.638.857,77 EUR</b> | <b>33.638.857,77 EUR</b> |
| <b>2.14</b> | Veränderung Bestand Zahlungsmittel<br>(Saldo aus 2.11 und 2.12)                                        | -14.185.620,00 EUR        | 6.041.283,15 EUR         | 20.226.903,15 EUR        |
| <b>2.15</b> | <b>Endbestand Zahlungsmittel Ende<br/>Haushaltsjahr</b> (Saldo aus 2.13 und<br>2.14)                   | <b>-14.185.620,00 EUR</b> | <b>39.680.140,92 EUR</b> | <b>53.865.760,92 EUR</b> |

## 1. ZAHLUNGSMITTELBESTAND / LIQUIDE MITTEL

Die Liquidität belief sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 auf 33.638.857,77 EUR.

Wie bereits im Rechenschaftsbericht dargelegt, ergab sich im Berichtsjahr eine Veränderung des Finanzmittelbestands von +4.244.015,53 EUR. Nach Korrektur um haushaltsunwirksame Vorgänge in Höhe von +1.797.267,62 EUR resultierte hieraus eine positive Veränderung der Zahlungsmittel, also eine Erhöhung der Liquidität, um 6.041.283,15 EUR.

Folglich weist der Zahlungsmittelendbestand zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 39.680.140,92 EUR auf.

### Feststellung:



Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung entspricht dem Endbestand der liquiden Mittel in der Bilanz. Die benötigte Liquidität war im Haushaltsjahr gegeben.

Einschränkend ist jedoch zu berücksichtigen, dass die in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen in Höhe von rund 24,88 Mio. EUR einen erheblichen Teil dieser Liquidität binden. Dieser Betrag steht somit nicht mehr zur freien Disposition. Eine fortlaufende Überwachung der Liquiditätsentwicklung ist daher unerlässlich.

## 2. KENNZAHLEN DER FINANZRECHNUNG

Die Sicherstellung der Liquidität ist eine zentrale Aufgabe des Landkreises. Er muss jederzeit fähig sein, seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Als Steuerungsinstrument dient hierfür die Finanzrechnung, welche sämtliche zahlungswirksamen Finanzströme (Ein- und Auszahlungen) des Haushaltsjahres abbildet.

Eine zentrale Kennzahl ist der Saldo aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen. Dieser Saldo – auch als operativer Cashflow bezeichnet – zeigt, welche liquiden Mittel die laufende Verwaltungstätigkeit tatsächlich erwirtschaftet hat, um Investitionen zu tätigen und Kredite zu tilgen. Grundsätzlich gilt: Je höher dieser Saldo ausfällt, desto positiver ist die Liquiditätslage zu bewerten. Ein negativer Saldo zeigt hingegen, dass die laufenden Auszahlungen nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden konnten und die Differenz aus außerordentlichen Quellen, Veräußerungserlösen (Investitionstätigkeit) oder neuen Krediten (Finanzierungstätigkeit) finanziert werden musste.

Die nachfolgenden Kennzahlen schaffen die notwendige Transparenz für einen aussagekräftigen Zeitreihenvergleich. Auf dieser Grundlage ist es möglich, bei zukünftigen Planungen frühzeitig steuernd einzugreifen.

## 2.1. ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS / -BEDARF DES ERGEBNISHAUSHALTS / DER ERGEBNISRECHNUNG

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist die zentrale Kennzahl für die aus dem operativen Geschäft erwirtschaftete Liquidität. Er gibt an, welche selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zum Aufbau von Liquiditätsreserven bereitstehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss 2021 beträgt 24.069.128,66 EUR.

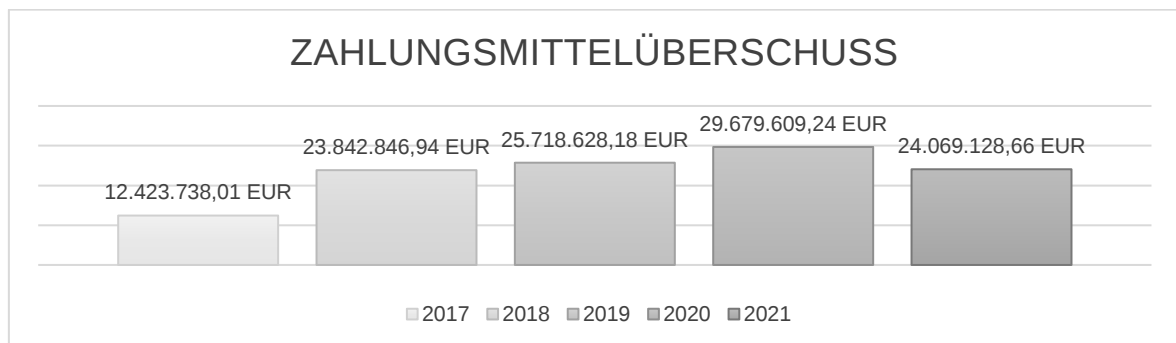


Abbildung 39 — Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss 2017-2021

Der Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner 2021 beträgt 126,55 EUR.

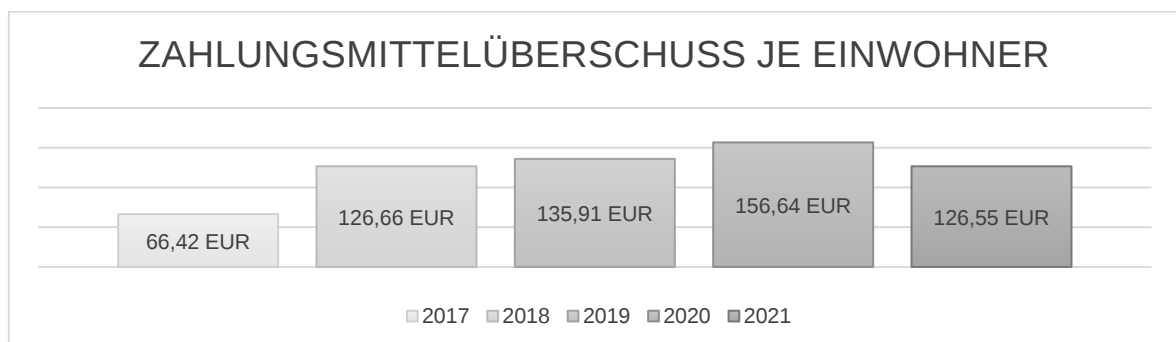


Abbildung 40 — Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss je Einwohner 2017-2021

## 2.2. MINDESTZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ist die Kennzahl, die angibt, ob die laufende Verwaltungstätigkeit ausreicht, um die regulären Tilgungsverpflichtungen zu decken. Er errechnet sich aus der Summe der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite, Anleihen und Wertpapierschulden, wobei Umschuldungen und Sondertilgungen unberücksichtigt bleiben. Wird dieser Mindestwert erwirtschaftet, bedient der Landkreis seinen jährlichen Schuldendienst ordnungsgemäß.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss 2021 beträgt 798.128,00 EUR.

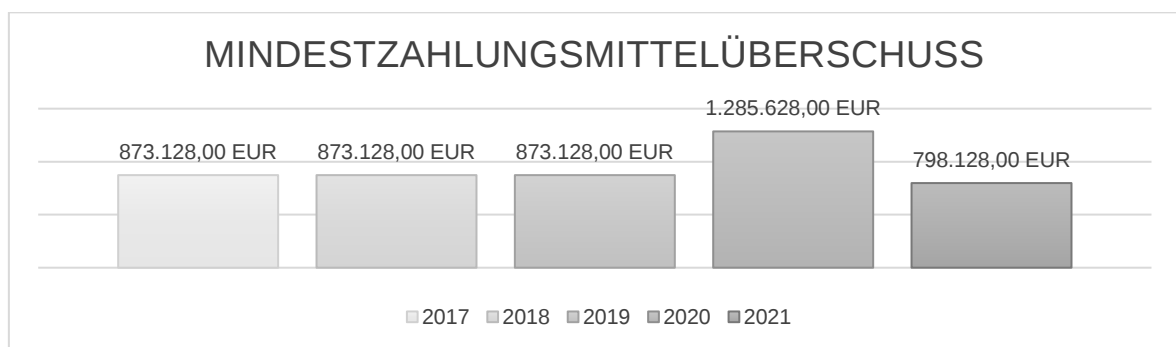


Abbildung 41 — Entwicklung Zahlungsmittelüberschuss 2017-2021

Wie im Rechenschaftsbericht bereits erläutert, wurden im Haushaltsjahr 798.128,00 EUR für die ordentliche Tilgung der Kredite aufgewendet.

## 2.3. NETTOINVESTITIONSFINANZIERUNGSMITTEL

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind jene frei verfügbaren Mittel, die aus dem Zahlungsmittelüberschuss nach Deckung des ordentlichen Schuldendienstes (Mindestzahlungsmittelüberschuss) zur Finanzierung von Investitionen bereitstehen.

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel 2021 betragen 23.271.000,66 EUR.

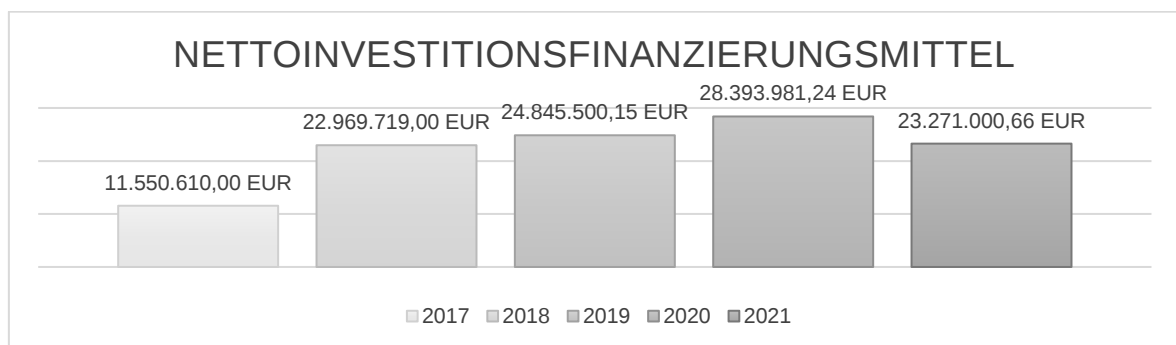


Abbildung 42 — Entwicklung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel 2017-2021

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner 2021 betragen 122,35 EUR.



Abbildung 43 — Entwicklung Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel je Einwohner 2017-2021

## 2.4. SOLL- LIQUIDITÄTSRESERVE

Die zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit erforderliche Liquiditätsreserve bemisst sich auf zwei Prozent der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Haushaltsjahre.<sup>28</sup>

Die Soll- Liquiditätsreserve 2021 beträgt 4.021.073,00 EUR.

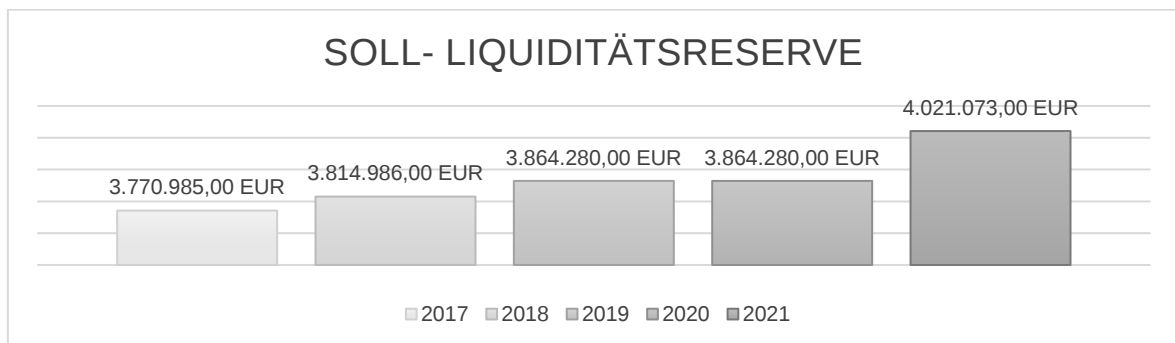


Abbildung 44 — Entwicklung Soll- Liquiditätsreserve 2017-2021

Mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 39.680.140,92 EUR (siehe Nr. 1.3.8) ist die Soll- Liquiditätsreserve gegeben.

## 2.5. (VORAUSSICHTLICHE) LIQUIDE EIGENMITTEL ZUM JAHRESENDE

Um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises zu sichern und die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden, werden die liquiden Mittel zum Abschluss eines Haushalts- oder Planungsjahres festgestellt. Diese Analyse legt offen, inwieweit für die Zukunft noch finanzielle Spielräume bestehen.

Die (voraussichtlichen) liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021 betragen 78.690.352,00 EUR.

<sup>28</sup> § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung

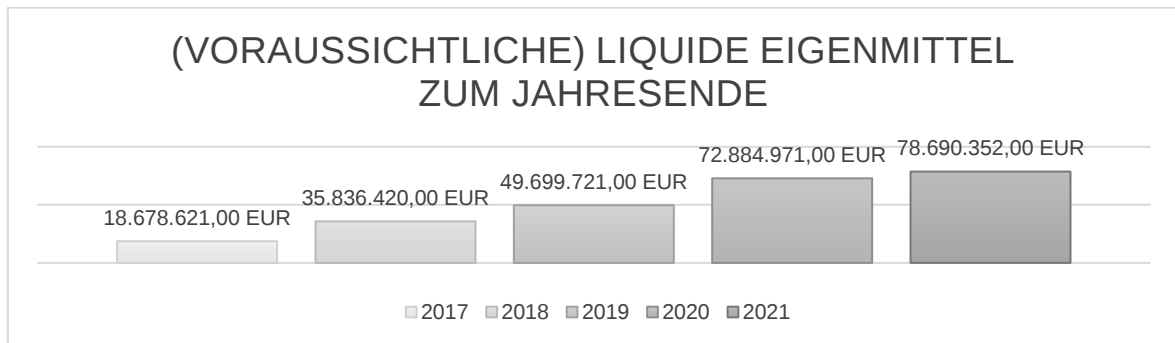


Abbildung 45 — Entwicklung (voraussichtliche) liquide Eigenmittel 2017-2021

## D. VERMÖGENSRECHNUNG

Als zentrales Element des doppelischen Rechnungswesens stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) zum Stichtag des 31. Dezembers die Vermögenswerte (Mittelverwendung) den Finanzierungsquellen (Mittelherkunft) gegenüber.

Dabei werden auf der Aktivseite sämtliche Vermögensgegenstände des Landkreises mit ihren jeweiligen Buchwerten erfasst. Die Passivseite gliedert sich in das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten und zeigt somit auf, wie das auf der Aktivseite dargestellte Vermögen finanziert ist.

### 1. VERMÖGEN (AKTIVA)

Die Aktivseite hat mindestens die in § 52 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Positionen einzeln und in der dort vorgeschriebenen Reihenfolge auszuweisen.

| A K T I V A |                                                   | 01.01.2021                | 31.12.2021                | Abweichung               |
|-------------|---------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| <b>1.</b>   | <b>Vermögen</b>                                   | <b>230.011.566,19 EUR</b> | <b>247.331.582,33 EUR</b> | <b>17.320.016,14 EUR</b> |
| <b>1.1.</b> | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>          | <b>156.233,43 EUR</b>     | <b>195.950,00 EUR</b>     | <b>39.716,57 EUR</b>     |
| <b>1.2.</b> | <b>Sachvermögen</b>                               | <b>130.566.449,79 EUR</b> | <b>134.011.279,68 EUR</b> | <b>3.444.829,89 EUR</b>  |
| 1.2.1.      | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte   | 284.946,33 EUR            | 284.002,73 EUR            | -943,60 EUR              |
| 1.2.2.      | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 52.126.369,48 EUR         | 54.803.777,30 EUR         | 2.677.407,82 EUR         |
| 1.2.3.      | Infrastrukturvermögen                             | 52.193.031,59 EUR         | 53.098.181,77 EUR         | 905.150,18 EUR           |
| 1.2.4.      | Bauten auf fremden Grund und Boden                | 2.091.610,00 EUR          | 1.957.806,05 EUR          | -133.803,95 EUR          |
| 1.2.5.      | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                 | 2.327.830,63 EUR          | 2.334.330,63 EUR          | 6.500,00 EUR             |
| 1.2.6.      | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge       | 6.659.736,56 EUR          | 6.814.344,16 EUR          | 154.607,60 EUR           |

|                                                                                             |                           |                           |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 2.809.511,31 EUR          | 3.212.028,48 EUR          | 402.517,17 EUR           |
| 1.2.8. Vorräte                                                                              | 372.439,20 EUR            | 372.439,20 EUR            | 0,00 EUR                 |
| 1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                               | 11.700.974,69 EUR         | 11.134.369,36 EUR         | -566.605,33 EUR          |
| <b>1.3. Finanzvermögen</b>                                                                  | <b>99.288.882,97 EUR</b>  | <b>113.124.352,65 EUR</b> | <b>13.835.469,68 EUR</b> |
| 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                   | 4.352.804,74 EUR          | 4.352.804,74 EUR          | 0,00 EUR                 |
| 1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen | 727.009,09 EUR            | 727.009,09 EUR            | 0,00 EUR                 |
| 1.3.3. Sondervermögen                                                                       | 6.562.442,02 EUR          | 6.562.442,02 EUR          | 0,00 EUR                 |
| 1.3.4. Ausleihungen                                                                         | 2.035.163,85 EUR          | 2.033.324,52 EUR          | -1.839,33 EUR            |
| 1.3.5. Wertpapiere                                                                          | 32.456.524,85 EUR         | 32.775.684,69 EUR         | 319.159,84 EUR           |
| 1.3.6. Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen                     | 12.328.066,18 EUR         | 12.788.179,58 EUR         | 460.113,40 EUR           |
| 1.3.7. Privatrechtliche Forderungen                                                         | 7.187.114,47 EUR          | 14.203.867,09 EUR         | 7.016.752,62 EUR         |
| 1.3.8. Liquide Mittel                                                                       | 33.639.757,77 EUR         | 39.681.040,92 EUR         | 6.041.283,15 EUR         |
| <b>2. Abgrenzungsposten</b>                                                                 | <b>55.668.947,26 EUR</b>  | <b>51.619.439,39 EUR</b>  | <b>-4.049.507,87 EUR</b> |
| 2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung                                                             | 4.207.156,53 EUR          | 3.434.067,99 EUR          | -773.088,54 EUR          |
| 2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse                                      | 51.461.790,73 EUR         | 48.185.371,40 EUR         | -3.276.419,33 EUR        |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                                                                         | <b>285.680.513,45 EUR</b> | <b>298.951.021,72 EUR</b> | <b>13.270.508,27 EUR</b> |

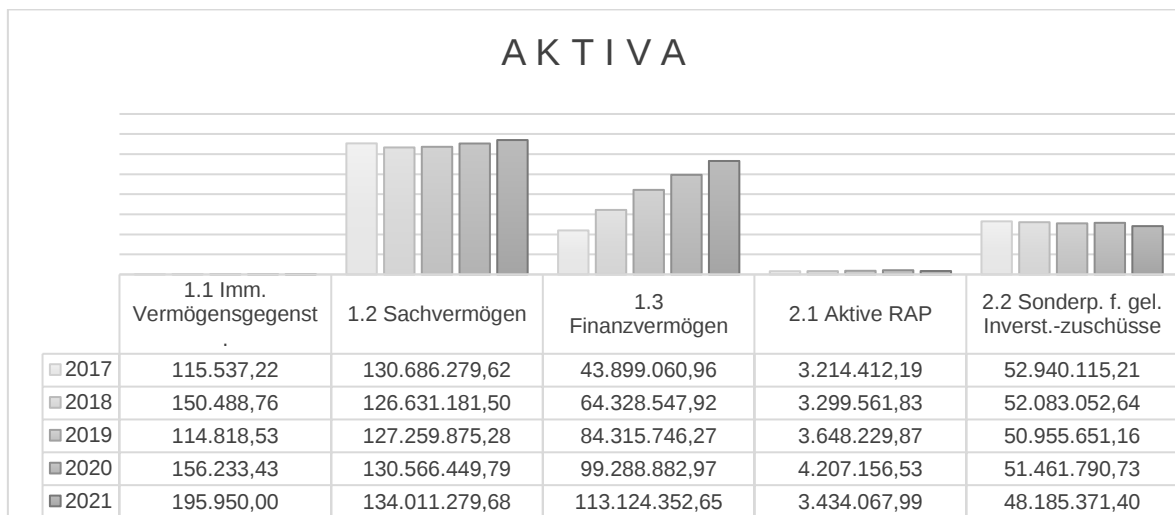


Abbildung 46 — Entwicklung AKTIVA 2017-2021

### 1.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 39.716,57 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 0,07 %.

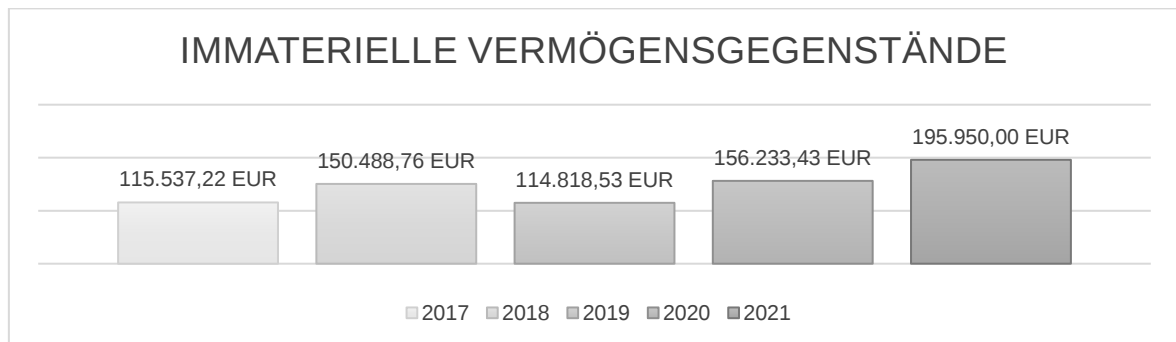


Abbildung 47 — Entwicklung Immaterielle Vermögensgegenstände 2017-2021

|                                   | 01.01.2021     | 31.12.2021     | Abweichung    |
|-----------------------------------|----------------|----------------|---------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 156.233,43 EUR | 195.950,00 EUR | 39.716,57 EUR |

Konkret wurden bei dieser Position Vermögenszugänge von rund 122 TEUR aktiviert. Diese resultieren vornehmlich aus der Anschaffung von Lizenzen für die Bereiche Datensicherheit, E-Training-Software Campus ZAK und Zentrale Schuldienste.

Gleichzeitig wurden Abgänge in Höhe von rund 13 TEUR verzeichnet. Diese Vermögensabgänge führten zu einer korrespondierenden Korrektur bei den Abschreibungen in gleicher Höhe. Zusätzlich erfolgten Umbuchungen im Wert von rund 14 TEUR.

Infolge der planmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Vermögensgegenstände reduzierte sich der Buchwert dieser Bilanzposition insgesamt um rund 97 TEUR.

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.2. SACHVERMÖGEN

Das Sachvermögen, welches die materiellen Vermögensgegenstände des Landkreises umfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

| Sachvermögen                                    | 01.01.2021     | 31.12.2021     | Abweichung  |
|-------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte | 284.946,33 EUR | 284.002,73 EUR | -943,60 EUR |

|                                                   |                           |                           |                         |
|---------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 52.126.369,48 EUR         | 54.803.777,30 EUR         | 2.677.407,82 EUR        |
| Infrastrukturvermögen                             | 52.193.031,59 EUR         | 53.098.181,77 EUR         | 905.150,18 EUR          |
| Bauten auf fremden Grund und Boden                | 2.091.610,00 EUR          | 1.957.806,05 EUR          | -133.803,95 EUR         |
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                 | 2.327.830,63 EUR          | 2.334.330,63 EUR          | 6.500,00 EUR            |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge       | 6.659.736,56 EUR          | 6.814.344,16 EUR          | 154.607,60 EUR          |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                | 2.809.511,31 EUR          | 3.212.028,48 EUR          | 402.517,17 EUR          |
| Vorräte                                           | 372.439,20 EUR            | 372.439,20 EUR            | 0,00 EUR                |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau            | 11.700.974,69 EUR         | 11.134.369,36 EUR         | -566.605,33 EUR         |
| <b>SUMME</b>                                      | <b>130.566.449,79 EUR</b> | <b>134.011.279,68 EUR</b> | <b>3.444.829,89 EUR</b> |

### 1.2.1. UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE

Der Wert der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ blieb nahezu unverändert. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 943,60 EUR reduziert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 0,09 %.

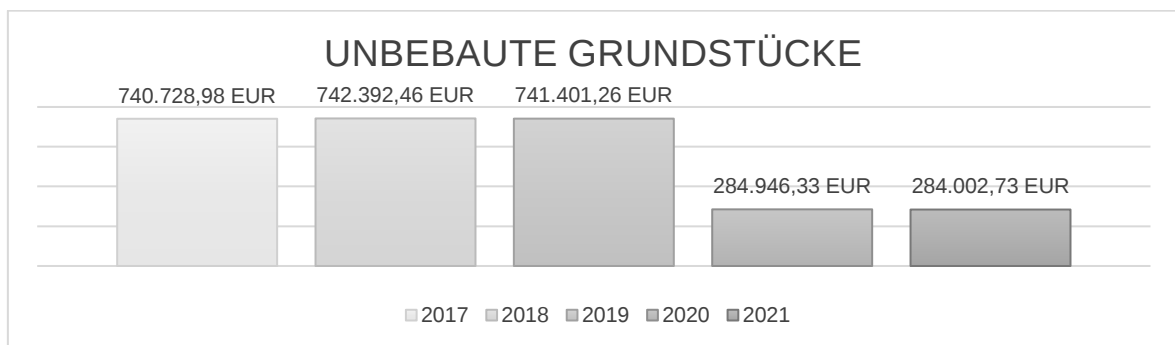


Abbildung 48 — Entwicklung unbebaute Grundstücke 2017-2021

| Sachvermögen                                    | 01.01.2021     | 31.12.2021     | Abweichung  |
|-------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte | 284.946,33 EUR | 284.002,73 EUR | -943,60 EUR |

Bei dieser Position wurde ein Vermögensabgang in Höhe von 943,60 EUR erfasst, welcher auf den Teilverkauf eines Grundstücks auf der Gemarkung Geislingen zurückzuführen ist.

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.2.2. BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 2.677.407,82 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 18,33 %.

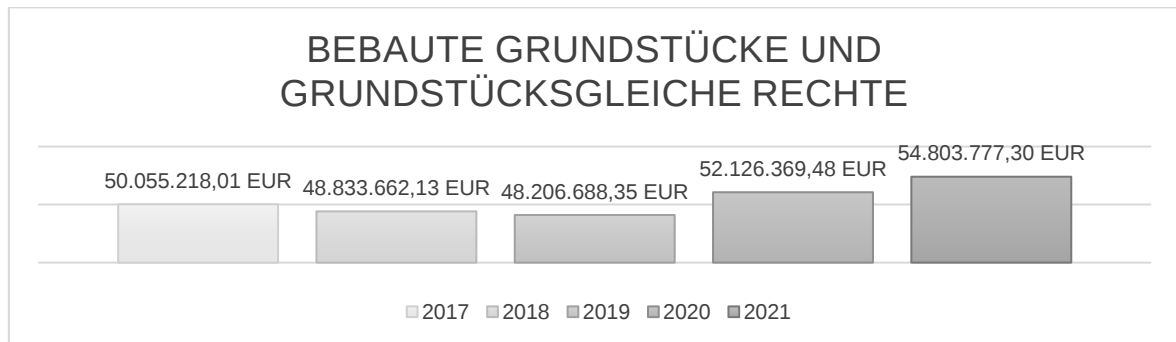


Abbildung 49 — Entwicklung Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2017-2021

| Sachvermögen                                      | 01.01.2021        | 31.12.2021        | Abweichung       |
|---------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 52.126.369,48 EUR | 54.803.777,30 EUR | 2.677.407,82 EUR |

Für diese Position wurden Vermögenszugänge in Höhe von rund 2,95 Mio. EUR aktiviert. Diese sind im Wesentlichen auf die Aktivierung des 3. Bauabschnitts samt Innensanierung des A-Baus am Gewerblichen Schulzentrum Balingen, den Neubau der Mensa an der Sprachheilschule Balingen sowie den vierten Bauabschnitt des Zentrums am Fürstengarten zurückzuführen.

Gleichzeitig wurden Abgänge von rund 22 TEUR verbucht, die eine korrespondierende Anpassung der Abschreibungen in gleicher Höhe zur Folge hatten. Des Weiteren erfolgten Umbuchungen im Umfang von rund 1,78 Mio. EUR, welche hauptsächlich im Zusammenhang mit der Aktivierung des 3. Bauabschnitts samt Innensanierung des A-Baus am Gewerblichen Schulzentrum Balingen standen.

Infolge der planmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Vermögensgegenstände reduzierte sich der Buchwert dieser Bilanzposition um rund 2,06 Mio. EUR.

#### Feststellung:

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.2.3. INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 905.150,18 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 17,76 %.

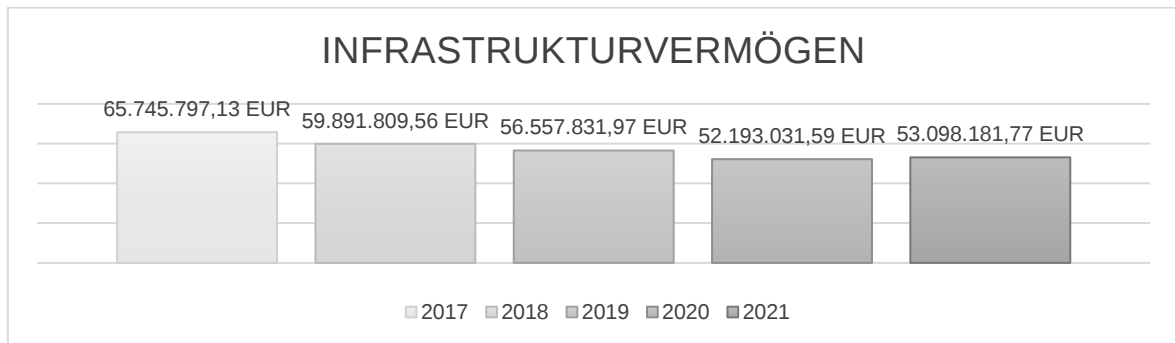


Abbildung 50 — Entwicklung Infrastrukturvermögen 2017-2021

| Sachvermögen          | 01.01.2021        | 31.12.2021        | Abweichung     |
|-----------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Infrastrukturvermögen | 52.193.031,59 EUR | 53.098.181,77 EUR | 905.150,18 EUR |

Für diese Position wurden Vermögenszugänge in Höhe von rund 2,00 Mio. EUR aktiviert. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Zwischenausbau der K7143 Tübingen-Hörsingen sowie den Baumaßnahmen an den Doppel-Kreisverkehren K7154/B27/B463 und K7125/K7154/B27/B463.

Demgegenüber standen Vermögensabgänge von rund 443 TEUR, die hauptsächlich den Abgang des Straßenkörpers der K7143 Meßstetten-Hörsingen-Tübingen infolge des Neubaus betreffen. Diese Abgänge hatten eine korrespondierende Anpassung der Abschreibungen um rund 330 TEUR zur Folge. Des Weiteren erfolgten Umbuchungen im Umfang von rund 4,41 Mio. EUR, die im Wesentlichen den Zwischenausbau der K7143 Tübingen-Hörsingen betrafen.

Bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Vermögensgegenstände hat sich der Buchwert dieser Bilanzposition um insgesamt 5,39 Mio. EUR verringert.

#### **Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **1.2.4. BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

Der Wert der Bilanzposition „Bauten auf fremden Grundstücken“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 133.803,95 EUR reduziert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 0,65 %.

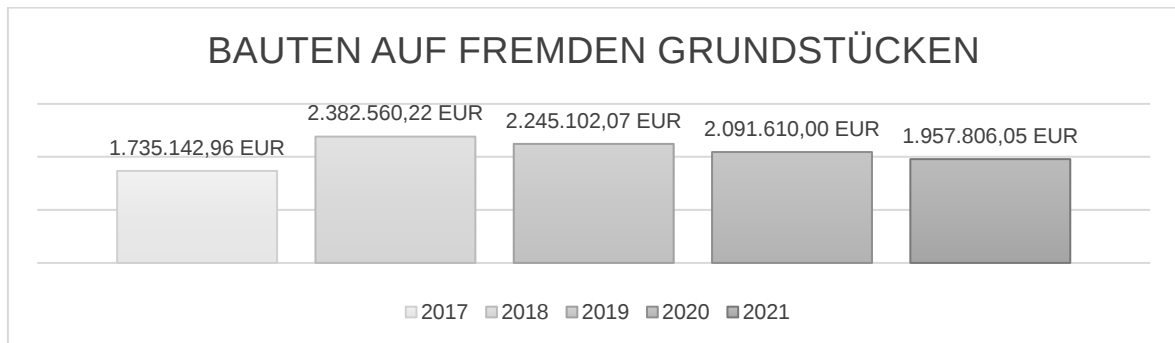


Abbildung 51 — Entwicklung Bauten auf fremden Grundstücken 2017-2021

| Sachvermögen                       | 01.01.2021       | 31.12.2021       | Abweichung      |
|------------------------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Bauten auf fremden Grund und Boden | 2.091.610,00 EUR | 1.957.806,05 EUR | -133.803,95 EUR |

Für diese Position wurden Vermögenszugänge in Höhe von rund 1 TEUR aktiviert. Diese betreffen den Straßenkörper der K7153 Margrethausen Petersburg, welcher sich im Eigentum der Stadt Albstadt befindet.

Zudem fanden Vermögensumbuchungen von 0,94 EUR statt.

Bedingt durch die Abschreibung der einzelnen Vermögensgegenstände reduzierte sich die Bilanzposition um insgesamt rund 135 TEUR.

#### **Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **1.2.5. KUNSTGEGENSTÄNDE UND KUNSTDENKMÄLER**

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 6.500,00 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 0,78 %.

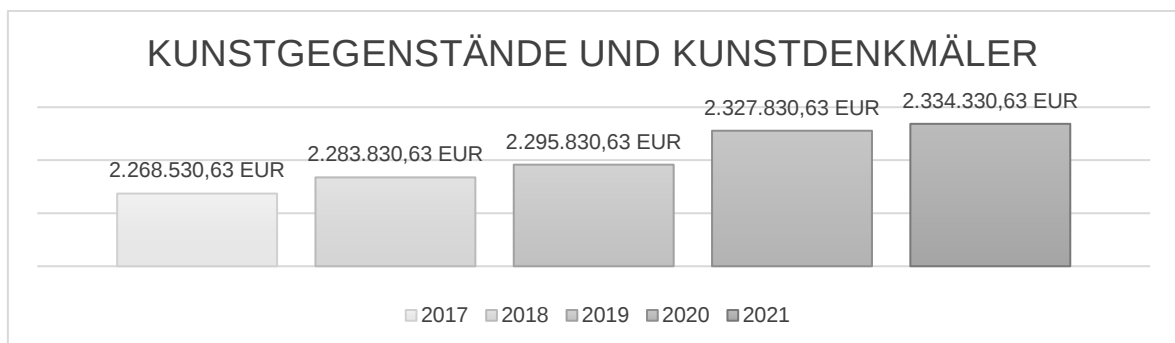


Abbildung 52 — Entwicklung Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler 2017-2021

| Sachvermögen                      | 01.01.2021       | 31.12.2021       | Abweichung   |
|-----------------------------------|------------------|------------------|--------------|
| Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 2.327.830,63 EUR | 2.334.330,63 EUR | 6.500,00 EUR |

Für diese Position wurde ein Vermögenszugang in Höhe von 6.500,00 EUR für eine Skulptur aktiviert.

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### 1.2.6. MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN, FAHRZEUGE

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 154.607,60 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 2,28 %.

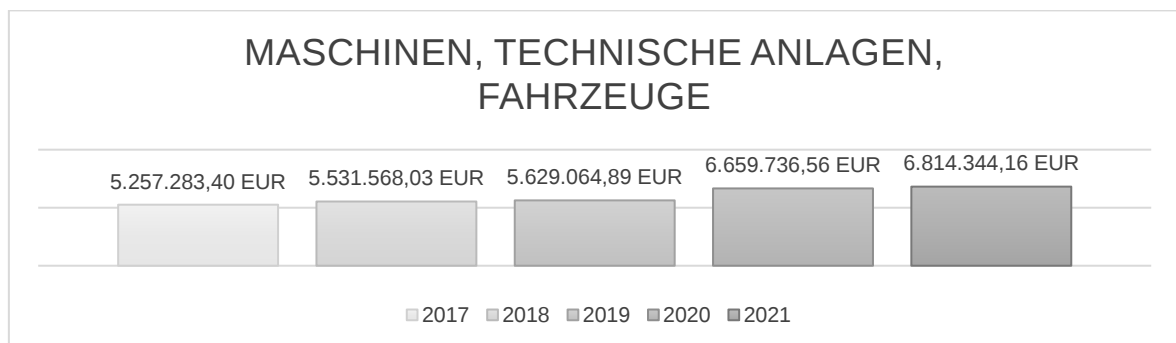


Abbildung 53 — Entwicklung Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 2017-2021

| Sachvermögen                                | 01.01.2021       | 31.12.2021       | Abweichung     |
|---------------------------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 6.659.736,56 EUR | 6.814.344,16 EUR | 154.607,60 EUR |

Maßgeblich für die Zunahme waren aktivierte Vermögenszugänge in Höhe von rund 873 TEUR. Diese umfassen unter anderem die Anschaffung diverser Fahrzeuge und Anbauteile (Kommunaltraktor, Anhänger, Materialverteilschaufel) sowie einer Spitzendrehmaschine und einer Fräsmaschine für die Gewerblichen Schulen Balingen. Darüber hinaus wurden eine Straßenfahrzeugwaage für die Kreismülldeponie Hechingen und ein Abrollbehälter mit Zubehör (AB-Hochvolt Red-Boxx) aktiviert.

Demgegenüber standen Vermögensabgänge von rund 236 TEUR, welche durch den Verkauf eines LKW und zweier Sprinter bedingt waren. Diese Abgänge führten zu einer korrespondierenden Anpassung der Abschreibungen in gleicher Höhe. Zusätzlich erfolgten Umbuchungen im Umfang von rund 199 TEUR, die unter anderem die Beschaffung eines LKW für das Straßenbauamt betrafen.

Infolge der planmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Vermögensgegenstände verringerte sich der Buchwert der Bilanzposition um insgesamt rund 917 TEUR.

**Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.2.7. BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG**

Die Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 402.517,17 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 1,07 %.

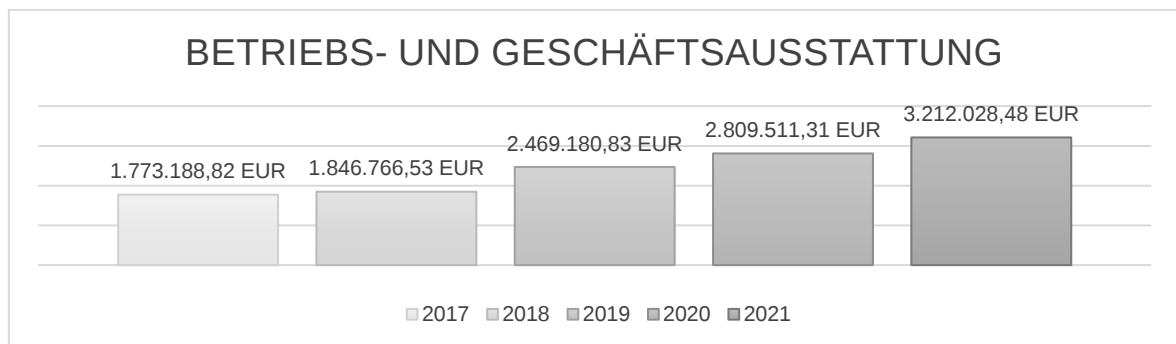


Abbildung 54 — Entwicklung Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017-2021

| Sachvermögen                       | 01.01.2021       | 31.12.2021       | Abweichung     |
|------------------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.809.511,31 EUR | 3.212.028,48 EUR | 402.517,17 EUR |

Es wurden Vermögenszugänge in Höhe von rund 906 TEUR aktiviert. Hierzu zählen unter anderem die Beschaffung der Kücheneinrichtung für die Mensa an der Sprachheilschule Balingen, einer Mähkombination für das Straßenbauamt sowie eines Geschwindigkeitsmessgeräts.

Des Weiteren wurden Umbuchungen im Umfang von rund 98 TEUR vorgenommen.

Bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen auf die einzelnen Vermögensgegenstände reduzierte sich die Bilanzposition um insgesamt rund 601 TEUR.

**Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.2.8. VORRÄTE

Der Wert der Bilanzposition „Vorräte“ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beträgt 0,12 %.

| Sachvermögen | 01.01.2021     | 31.12.2021     | Abweichung |
|--------------|----------------|----------------|------------|
| Vorräte      | 372.439,20 EUR | 372.439,20 EUR | 0,00 EUR   |

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.2.9. GELEISTETE ANZAHLUNGEN, ANLAGEN IM BAU

Der Wert der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 566.605,33 EUR reduziert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich auf 3,72 %.

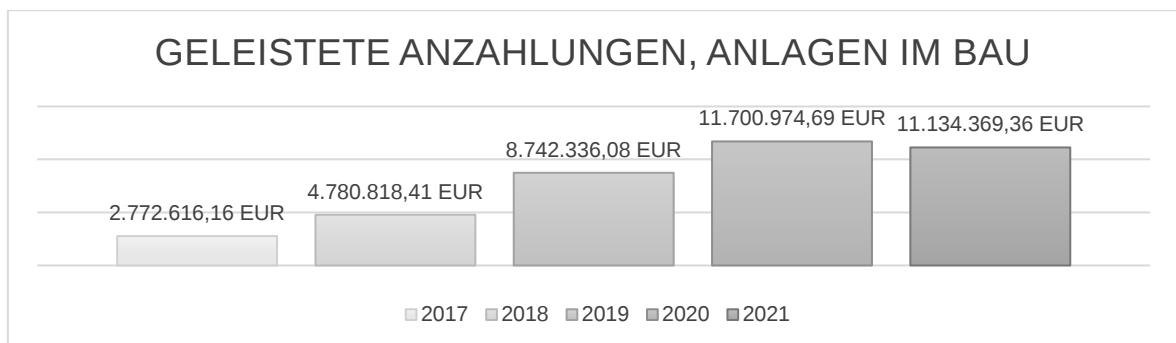


Abbildung 55 — Entwicklung Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 2017-2021

| Sachvermögen                           | 01.01.2021        | 31.12.2021        | Abweichung      |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 11.700.974,69 EUR | 11.134.369,36 EUR | -566.605,33 EUR |

Es wurden Vermögenszugänge in Höhe von rund 5,94 Mio. EUR aktiviert. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Neubau des Schulgebäudes in Hechingen, der Sanierung der Ebene 3 und 4 am Berufsschulzentrum Albstadt, der Sanierung des StOV-Gebäudes in Meßstetten sowie der Erneuerung der Riedbachbrücke in Geislingen.

Zusätzlich erfolgten Umbuchungen im Umfang von rund 6,51 Mio. EUR. Diese betrafen vornehmlich die Kosten für die Innensanierung des Bauteils A der Gewerblichen Schulen Balingen sowie den Zwischenausbau der K7143 zwischen Tübingen und Hossingen.

**Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.3. FINANZVERMÖGEN

Das Finanzvermögen teilt sich wie folgt auf:

| Finanzvermögen                                                                                         | 01.01.2021               | 31.12.2021                | Abweichung               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                     | 4.352.804,74 EUR         | 4.352.804,74 EUR          | 0,00 EUR                 |
| Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 727.009,09 EUR           | 727.009,09 EUR            | 0,00 EUR                 |
| Sondervermögen                                                                                         | 6.562.442,02 EUR         | 6.562.442,02 EUR          | 0,00 EUR                 |
| Ausleihungen                                                                                           | 2.035.163,85 EUR         | 2.033.324,52 EUR          | -1.839,33 EUR            |
| Wertpapiere                                                                                            | 32.456.524,85 EUR        | 32.775.684,69 EUR         | 319.159,84 EUR           |
| Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen                                       | 12.328.066,18 EUR        | 12.788.179,58 EUR         | 460.113,40 EUR           |
| Privatrechtliche Forderungen                                                                           | 7.187.114,47 EUR         | 14.203.867,09 EUR         | 7.016.752,62 EUR         |
| Liquide Mittel                                                                                         | 33.639.757,77 EUR        | 39.681.040,92 EUR         | 6.041.283,15 EUR         |
| <b>SUMME</b>                                                                                           | <b>99.288.882,97 EUR</b> | <b>113.124.352,65 EUR</b> | <b>13.835.469,68 EUR</b> |

#### 1.3.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Als verbundene Unternehmen werden jene Gesellschaften definiert, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, was in der Regel bei einer Beteiligungsquote von über 50,00 % angenommen wird.<sup>29</sup>

Unter diese Definition fällt die Zollernalb Klinikum gGmbH.

| Anteile an verbundenen Unternehmen | 01.01.2021       | 31.12.2021       | Abweichung |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------|
| Zollernalb Klinikum gGmbH          | 4.352.804,74 EUR | 4.352.804,74 EUR | 0,00 EUR   |

Der Wert der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Anteil dieser Position am Gesamtvermögen beläuft sich auf 1,46 %.

#### ZOLLERNALB KLINIKUM GGMBH

Die Zollernalb Klinikum gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresverlust in Höhe von 6.890.398,53 EUR aus. Dessen ungeachtet verblieb das Eigenkapital der Gesellschaft unverändert bei 4.352.804,74 EUR.

<sup>29</sup> § 271 Handelsgesetzbuch

**Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

**1.3.2. SONSTIGE BETEILIGUNGEN UND KAPITALEINLAGEN IN  
ZWECKVERBÄNDEN ODER ANDEREN KOMMUNALEN  
ZUSAMMENSCHLÜSSEN**

Eine sonstige Beteiligung besteht, wenn der Landkreis Anteile an einem Unternehmen hält, um eine dauerhafte Geschäftsbeziehung aufzubauen, ohne jedoch einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Dies trifft auf die folgenden Gesellschaften zu:

| Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | Beteiligung          | 01.01.2021            | 31.12.2021            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH                                          | 46,13%               | 12.782,30 EUR         | 12.782,30 EUR         |
| Energieagentur Zollernalb gGmbH                                                                        | 34,60%               | 8.650,00 EUR          | 8.650,00 EUR          |
| SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG                                                                 | 2,50%                | 218.980,03 EUR        | 218.980,03 EUR        |
| Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH                                                                     | 12,00%               | 4.800,00 EUR          | 4.800,00 EUR          |
| ISBA gGmbH                                                                                             | 24,00%               | 24.000,00 EUR         | 24.000,00 EUR         |
| Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH                                                    | 6,623%               | 3.550,00 EUR          | 3.550,00 EUR          |
| Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau                                                            | 0,50 EUR / Einwohner | 72.765,00 EUR         | 72.765,00 EUR         |
| Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen                                                          |                      | 274.592,21 EUR        | 274.592,21 EUR        |
| Zweckverband 4IT                                                                                       |                      | 106.889,55 EUR        | 106.889,55 EUR        |
| <b>SUMME</b>                                                                                           |                      | <b>727.009,09 EUR</b> | <b>727.009,09 EUR</b> |

Der Wert der Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen“ blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Anteil dieser Position am Gesamtvermögen beläuft sich auf 0,24 %.

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT FÜR DEN ZOLLERNALBKREIS MBH**

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn von 7.264,65 EUR ab.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug unverändert 27.712,02 EUR. Der Anteil des Landkreises daran beläuft sich auf 46,13 %, was einem Nennwert von 12.782,30 EUR entspricht.

#### ENERGIEAGENTUR ZOLLERNALB GGMBH

Die Energieagentur Zollernalb gGmbH weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.954,08 EUR aus.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug unverändert 25 TEUR. Der Landkreis ist daran mit 34,60 % beteiligt, was einem Nennwert von 8.650,00 EUR entspricht.

#### SWEG SÜDWESTDEUTSCHE LANDESVERKEHRS-AG

Die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG verzeichnete für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.241.349,86 EUR.

Bei einem unveränderten gezeichneten Kapital von 8,2 Mio. EUR beläuft sich die Beteiligung des Landkreises auf 3.076 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil von 2,50 % und einem Buchwert von 218.980,03 EUR.

#### VERKEHRSBUND NECKAR-ALB-DONAU GMBH

Die Verkehrsbund Neckar-Alb-Donau GmbH weist für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich unverändert auf 40 TEUR. Der Landkreis ist daran mit 12,00 % beteiligt, was einem Nennwert von 4.800,00 EUR entspricht.

#### ISBA GGMBH

Die ISBA Gemeinnützige Lohn- und Dienstleistungsgesellschaft mbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 861.872,07 EUR.

Bei einem unveränderten Stammkapital von 100 TEUR beläuft sich die Beteiligung des Landkreises auf 24,00 %, was einem Nennwert von 24 TEUR entspricht.

#### STANDORTAGENTUR TÜBINGEN-REUTLINGEN-ZOLLERNALB GMBH

Die Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 14.012,06 EUR.

Das Stammkapital der Gesellschaft belief sich unverändert auf 53.600,00 EUR. Die Beteiligung des Landkreises daran beträgt 6,623 %, was einem Nennwert von 3.550,00 EUR entspricht.

#### ZWECKVERBAND KOMMUNALER PAKT ZUM NETZAUSBAU

Der Zweckverband Kommunalen Pakt zum Netzausbau verzeichnete für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.585,79 EUR.

Das Stammkapital des Zweckverbands belief sich auf 717.610,80 EUR, was eine Erhöhung um 1.329,00 EUR bedeutet. Der Nennwert der Beteiligung des Landkreises beträgt 72.765,00 EUR, was 10,139 % am gezeichneten Kapital entspricht.

#### ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG WARTHAUSEN

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.462.505,32 EUR.

Gemäß § 9 Absatz 1 der Verbandssatzung wird auf die Festsetzung eines Stammkapitals verzichtet; die Rücklagen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 12.130.779,04 EUR.

Der Leitfaden zur Bilanzierung sieht vor, dass die anteilig geleisteten Vermögensumlagen dem Wert der Beteiligung zuzurechnen sind. Demzufolge wurden die vom Landkreis im Zeitraum von 1985 bis 2017 erbrachten Vermögensumlagen in Höhe von insgesamt 274.592,21 EUR bilanziert.

#### ZWECKVERBAND 4IT

Der Zweckverband 4IT verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von 153.496,65 EUR, welcher durch die am 14. Juli 2022 vom Verwaltungsrat beschlossene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wurde. Somit weist der Zweckverband für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird aufgrund des § 13 Absatz 5 der Verbandssatzung abgesehen.

Die Beteiligung des Landkreises beträgt 106.889,55 EUR.

#### **Feststellung:**

-  Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.
-  Es wird empfohlen, die Beteiligung am Zweckverband 4IT zukünftig in den Beteiligungsbericht des Zollernalbkreises mitaufzunehmen.

### 1.3.3. SONDERVERMÖGEN

Eigenbetriebe sind Unternehmen des Landkreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach dem Eigenbetriebsrecht geführt werden und deren Vermögen zum Sondervermögen zählt.<sup>30</sup>

Im Gegensatz zur Kernverwaltung wird ihre Finanzwirtschaft nicht über den Kreishaushalt abgewickelt. Stattdessen verfügen sie über eine eigenständige Finanzplanung, eine eigene Buchführung und erstellen einen eigenen Jahresabschluss.

Die Prüfung dieser Jahresabschlüsse obliegt gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsamt.

| Sondervermögen               | 01.01.2021       | 31.12.2021       | Abweichung |
|------------------------------|------------------|------------------|------------|
| Immobilien der Kreiskliniken | 6.562.442,02 EUR | 6.562.442,02 EUR | 0,00 EUR   |

#### EIGENBETRIEB "IMMOBILIEN DER KREISKLINIKEN"

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vor.

Wie bereits in den vorangegangenen Berichten wiederholt beanstandet, stehen die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs seit dem Haushaltsjahr 2017 aus. Dieser Umstand ist äußerst kritisch zu bewerten, da über den Eigenbetrieb sämtliche wesentlichen Baumaßnahmen im Krankenhauswesen des Landkreises abgewickelt werden. Hierzu zählen Projekte wie der Neubau der Zentralen Notaufnahme in Albstadt, die Erweiterung des Krankenhauses Balingen und aktuell der Neubau des Zentralklinikums.

Die ausstehenden Abschlüsse verhindern eine fundierte und zeitnahe Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage des Krankenhauswesens im Zollernalbkreis.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch durchzuführenden Prüfung wird für die vorliegende Darstellung vorläufig davon ausgegangen, dass der Bilanzwert des Eigenbetriebs gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben ist. Das vom Landkreis zu 100,00 % gehaltene, festgesetzte Kapital beläuft sich somit unverändert auf 6.562.442,02 EUR, was einem Anteil von 2,20 % am bilanziellen Gesamtvermögen entspricht.

#### Feststellung:



Zum Zeitpunkt der Prüfung standen die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 des Eigenbetriebs noch aus.

<sup>30</sup> § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung

#### 1.3.4. AUSLEIHUNGEN

Die Bilanzposition „Ausleihungen“ erfasst im Wesentlichen längerfristig gewährte Darlehen. Geldanlagen fallen nicht unter diese Kategorie. Genossenschaftsanteile werden ebenfalls hier aktiviert.

| Ausleihungen                        | 01.01.2021              | 31.12.2021              | Abweichung           |
|-------------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Ausleih.an verb.U.,Beteil.,SVerm.   | 2.000.000,00 EUR        | 2.000.000,00 EUR        | 0,00 EUR             |
| Ausleih.an sonst.öff.Sonderrechnung | 10.800,00 EUR           | 10.800,00 EUR           | 0,00 EUR             |
| Ausleih.an Kreditinstitute          | 51,13 EUR               | 51,13 EUR               | 0,00 EUR             |
| Ausleih.an s.inländ.Bereiche        | 24.312,72 EUR           | 22.473,39 EUR           | -1.839,33 EUR        |
| <b>SUMME</b>                        | <b>2.035.163,85 EUR</b> | <b>2.033.324,52 EUR</b> | <b>-1.839,33 EUR</b> |

Unter diese Position fällt insbesondere das, an die Zollernalb Klinikum gGmbH gewährte 2 Mio. EUR Darlehen.

Folgende Genossenschaftsanteile hält der Landkreis:

| Ausleihungen                             | 01.01.2021           | 31.12.2021           | Abweichung      |
|------------------------------------------|----------------------|----------------------|-----------------|
| Kreisbaugenossenschaft Hechingen e.G.    | 9.300,00 EUR         | 9.300,00 EUR         | 0,00 EUR        |
| Wohnbaugenossenschaft Balingen e.G.      | 1.500,00 EUR         | 1.500,00 EUR         | 0,00 EUR        |
| Geschäftsanteile Volksbank Balingen e.G. | 51,13 EUR            | 51,13 EUR            | 0,00 EUR        |
| <b>SUMME</b>                             | <b>10.851,13 EUR</b> | <b>10.851,13 EUR</b> | <b>0,00 EUR</b> |

Für die Beschaffung von E-Bikes wurden folgende Darlehen an Mitarbeiter des Landkreises gewährt:

| Ausleihungen         | 01.01.2021    | 31.12.2021    | Abweichung    |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Mitarbeiter-Darlehen | 24.312,72 EUR | 22.473,39 EUR | -1.839,33 EUR |

Der Wert der Bilanzposition „Ausleihungen“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.839,33 EUR. Ihr Anteil am Gesamtvermögen beläuft sich nunmehr auf 0,68 %.

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### 1.3.5. WERTPAPIERE

Als Wertpapiere gelten Urkunden, die ein Vermögensrecht derart verbriefen, dass seine Geltendmachung an den Besitz des Papiers gebunden ist.

Unter diese Bilanzposition werden ebenfalls Geldanlagen aufgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Termineinlagen, Spareinlagen, Sparbücher oder Sparbriefe.

| Wertpapiere                                  | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung            |
|----------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Bausparvertrag LBS                           | 854.423,85 EUR           | 855.278,27 EUR           | 854,42 EUR            |
| Bausparvertrag LBS                           | 1.690.615,83 EUR         | 2.000.448,08 EUR         | 309.832,25 EUR        |
| Bausparvertrag LBS                           | 5.885.667,67 EUR         | 5.891.553,34 EUR         | 5.885,67 EUR          |
| Festgeldanlage Sparkasse                     | 1.210.000,00 EUR         | 0,00 EUR                 | -1.210.000,00 EUR     |
| Festgeldanlage Bayerische LB                 | 3.000.000,00 EUR         | 0,00 EUR                 | -3.000.000,00 EUR     |
| Festgeldanlage Bayerische LB                 | 2.000.000,00 EUR         | 0,00 EUR                 | -2.000.000,00 EUR     |
| UnilInstitutional Euro Reserve Plus          | 7.503.241,00 EUR         | 7.503.241,00 EUR         | 0,00 EUR              |
| UnilInstitutional Premium Corporate Bonds FK | 2.520.804,00 EUR         | 2.520.804,00 EUR         | 0,00 EUR              |
| UnilInstitutional Kommunalfonds              | 5.001.772,50 EUR         | 7.014.360,00 EUR         | 2.012.587,50 EUR      |
| Festgeldanlage Bayerische LB                 | 2.000.000,00 EUR         | 0,00 EUR                 | -2.000.000,00 EUR     |
| Festgeldanlage LBBW                          | 790.000,00 EUR           | 790.000,00 EUR           | 0,00 EUR              |
| Festgeldanlage LBBW Green Bond               | 0,00 EUR                 | 4.200.000,00 EUR         | 4.200.000,00 EUR      |
| Festgeldanlage LBBW Festzins Anleihe         | 0,00 EUR                 | 2.000.000,00 EUR         | 2.000.000,00 EUR      |
| <b>SUMME</b>                                 | <b>32.456.524,85 EUR</b> | <b>32.775.684,69 EUR</b> | <b>319.159,84 EUR</b> |

Der Wert dieser Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 319.159,84 EUR. Dieser Anstieg ist wesentlich auf Einzahlungen und Zinserträge aus Bausparverträgen zurückzuführen. Zudem wurden Festgeldanlagen umgeschichtet. Insgesamt wurden Kassenmittel in Höhe von 24.028.405,00 EUR in Geldanlagen angelegt. Der Anteil dieser Position am Gesamtvermögen beläuft sich auf 10,96 %.

#### **Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### **1.3.6. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE FORDERUNGEN UND FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN**

#### **1.3.6.1. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE UND PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN**

Die Bilanzsumme der öffentlich-rechtlichen Forderungen (zum Beispiel Gebühren, Steuern, Beiträge) belief sich zum Abschluss des Jahres 2021 auf 4.931.605,81 EUR und stimmte mit den Werten in SAP überein.

Die stichprobenartige Überprüfung der Pauschalwertberichtigungen ergab:

- In der Berechnungsdatei für öffentlich-rechtliche Forderungen war ein Betrag von rund 1.100,00 EUR irrtümlich nicht herausgefiltert worden, was jedoch nur geringfügige Auswirkungen hatte.

- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden um 27.356,11 EUR wertberichtigt, die privatrechtlichen um 21.376,90 EUR.
- Weitere Berichtigungen für übrige Forderungen, Bußgelder und Nebenforderungen beliefen sich auf insgesamt 96.108,68 EUR.

#### 1.3.6.2. FORDERUNGEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN (JUGEND- UND SOZIALAMT)

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Transferleistungen stiegen von 12.328.066,18 EUR im Jahr 2020 auf 12.788.179,58 EUR im Jahr 2021. Der Anteil der Forderungen aus Transferleistungen (wesentlich Kostenersätze aus dem Jugend- und Sozialbereich) belief sich 2021 auf 7.856.573,77 EUR (Vorjahr: 9.066.774,39 EUR).

#### 1.3.6.3. SYSTEMUMSTELLUNG UND NEUBEWERTUNG IM JUGENDAMT:

Ein entscheidender Schritt im Berichtsjahr war die vollständige Migration der Forderungen des Jugendamtes aus dem Vorsystem PROSOZ 14plus in SAP zum 03. Dezember 2021. Bisher wurden offene Forderungen pauschal auf einem Sammelkonto gebucht („Forderungen Prosoz“), da eine technische Schnittstelle fehlte.

Im Zuge der Umstellung wurde das undifferenzierte Sammelkonto (circa 8 Mio. EUR) aufgelöst und durch zwei neue, spezifische Sachkonten ersetzt:

- Forderungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe: circa 800 TEUR
- Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse: circa 8,6 Mio. EUR

Diese Umstellung erforderte ein differenziertes Vorgehen bei der Wertberichtigung für 2021:

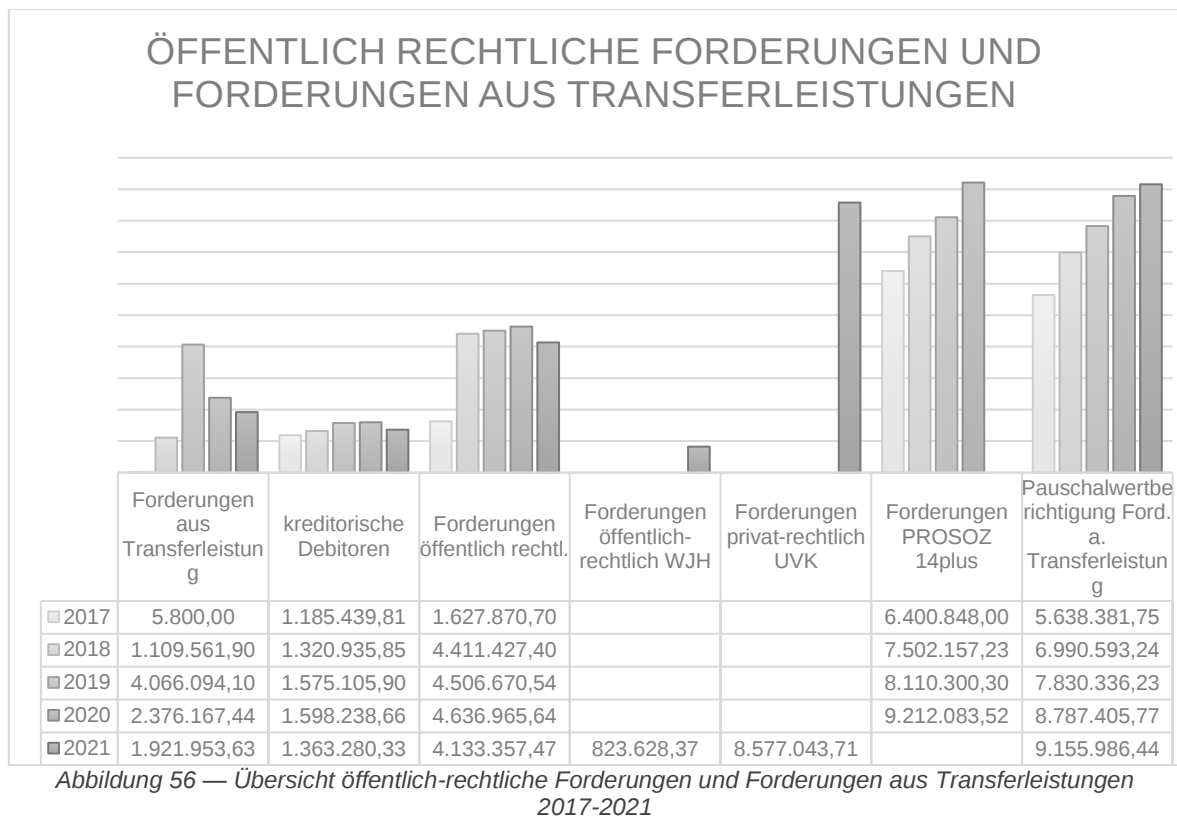
- **Unterhaltsvorschusskasse:** Aufgrund der Systemmigration war eine realistische Ermittlung der Realisierungsquote für 2021 nicht möglich. Daher wurde in Abstimmung die bewährte und nur geringfügig schwankende Wertberichtigungsquote des Vorjahres von 89,00 % beibehalten.
- **Wirtschaftliche Jugendhilfe:** Hier wurde das Standardverfahren fortgeführt. Aus den Realisierungsquoten der Jahre 2022 bis 2024 wurde ein Durchschnitt gebildet, der für 2021 zu einer Wertberichtigungsquote von 32,00 % führte.

#### 1.3.6.4. BEWERTUNG IM KREISSOZIALAMT

Im Kreissozialamt erfolgte die Pauschalwertberichtigung nach dem bewährten Verfahren. Forderungen wurden nach ähnlichem Ausfallrisiko gruppiert und die jeweilige Ausfallquote auf Basis des Dreijahresdurchschnitts ermittelt. Forderungen ohne oder mit nur sehr geringem Ausfallrisiko blieben unberücksichtigt und wurden mit ihrem vollen Wert angesetzt.

#### 1.3.6.5. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE UND ABWEICHUNGEN:

- **Jugendamt:** Die Forderungen beliefen sich auf insgesamt 9.719.425,95 EUR (UVK: 8.647.481,53 EUR; WJH: 1.071.944,42 EUR). Die Gesamtsumme wurde pauschal um 8.039.280,78 EUR wertberichtigt. Geringfügige, im Verhältnis zur Gesamtsumme nicht wesentliche Abweichungen wurden zwischen den SAP-Daten und einer neu generierten Liste von Komm.ONE festgestellt (UVK: circa 500,00 EUR; WJH: circa 5,7 TEUR). Eine Korrekturbuchung über rund 160 TEUR wurde im Bereich der UVK vorgenommen.
- **Kreissozialamt:** Die Forderungen in Höhe von 2.294.754,73 EUR wurden um 1.076.705,67 EUR wertberichtigt. Die Summen stimmten mit der Bilanz und den SAP-Daten überein. Lediglich in der Berechnungs-Tabelle wurde eine geringfügige SOLL-Abweichung bei den Hilfen für Flüchtlinge von circa 200,00 EUR festgestellt.



#### Feststellung:



Die Prüfung der Pauschalwertberichtigung für das Sozialamt, insbesondere im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge, ergab keine wesentlichen Beanstandungen. In den zugrunde liegenden Berechnungstabellen wurden jedoch folgende geringfügige Abweichungen identifiziert:

- **Sozialamt:** Eine Differenz von rund 200,00 EUR im SOLL-Wert 2021 bei den Hilfen für Flüchtlinge.

- **Jugendamt:** Eine Abweichung von rund 1 TEUR bei den offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

Des Weiteren wurden beim Datenabgleich für das Jugendamt (Unterhaltsvorschusskasse und Wirtschaftliche Jugendhilfe) Differenzen zwischen der von Komm.ONE neu generierten Liste und den Werten in SAP festgestellt. Diese Abweichungen von insgesamt rund 6 TEUR sind im Verhältnis zur Gesamtforderungssumme von rund 9,7 Mio. EUR jedoch als unwesentlich einzustufen.

### 1.3.7. PRIVATRECHTLICHE FORDERUNGEN

Die privatrechtlichen Forderungen verzeichneten einen signifikanten Anstieg von 7.187.114,47 EUR im Haushaltsjahr 2020 auf 14.203.867,09 EUR zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021.

Diese Position, die sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorsteuer, übrigen privatrechtlichen Forderungen sowie durchlaufenden Geldern zusammensetzt, gliedert sich wie folgt auf:

| Privatrechtliche Forderungen                            | 01.01.2021              | 31.12.2021               | Abweichung              |
|---------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Privatr. Forderungen aus Lieferung und Leistung         | 1.435.993,63 EUR        | 1.806.613,49 EUR         | 370.619,86 EUR          |
| kreditorische Debitoren                                 | 129.180,09 EUR          | 1.480.138,39 EUR         | 1.350.958,30 EUR        |
| Korrekturkonto für Umgliederung                         | 13.383,26 EUR           | 179.860,74 EUR           | 166.477,48 EUR          |
| Verbindl/Ford ggüber FA/Umsatz/Vorsteuer Zahllast       | 3.457,37 EUR            | 3.459,40 EUR             | 2,03 EUR                |
| übrige privatrechtliche Forderungen                     | 140.510,56 EUR          | 149.490,83 EUR           | 8.980,27 EUR            |
| Pauschalwertberechtigung übr. privatrechtl. Forderungen | -7.704,42 EUR           | -30.236,24 EUR           | -22.531,82 EUR          |
| kreditorische Debitoren                                 | -1.535.297,14 EUR       | 604.241,85 EUR           | 2.139.538,99 EUR        |
| übrige privatrechtliche Forderungen Personal            | 6.929,01 EUR            | 9.800,39 EUR             | 2.871,38 EUR            |
| Übrige privatrechtliche Forderungen Verkehrsamt         | 622,11 EUR              | 325,11 EUR               | -297,00 EUR             |
| Kassenkredit Zollernalbklinikum gGmbH                   | 7.000.000,00 EUR        | 10.000.000,00 EUR        | 3.000.000,00 EUR        |
| Übrige Ford. aus durchl. Geldern (Verb.)                | 40,00 EUR               | 173,13 EUR               | 133,13 EUR              |
| <b>SUMME</b>                                            | <b>7.187.114,47 EUR</b> | <b>14.203.867,09 EUR</b> | <b>7.016.752,62 EUR</b> |

Der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Anstieg der privatrechtlichen Forderungen ist, wie im Rechenschaftsbericht erläutert, im Wesentlichen auf einen zum Jahresende bestehenden Kassenkredit in Höhe von 10 Mio. EUR gegenüber der Zollernalb Klinikum gGmbH zurückzuführen.

#### Feststellung:



Die Prüfung der privatrechtlichen Forderungen des Haushaltsjahres erfolgte in Stichproben. Sie ergab keine Beanstandungen.

### 1.3.8. LIQUIDE MITTEL

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die dem Landkreis zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen (den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und dem Kassenbestand, ohne Handvorschüsse).

Der Bestand der liquiden Mittel der Bilanz muss mit dem Endbestand der liquiden Mittel der Finanzrechnung übereinstimmen.

| Liquide Mittel                                     | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung              |
|----------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Girokonten                                         | 33.619.175,29 EUR        | 39.659.453,98 EUR        | 6.040.278,69 EUR        |
| Kassenbestand                                      | 14.252,48 EUR            | 15.406,94 EUR            | 1.154,46 EUR            |
| Zahlstellen                                        | 5.430,00 EUR             | 5.280,00 EUR             | -150,00 EUR             |
| Handvorschüsse                                     | 900,00 EUR               | 900,00 EUR               | 0,00 EUR                |
| Bankverrechnungskonto Ordnungswidrigkeit Einnahmen | 0,00 EUR                 | 0,00 EUR                 | 0,00 EUR                |
| <b>SUMME</b>                                       | <b>33.639.757,77 EUR</b> | <b>39.681.040,92 EUR</b> | <b>6.041.283,15 EUR</b> |

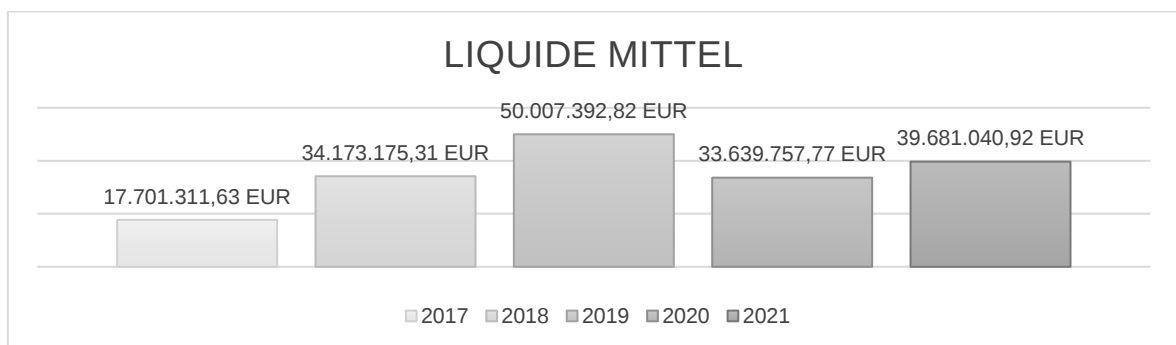


Abbildung 57 — Übersicht Liquide Mittel 2017-2021

Der in der Bilanz ausgewiesene Endbestand der liquiden Mittel stimmt nach Abzug der Handvorschüsse mit dem Zahlungsmittelendbestand der Finanzrechnung überein.

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

### 1.4. ABGRENZUNGSPOSTEN

#### 1.4.1. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Aufwendungen des Folgejahres gebildet. Diese betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Januar 2022 und setzen sich aus den Beamtengehältern in Höhe von 642.225,15 EUR

sowie den Auszahlungen des Sozial- und Jugendamts in Höhe von 2.791.842,84 EUR zusammen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Daten in SAP überein.

Bei der Bildung der Abgrenzungsposten orientierte sich die Kreiskasse an der Haushaltsjahresangabe im Anordnungsprotokoll und nicht an den Fälligkeiten der einzelnen Beträge. Da dieses Vorgehen als systemkonform bewertet wurde, wurde seitens der Prüfung daher auf eine gesonderte Überprüfung der Einzelfälligkeiten verzichtet.

| 2021                          | EUR                     |
|-------------------------------|-------------------------|
| Beamtengehälter               | 642.225,15 EUR          |
| Vorausbezahlte soziale Hilfen | 2.791.842,84 EUR        |
| <b>SUMME</b>                  | <b>3.434.067,99 EUR</b> |

#### **Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **1.4.2. SONDERPOSTEN FÜR GELEISTETE INVESTITIONSZUSCHÜSSE**

Im Rahmen von Förderungsmaßnahmen gewährt der Landkreis Investitionszuschüsse an Dritte. Eine Maßnahme gilt dann als förderfähige Investition, wenn sie auch bei eigener Durchführung durch den Landkreis investiven Charakter hätte.

Die gewährten Investitionszuschüsse sind als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und periodengerecht entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufzulösen.<sup>31</sup>

| Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung               |
|---------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| an Gemeinden                                      | 632.243,63 EUR           | 563.383,91 EUR           | -68.859,72 EUR           |
| an Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken      | 50.210.977,57 EUR        | 46.934.507,75 EUR        | -3.276.469,82 EUR        |
| an private Unternehmen                            | 228.068,67 EUR           | 218.116,58 EUR           | -9.952,09 EUR            |
| an übrigen Bereich                                | 390.500,86 EUR           | 469.363,16 EUR           | 78.862,30 EUR            |
| <b>SUMME</b>                                      | <b>51.461.790,73 EUR</b> | <b>48.185.371,40 EUR</b> | <b>-3.276.419,33 EUR</b> |

Im Haushaltsjahr verringerte sich der Bestand der Investitionszuschüsse an Gemeinden infolge von Abschreibungen um 68.859,72 EUR. Ebenso reduzierte sich der Zuschussbestand für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“ abschreibungsbedingt um 3.276.469,82 EUR. Im Bereich der privaten Unternehmen, konkret beim Zuschuss für die Sanierung des Theaters Lindenhof, führte die Abschreibung zu einer Minderung des Bestandes um 9.952,09 EUR.

Demgegenüber verzeichnete der Bilanzwert der Investitionszuschüsse für übrige Bereiche im selben Haushaltsjahr einen Anstieg um 78.862,30 EUR. Dieser Zuwachs ist auf neu gewährte Zuschüsse in Höhe von 141.420,24 EUR zurückzuführen, denen planmäßige Abschreibungen von 62.557,94 EUR gegenüberstanden. Die neu bewilligten Mittel

<sup>31</sup> § 40 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung

unterstützten den THW Ortsverband Hechingen, den DRK Kreisverband ZAK e.V. und die Kreisjägersvereinigungen ZAK e.V. sowie Hechingen e.V. bei der Anschaffung von Ausrüstung für den Pandemie- und Katastrophenschutz sowie für die Kitzrettung.

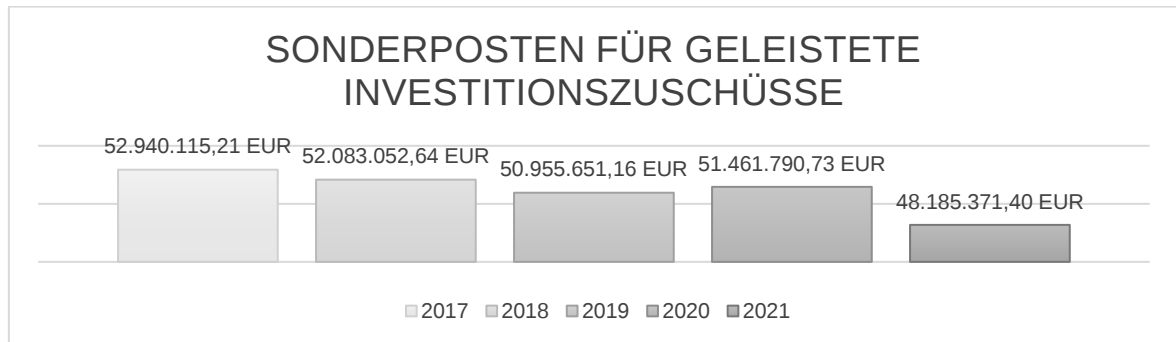


Abbildung 58 — Übersicht Forderungen 2017-2021

**Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## 2. KAPITALPOSITION (PASSIVA)

Auf der Passivseite sind mindestens die in § 52 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung bezeichneten Positionen in der angegebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

| PASSIVA   |                                                              | 01.01.2021                | 31.12.2021                | Abweichung               |
|-----------|--------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| <b>1.</b> | <b>Eigenkapital</b>                                          | <b>194.217.559,59 EUR</b> | <b>208.752.236,37 EUR</b> | <b>14.534.676,78 EUR</b> |
| 1.1.      | Basiskapital                                                 | 143.561.248,93 EUR        | 143.561.248,93 EUR        | 0,00 EUR                 |
| 1.2.      | Rücklagen                                                    | 50.656.310,66 EUR         | 65.190.987,44 EUR         | 14.534.676,78 EUR        |
| 1.2.1.    | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses      | 50.498.840,11 EUR         | 64.458.955,10 EUR         | 13.960.114,99 EUR        |
| 1.2.2.    | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses             | 157.470,55 EUR            | 732.032,34 EUR            | 574.561,79 EUR           |
| <b>2.</b> | <b>Sonderposten</b>                                          | <b>44.310.781,05 EUR</b>  | <b>42.187.018,93 EUR</b>  | <b>-2.123.762,12 EUR</b> |
| 2.1.      | Sonderposten für Investitionszuweisungen                     | 39.987.190,50 EUR         | 41.603.583,30 EUR         | 1.616.392,80 EUR         |
| 2.3.      | Sonderposten für Sonstiges                                   | 4.323.590,55 EUR          | 583.435,63 EUR            | -3.740.154,92 EUR        |
| <b>3.</b> | <b>Rückstellungen</b>                                        | <b>20.471.332,41 EUR</b>  | <b>21.019.323,56 EUR</b>  | <b>290.497,15 EUR</b>    |
| 3.1.      | Lohn- u. Gehaltsrückstellungen                               | 471.940,35 EUR            | 308.280,21 EUR            | -163.660,14 EUR          |
| 3.2.      | Unterhaltsvorschussrückstellungen                            | 536.128,07 EUR            | 570.733,78 EUR            | 34.605,71 EUR            |
| 3.3.      | Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien | 14.053.770,42 EUR         | 14.554.361,04 EUR         | 500.590,62 EUR           |
| 3.4.      | Gebührenüberschussrückstellungen                             | 4.979.493,57 EUR          | 4.898.454,53 EUR          | -81.039,04 EUR           |

|                      |                                               |                           |                           |                          |
|----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 3.7.                 | Sonstige Rückstellungen                       | 430.000,00 EUR            | 687.494,00 EUR            | 257.494,00 EUR           |
| <b>4.</b>            | <b>Verbindlichkeiten</b>                      | <b>25.876.538,68 EUR</b>  | <b>25.749.045,55 EUR</b>  | <b>-127.493,13 EUR</b>   |
| 4.2.                 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen         | 15.255.504,00 EUR         | 14.457.376,00 EUR         | -798.128,00 EUR          |
| 4.4.                 | Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen | 9.395.021,00 EUR          | 6.687.681,84 EUR          | -2.707.339,16 EUR        |
| 4.5.                 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen      | 23.695,88 EUR             | 88,36 EUR                 | -23.607,52 EUR           |
| 4.6.                 | Sonstige Verbindlichkeiten                    | 1.202.317,80 EUR          | 4.603.899,35 EUR          | 3.401.581,55 EUR         |
| <b>5.</b>            | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>            | <b>804.301,72 EUR</b>     | <b>1.243.397,31 EUR</b>   | <b>439.095,59 EUR</b>    |
| <b>SUMME PASSIVA</b> |                                               | <b>285.680.513,45 EUR</b> | <b>298.951.021,72 EUR</b> | <b>13.013.014,27 EUR</b> |

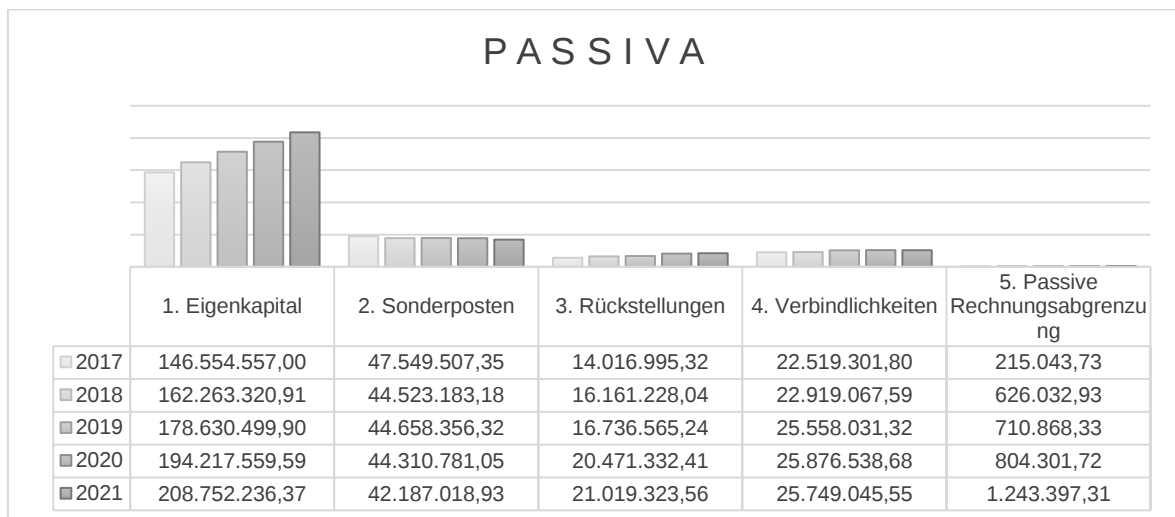


Abbildung 59 — Entwicklung PASSIVA 2017-2021

## 2.1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als Saldo aus dem Vermögen und den Abgrenzungsposten (Aktivseite) und dem Fremdkapital (Passivseite) der Bilanz.

Zum Fremdkapital zählen hierbei die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Rücklagen sind dem Eigenkapital zuzuordnen.

| Eigenkapital | 01.01.2021                | 31.12.2021                | Abweichung               |
|--------------|---------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Basiskapital | 143.561.248,93 EUR        | 143.561.248,93 EUR        | 0,00 EUR                 |
| Rücklagen    | 50.656.310,66 EUR         | 65.190.987,44 EUR         | 14.534.676,78 EUR        |
| <b>SUMME</b> | <b>194.217.559,59 EUR</b> | <b>208.752.236,37 EUR</b> | <b>14.534.676,78 EUR</b> |

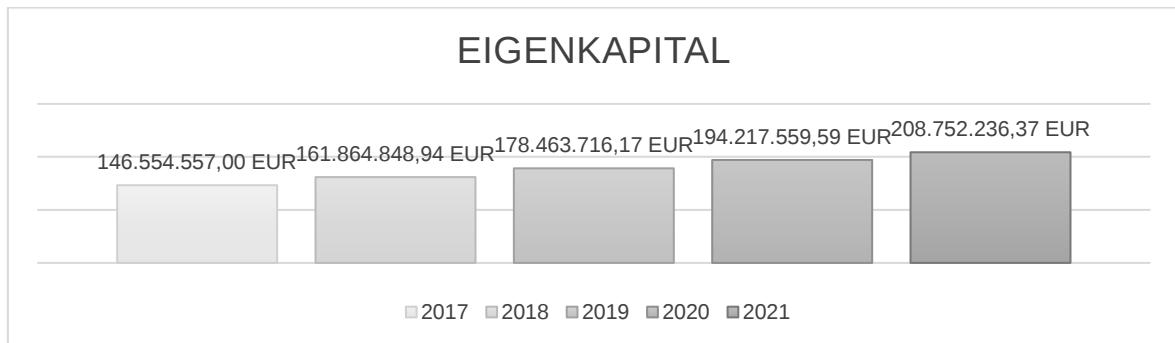


Abbildung 60 — Entwicklung Eigenkapital 2017-2021

Wie bereits im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 dargelegt, beläuft sich die Kapitalposition auf 208.752.236,37 EUR und hat sich somit im Berichtsjahr um 14.534.676,78 EUR erhöht.

### 2.1.1. BASISKAPITAL

Das Basiskapital kann sich nicht nur durch die Verrechnung von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Sonderergebnis verringern.<sup>32</sup> Vielmehr ist im Zuge des Jahresabschlusses auch eine Erhöhung durch gesonderte Umbuchungen aus den Ergebnismrücklagen möglich.<sup>33</sup> Die Beschlussfassung hierüber obliegt dem Kreistag.

Diese Umbuchung verfolgt primär zwei Ziele: Sie kann die Basiskapitalquote an der Bilanzsumme stabilisieren und macht transparent, dass erwirtschaftete Mittel bereits für Investitionen oder Tilgungen aufgewendet wurden. Zugleich wird dadurch verdeutlicht, welcher Teil der Ergebnismrücklage noch als liquide Mittel verfügbar ist.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses besteht somit die Möglichkeit, Beträge aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital umzubuchen.<sup>34</sup> Für das Haushaltsjahr wurde von dieser Option jedoch kein Gebrauch gemacht.

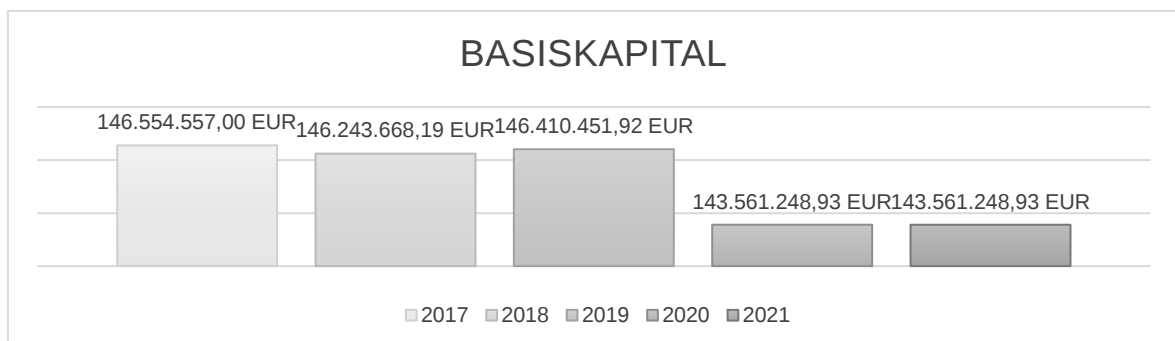


Abbildung 61 — Entwicklung Basiskapital 2017-2021

<sup>32</sup> § 25 Absatz 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>33</sup> § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung

<sup>34</sup> § 23 Satz 4 Gemeindehaushaltsverordnung

**Feststellung:**

- Das Basiskapital blieb unverändert bei 143.561.248,93 EUR.

**2.1.2. RÜCKLAGEN**

**2.1.2.1. RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES ORDENTLICHEN ERGEBNISSES**

Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.<sup>35</sup>

Wie im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 bereits dargelegt, wurde der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 13.960.114,99 EUR dieser Rücklage zugeführt.

Des Weiteren wurde von der Möglichkeit, im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Beträge aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital umzubuchen, kein Gebrauch gemacht.

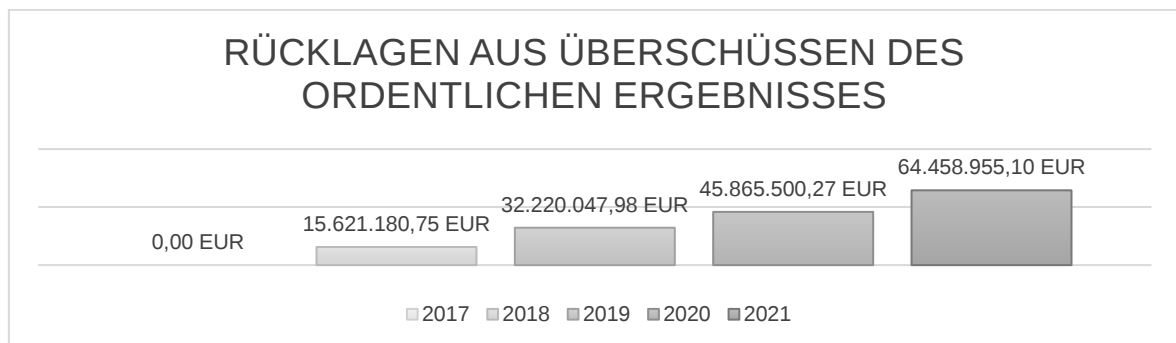


Abbildung 62 — Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2017-2021

**Feststellung:**

- Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 13.960.114,99 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31. Dezember betragen 64.458.955,10 EUR.

**2.1.2.2. RÜCKLAGEN AUS ÜBERSCHÜSSEN DES SONDERERGEBNISSES**

Im Jahr 2021 wurde beim Sonderergebnis ein Überschuss in Höhe von 574.561,79 EUR erwirtschaftet, der den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt wurde.

<sup>35</sup> § 49 Absatz 3 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung

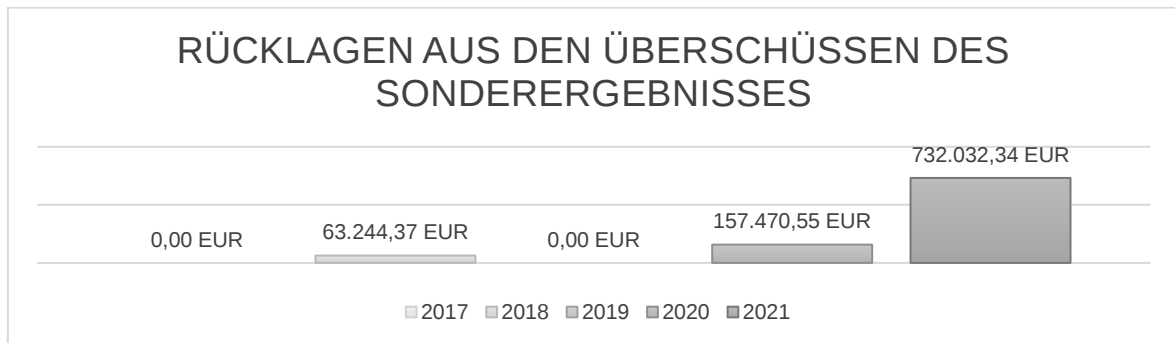


Abbildung 63 — Entwicklung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2017-2021

#### **Feststellung:**

- Das Sonderergebnis in Höhe von 574.561,79 EUR wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Sonderergebnisses zugeführt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31. Dezember betragen 732.032,34 EUR.

#### **2.1.2.3. ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN**

Über die Überschussrücklagen hinaus wurden im Haushaltsjahr keine zweckgebundenen Rücklagen gebildet.

### **2.2. SONDERPOSTEN**

| Sonderposten                             | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung               |
|------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Sonderposten für Investitionszuweisungen | 39.987.190,50 EUR        | 41.603.583,30 EUR        | 1.616.392,80 EUR         |
| Sonderposten für Sonstiges               | 4.323.590,55 EUR         | 583.435,63 EUR           | -3.740.154,92 EUR        |
| <b>SUMME</b>                             | <b>44.310.781,05 EUR</b> | <b>42.187.018,93 EUR</b> | <b>-2.123.762,12 EUR</b> |

#### **2.2.1. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUWEISUNGEN**

Investitionszuweisungen von Bund, Land oder Dritten, wie beispielsweise Gemeinden oder Institutionen, die für spezifische Investitionen gewährt werden, sind in der Bilanz als „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ ausgewiesen. Hierzu zählen Fördermittel ebenso wie Zuschüsse zu Baumaßnahmen, Beschaffungen oder dem Erwerb von Kunstgegenständen.

Diese Zuwendungen werden auf der Passivseite der Bilanz passiviert und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung verläuft dabei parallel zur planmäßigen Abschreibung des jeweiligen Projekts. Mit Ablauf der Nutzungsdauer ist der Sonderposten somit vollständig aufgelöst.

| Sonderposten für Investitionszuweisungen | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung              |
|------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Zuweisungen vom Bund                     | 549.766,64 EUR           | 563.127,70 EUR           | 13.361,06 EUR           |
| Zuweisungen vom Land                     | 36.751.243,24 EUR        | 37.645.457,95 EUR        | 894.214,71 EUR          |
| Zuweisungen von Kommunen                 | 572.739,31 EUR           | 1.272.725,92 EUR         | 699.986,61 EUR          |
| Zuweisungen von Zweckverbänden           | 2.014.576,06 EUR         | 2.021.076,06 EUR         | 6.500,00 EUR            |
| Zuweisungen sonst. öff. Bereich          | 3.117,16 EUR             | 2.618,41 EUR             | -498,75 EUR             |
| Zuweisungen private Unternehmen          | 94.963,41 EUR            | 97.877,41 EUR            | 2.914,00 EUR            |
| Zuweisungen aus übrigen Bereichen        | 784,68 EUR               | 699,85 EUR               | -84,83 EUR              |
| <b>SUMME</b>                             | <b>39.987.190,50 EUR</b> | <b>41.603.583,30 EUR</b> | <b>1.616.392,80 EUR</b> |



Abbildung 64 — Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuweisungen 2017-2021

Die Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.616.392,80 EUR und erreichte damit einen Anteil von 13,92 % am Gesamtkapital. Diese Entwicklung setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

Aktiviert wurden Zugänge in Höhe von rund 2,15 Mio. EUR. Diese umfassen insbesondere die Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenmeistereien, den Landeszuschuss für den Doppel-Kreisverkehr K7154/B27/B463 sowie den Zuschuss für den Zwischenausbau der K7143 Tübingen-Hörsingen.

Demgegenüber standen Abgänge von rund 393 TEUR, die hauptsächlich einen Zuschuss aus dem Jahr 1984 für die K7143 Meßstetten-Hörsingen-Tübingen betreffen. Dies hatte eine korrespondierende Anpassung der Abschreibungen um rund 308 TEUR zur Folge.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen in Höhe von rund 3,73 Mio. EUR. Diese betrafen unter anderem den Landeszuschuss für den A-Bau des Gewerblichen Schulzentrums Balingen und den Zuschuss für den Zwischenausbau der K7143 Tübingen-Hörsingen.

Die planmäßige, ertragswirksame Auflösung der einzelnen Sonderposten führte zu einer Minderung von rund 4,18 Mio. EUR.

#### **Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## 2.2.2. SONDERPOSTEN FÜR SONSTIGES

Unter der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ werden sämtliche Sonderposten zusammengefasst, die aus unentgeltlichen Erwerben sowie aus Geldspenden mit investiver Zweckbindung resultieren.

| Sonderposten für Sonstiges         | 01.01.2021              | 31.12.2021            | Abweichung               |
|------------------------------------|-------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Sonstige Sonderposten              | 171.281,55 EUR          | 163.646,11 EUR        | -7.635,44 EUR            |
| Sonderposten - Bund                | 0,00 EUR                | 355.550,00 EUR        | 355.550,00 EUR           |
| Sonderposten – Land                | 4.087.550,00 EUR        | 57.427,20 EUR         | -4.030.122,80 EUR        |
| Sonderposten – Kommunen            | 57.427,20 EUR           | 0,00 EUR              | -57.427,20 EUR           |
| Sonderposten – private Unternehmen | 7.331,80 EUR            | 6.812,32 EUR          | -519,48 EUR              |
| <b>SUMME</b>                       | <b>4.323.590,55 EUR</b> | <b>583.435,63 EUR</b> | <b>-3.740.154,92 EUR</b> |

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.740.154,92 EUR, wodurch ihr Anteil am Gesamtkapital auf 0,20 % sank. Diese Entwicklung setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

Aktiviert wurden Zugänge von rund 10 TEUR, die insbesondere einen Zuschuss für Verkehrs- und Umschlagsflächen umfassen.

Demgegenüber standen Umbuchungen in Höhe von rund 3,73 Mio. EUR. Diese betrafen vornehmlich den Landeszuschuss für den A-Bau des Gewerblichen Schulzentrums Balingen und den Zuschuss für den Zwischenausbau der K7143 Tieringen-Hossingen.

Zusätzlich führte die planmäßige, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten zu einer Minderung von rund 18 TEUR.

### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## 2.3. RÜCKSTELLUNGEN

Für das Haushaltsjahr 2021 bildete der Zollernalbkreis die folgenden Pflichtrückstellungen:

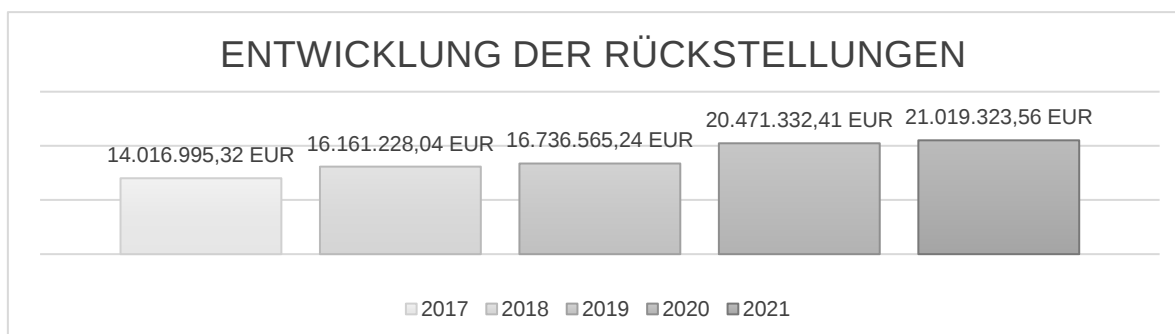


Abbildung 65 — Entwicklung der Rückstellungen 2017-2021

### 2.3.1. LOHN- UND GEHALTSRÜCKSTELLUNGEN

Die unter der Bilanzposition 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellung zusammengefassten Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals verringerten sich im Prüfungszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2021) in Summe um 163.660,14 EUR.

#### 2.3.1.1. RÜCKSTELLUNG FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON ALTERSTEILZEIT

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 nahmen beim Zollernalbkreis 19 Mitarbeitende die Altersteilzeitregelung im Blockmodell in Anspruch, wofür entsprechende Altersteilzeitrückstellungen zu bilden sind. Während das Personalamt den jährlichen Zuführungsbetrag ermittelt, berechnet die Kämmerei den jährlichen Entnahmebetrag.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt:

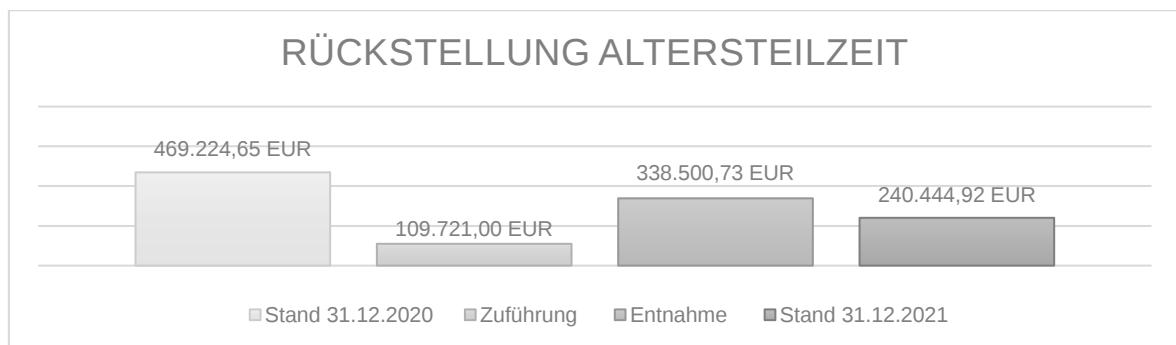


Abbildung 66 — Gesamtübersicht Rückstellung Altersteilzeit

Der Lohn- und Gehaltsrückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit wurden 109.721,00 EUR zugeführt und 338.500,73 EUR entnommen. Dies führte zu einer Minderung der Rückstellung um 228.779,73 EUR.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde nicht geprüft, ob die Berechnung des jährlichen Zuführungsbetrags durch das Personalamt korrekt erfolgte.

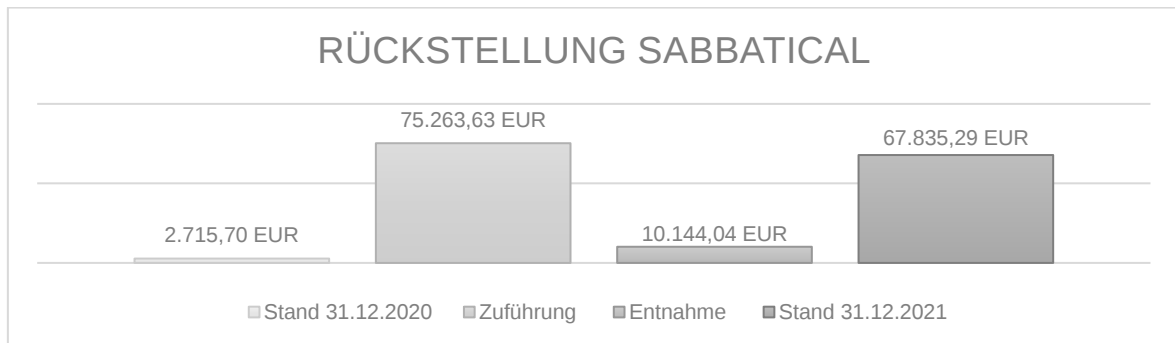
#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### 2.3.1.2. RÜCKSTELLUNG FÜR DIE INANSPRUCHNAHME VON SABBATICAL

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Sabbaticals haben sich wie folgt:



*Abbildung 67 — Gesamtübersicht Rückstellung Sabbatical*

Der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Sabbaticals wurden Zuführungen von 75.263,63 EUR und Entnahmen von 10.144,04 EUR gegenübergestellt, woraus ein Nettoanstieg der Rückstellung um 65.119,59 EUR resultiert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde nicht geprüft, ob die Berechnung des jährlichen Zuführungs- und Entnahmebetrags durch das Personalamt korrekt erfolgte.

#### **Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### **2.3.2. UNTERHALTSVORSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN**

Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung, die anteilig vom Bund, den Ländern sowie den Kommunen finanziert wird. Den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise wurde die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes als Weisungsaufgabe übertragen. Vor der Reform des Gesetzes waren zwei Drittel der erwarteten Einnahmen aus durchgesetzten Ansprüchen an das Land abzuführen. Seit dem Jahr 2021 sind dem Land 60,00 % der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz und 70,00 % nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz zu erstatten.

Leistungen, die zu Unrecht empfangen wurden, sind vom Empfänger zu erstatten. Sämtliche Erstattungen, Leistungen, Einnahmen, Aufwendungen, Erträge und Verbindlichkeiten sind gemäß den Vorschriften des Unterhaltsvorschussgesetzes vollständig in der Buchführung abzubilden. Aufgrund der ungewissen Verbindlichkeit gegenüber dem Land ist nach § 41 Absatz 1 Nr. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung eine Rückstellung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Es handelt sich um eine kurzfristige, nicht zu verzinsende Pflichtrückstellung.

Die Forderungen des Landkreises gegenüber dem Unterhaltspflichtigen sind einzeln und pauschal wertzuberichtigen. Von dem daraus resultierenden, sogenannten werthaltigen Forderungsbestand sind 60,00 % nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz und 70,00 % nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung aus Unterhaltsvorschüssen zuzuführen.

Mithilfe der im Dezember 2021 eingeführten Schnittstelle konnten die offenen Forderungen bei der Unterhaltsvorschusskasse in SAP mit 8.647.481,53 EUR beziffert werden. Da

dieser Betrag von einer neu generierten Liste der Komm.ONE um rund 500,00 EUR abweicht, wurde aufgrund der Geringfügigkeit auf eine Korrektur der Rückstellungsberechnung verzichtet.

Die Wertberichtigungsquote für das Jahr 2021 wird, wie in den Vorjahren, bei 89,00 % belassen. Die ermittelten offenen Forderungen in Höhe von 8.647.481,53 EUR ergeben, abzüglich einer Wertberichtigung von 7.696.258,56 EUR (89,00 %), eine werthaltige Forderung von insgesamt 951.222,97 EUR. Aus diesem Betrag ist eine Rückstellung in Höhe von 570.733,78 EUR (60,00 %) für die Landesoberkasse zu bilden. Nach Abzug der bestehenden Rückstellung von 536.128,07 EUR (Stand: 31. Dezember 2020) ergibt sich eine Zuführung von 34.605,72 EUR. Sowohl der Stand der Unterhaltsvorschussrückstellungen zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 als auch die Höhe des Zuführungsbetrages stimmen mit den Werten in SAP überein.

Infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01. Juli 2017 erweiterte sich der Kreis der Leistungsbezieher erheblich, was eine Neuregelung der Kostenverteilung erforderlich machte. Die hierfür notwendigen Durchführungsverordnungen wurden jedoch erst im November 2018 erlassen, sodass die buchhalterischen Anpassungen erst ab dem Jahr 2019 erfolgen konnten.

Die buchhalterischen Anpassungen ab dem Jahr 2019 umfassten eine Zuführung zur Rückstellung für den wertberichtigten Forderungsbestand, die sich bei Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz auf 60,00 % und bei jenen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz auf 70,00 % belief.

Da die Schnittstelle erst am 03. Dezember 2021 implementiert wurde und die Einbuchung der werthaltigen Forderungen zuvor manuell erfolgte, ist eine Differenzierung nach § 5 und § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht realisierbar. Die Forderungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz sind wesentlich geringer, da es sich hierbei um Ansprüche gegenüber den Unterhaltsvorschussberechtigten selbst handelt. Aus diesem Grund wandte die Kämmerei zur Bildung der Rückstellung einen einheitlichen Satz von 60,00 % für die Forderungen aus § 5 und § 7 Unterhaltsvorschussgesetz an.

Die in SAP abgebildeten Erstattungen des Landes stimmen mit den rechnerisch ermittelten Beträgen überein.

#### **Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen. Bedingt durch die erst im Dezember 2021 eingerichtete Schnittstelle, konnte für die Bildung der Rückstellung jedoch keine Differenzierung zwischen den Forderungen nach § 5 und § 7 Unterhaltsvorschussgesetz vorgenommen werden.
- Es wird daher empfohlen, diese Unterscheidung ab dem Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen, da die technischen Voraussetzungen hierfür durch die neue Schnittstelle nun gegeben sind.

### 2.3.3. STILLLEGUNGS- UND NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFALLDEPONIEEN / ERDDEPONIEEN

Diese Rückstellungen basieren auf Nachsorgekostengutachten, die regelmäßig aktualisiert werden müssen, um der Preisentwicklung sowie veränderten technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Für die Kreismülldeponie Hechingen sowie die Erddeponien in Albstadt und Balingen liegen hierzu Gutachten des Ingenieurbüros SWEKO / INGENUM GREY GmbH vor.

Im Jahr 2021 haben sich die Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien wie folgt entwickelt:

|                                              | Kreismülldeponie<br>Hechingen | Erddeponie<br>Albstadt | Erddeponie<br>Balingen |
|----------------------------------------------|-------------------------------|------------------------|------------------------|
| Zugang auf Grund des Volumenverbrauchs 2021  | 231.148,00 EUR                | 5.593,83 EUR           | 29.463,76 EUR          |
| Zugang durch Verzinsung 2021                 | 459.347,20 EUR                | 17.207,45 EUR          | 19.687,38 EUR          |
| Abgang durch Auflösung der Rückstellung 2021 | -212.084,00 EUR               | -33.176,00 EUR         | -16.597,00 EUR         |
| <b>SUMME</b>                                 | <b>478.411,20 EUR</b>         | <b>-10.374,72 EUR</b>  | <b>32.554,14 EUR</b>   |

Im Jahr 2021 wurden den Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen entsprechend dem Deponievolumenverbrauch 266.205,59 EUR zugeführt. Zusätzlich erhöhte die Verzinsung die Rückstellungen um 496.242,03 EUR. Demgegenüber standen Entnahmen für laufende Betriebskosten der Stilllegungs- und Nachsorgephase in Höhe von 261.857,00 EUR.

Insgesamt haben sich die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien im Jahr 2021 somit wie folgt entwickelt:

|                            | 31.12.2020               | 31.12.2021               | Veränderung           |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Kreismülldeponie Hechingen | 12.385.238,57 EUR        | 12.863.649,77 EUR        | 478.411,20 EUR        |
| Erddeponie Albstadt        | 766.426,44 EUR           | 756.051,72 EUR           | -10.374,72 EUR        |
| Erddeponie Balingen        | 902.105,41 EUR           | 934.659,55 EUR           | 32.554,14 EUR         |
| <b>SUMME</b>               | <b>14.053.770,42 EUR</b> | <b>14.554.361,04 EUR</b> | <b>500.590,62 EUR</b> |

Die im Jahresabschluss 2021 auszuweisenden Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfall- und Erddeponien belaufen sich auf insgesamt 14.554.361,04 EUR.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde nicht geprüft, weshalb der veranschlagte und der tatsächliche Zuführungsbetrag erheblich voneinander abweichen.

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### 2.3.4. GEBÜHRENÜBERSCHUSSRÜCKSTELLUNGEN

Durch den Zollernalbkreis werden für die Abfallentsorgung und auf den Erddeponien Gebühren erhoben. Die Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Bereiche Abfall und Erddeponie erfolgte jeweils für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022.

Das gebührenrechtliche Ergebnis des Gebührenkalkulationszeitraum steht immer erst nach Ende des Bemessungszeitraumes fest. Die vorangehenden Jahre des gleichen Bemessungszeitraumes sind nicht von der Bildung der Rückstellung betroffen. Die Bildung der Rückstellung für den Gebührenkalkulationszeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 ist daher erst am Ende des Bemessungszeitraumes vorzunehmen.

Kostenüberdeckungen, die am Ende eines Gebührenbemessungszeitraums entstehen, sind innerhalb von 5 Jahren gebührenmindernd in eine neue Abfallgebührenkalkulation einzubringen (§ 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz). Im Jahr 2021 wird der Gebührenüberschuss der Erddeponie Hölderle aus Zeiträumen vor dem 01. Juli 2018 in Höhe von 81.039,04 EUR im Bereich Erddeponien verwendet.

Die Rückstellung für Ausgleich Gebührenüberschüsse Abfall setzt sich wie folgt zusammen:

| Gebührenüberschüsse Abfall                                                  | Ergebnis         | Auflösungsbetrag<br>2021 | Restbetrag              |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|-------------------------|
| Gebührenüberschuss<br>Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2017<br>– 31.12.2018 | 1.550.006,00 EUR |                          | 1.550.006,00 EUR        |
| Gebührenüberschuss<br>Gebührenbemessungszeitraum<br>01.01.2019– 31.12.2020  | 1.921.653,42 EUR |                          | 1.921.653,42 EUR        |
| <b>SUMME</b>                                                                |                  |                          | <b>3.471.659,42 EUR</b> |

Die Rückstellung für Ausgleich Gebührenüberschüsse Erddeponien setzt sich wie folgt zusammen:

| Gebührenüberschüsse Erddeponie                                              | Ergebnis           | Auflösungsbetrag<br>2021 | Restbetrag                |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|
| Gebührenüberschuss der Erddeponie<br>Hölderle aus Zeiträumen vor 01.07.2018 | + 162.078,08 EUR   | - 81.039,04 EUR          | + 81.039,04 EUR           |
| Gebührenüberschuss<br>Gebührenbemessungszeitraum 01.07.2018<br>– 31.12.2019 | + 268.119,51 EUR   | - 0,00 EUR               | + 268.119,51 EUR          |
| Gebührenüberschuss<br>Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2020<br>– 31.12.2020 | + 1.077.636,56 EUR | - 0,00 EUR               | + 1.077.636,56 EUR        |
| <b>SUMME</b>                                                                |                    |                          | <b>+ 1.426.795,11 EUR</b> |

Die Gebührenüberschussrückstellung hat damit zum 31. Dezember 2021 insgesamt einen Wert von 4.898.454,53 EUR.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die zugrundeliegenden Gebührenkalkulationen.

**Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## 2.4. VERBINDLICHKEITEN

Der Wert der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 127.493,13 EUR, wodurch sich ihr Anteil am Gesamtkapital nunmehr auf 8,61 % beläuft.

| Verbindlichkeiten                             | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung             |
|-----------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen         | 15.255.504,00 EUR        | 14.457.376,00 EUR        | -798.128,00 EUR        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen | 9.395.021,00 EUR         | 6.687.681,84 EUR         | -2.707.339,16 EUR      |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen      | 23.695,88 EUR            | 88,36 EUR                | -23.607,52 EUR         |
| Sonstige Verbindlichkeiten                    | 1.202.317,80 EUR         | 4.603.899,35 EUR         | 3.401.581,55 EUR       |
| <b>SUMME</b>                                  | <b>25.876.538,68 EUR</b> | <b>25.749.045,55 EUR</b> | <b>-127.493,13 EUR</b> |

### 2.4.1. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITAUFNAHMEN

| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                   | 01.01.2021               | 31.12.2021               | Abweichung             |
|---------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                   | 15.218.004,00 EUR        | 14.419.876,00 EUR        | -798.128,00 EUR        |
| Verbindl. Kred. aufn. f. Imv. Kreditinst. Abstimm. PSCD | 37.500,00 EUR            | 37.500,00 EUR            | 0,00 EUR               |
| <b>SUMME</b>                                            | <b>15.255.504,00 EUR</b> | <b>14.457.376,00 EUR</b> | <b>-798.128,00 EUR</b> |

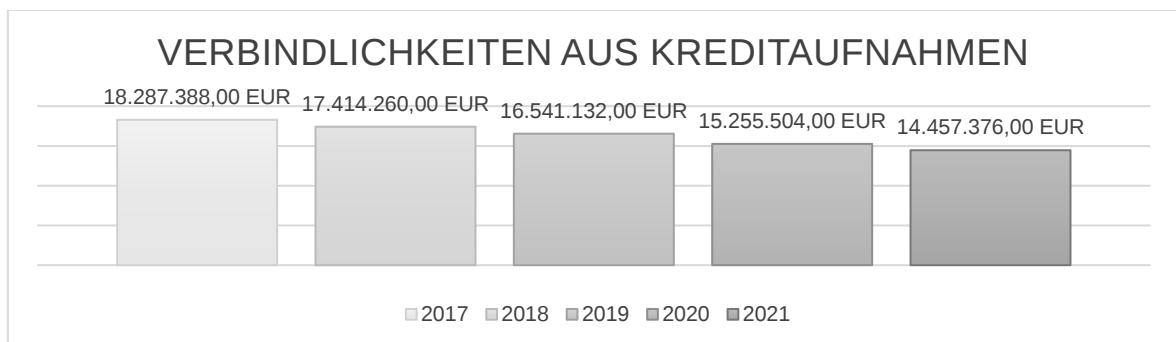


Abbildung 68 — Übersicht Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2017-2021

Infolge planmäßiger Tilgungen reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 798.128,00 EUR gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2021, auf rund 14,46 Mio. EUR.

**Feststellung:**

- Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### 2.4.2. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – also Verpflichtungen für bereits empfangene, aber noch nicht bezahlte Leistungen – beliefen sich zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2021, auf rund 6,69 Mio. EUR.

| Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen | 01.01.2021              | 31.12.2021              | Abweichung               |
|-----------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Verb. aus Lieferungen und Leistungen (PSCD)   | 9.265.840,91 EUR        | 5.184.443,11 EUR        | -4.081.397,80 EUR        |
| Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalte   | 0,00 EUR                | 23.100,34 EUR           | 23.100,34 EUR            |
| JA-Abgrenz-Konto Verbind. aus Lie + Lei       | 129.180,09 EUR          | 1.480.138,39 EUR        | 1.350.958,30 EUR         |
| <b>SUMME</b>                                  | <b>9.395.021,00 EUR</b> | <b>6.687.681,84 EUR</b> | <b>-2.707.339,16 EUR</b> |

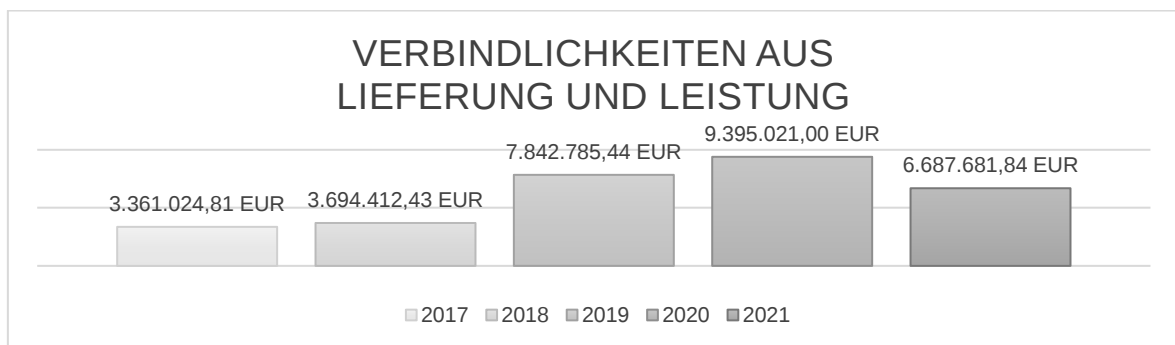


Abbildung 69 — Entwicklung Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen 2017-2021

#### 2.4.3. VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betragen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Zollernalbkreis summiert rund -88,36 EUR und haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2020 um rund 23 TEUR reduziert. Die Zahlen der Bilanz stimmen mit denen im Jahresabschluss 2021 überein.



Abbildung 70 — Entwicklung Sonstige Verbindlichkeiten 2017-2021

#### Feststellung:



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

#### 2.4.4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst als Sammelposten alle Verpflichtungen, die keiner spezifischeren Verbindlichkeitsart zugeordnet werden können.

Zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2021, wies diese Position einen Wert von rund 4,60 Mio. EUR auf.

| Sonstige Verbindlichkeiten            | 01.01.2021              | 31.12.2021              | Abweichung              |
|---------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Abgrenzung Klärungskonto              | 883.171,04 EUR          | 893.172,79 EUR          | 10.001,75 EUR           |
| Klärungsstand (ungekl. Zahlungseing.) | -852.509,85 EUR         | -768.253,28 EUR         | 84.256,57 EUR           |
| debitorische Akontozahlungen          | 85.771,89 EUR           | 681.424,82 EUR          | 595.652,93 EUR          |
| Umsatzsteuer / Ausgangssteuer         | 9.532,34 EUR            | 9.892,95 EUR            | 360,61 EUR              |
| weitere sonstige Verbindlichkeiten    | 1.076.352,38 EUR        | 3.787.662,07 EUR        | 2.711.309,69 EUR        |
| <b>SUMME</b>                          | <b>1.202.317,80 EUR</b> | <b>4.603.899,35 EUR</b> | <b>3.401.581,55 EUR</b> |

Der deutliche Anstieg der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die Posten „debitorische Akontozahlungen“ und „weitere sonstige Verbindlichkeiten“ zurückzuführen.

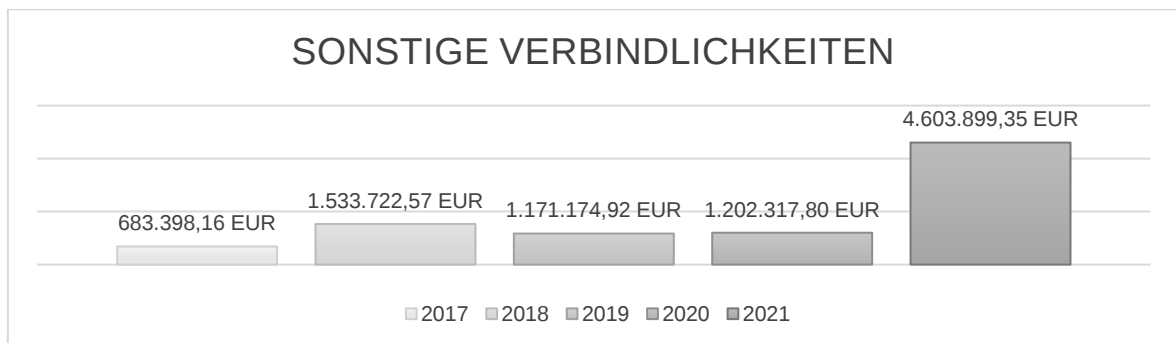


Abbildung 71 — Entwicklung Sonstige Verbindlichkeiten 2017-2021

#### 2.5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Einnahmen, die zwar im abzuschließenden Haushaltsjahr eingegangen sind, wirtschaftlich jedoch künftigen Perioden zuzuordnen sind. Diese Positionen werden auch als transitorische Rechnungsabgrenzung bezeichnet. In der Fachliteratur werden hierfür als Beispiele Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie zweckgebundene Spenden angeführt. Eine Ausnahme bilden Zuwendungen, für die Sonderposten gebildet wurden. Der Vorteil der passiven Rechnungsabgrenzung liegt darin, dass die Planung des Folgejahres durch die bereits erfolgte Berücksichtigung des Betrages an Transparenz gewinnt. Sofern sich die jährlichen Beträge nur geringfügig ändern, ist eine Abgrenzung nicht zwingend erforderlich.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Flüchtlingspauschale in Höhe von 648.355,29 EUR erfolgte mit Buchungsdatum vom 31. Dezember 2020 und Belegdatum vom 18. März 2024. Der Betrag wurde auf dem Konto 34811210 SH

3130010000 verbucht. Die Höhe der Pauschale wird für den Zeitraum des jeweiligen Haushaltsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember rückwirkend neu festgesetzt und findet Anwendung auf Personen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nr. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie deren Familienangehörige.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf insgesamt 1.243.397,31 EUR. Davon entfallen 1.212.241,83 EUR auf die Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und 31.155,48 EUR auf zweckgebundene Zuweisungen. Letztere beinhalten eine Spende in Höhe von 1.100,00 EUR, die Landeszuweisung für Leihgeräte für Lehrkräfte über 29.237,48 EUR sowie Fördermittel für das Projekt "Bewegungspass" von 818,00 EUR.

Die Auflösungen der Rechnungsabgrenzungsposten aus 2020 betreffen unter anderem Landeszuweisungen für das Sofortausstattungsprogramm der Schulen in Höhe von 62.629,43 EUR sowie Mittel zur Förderung eines Makerspace für das Kreismedienzentrum über 54.430,00 EUR. Die entsprechenden Zahlungsanordnungen wurden ordnungsgemäß in SAP verbucht.

Für das Jahr 2021 sind somit insgesamt rund 1,243 Mio. EUR in der passiven Rechnungsabgrenzung enthalten (rund 1,212 Mio. EUR im Bereich der Flüchtlingspauschale und rund 31 TEUR als zweckgebundene Zuweisungen). Die Salden der Hauptbuchkonten in SAP entsprechen hierbei den im Jahresabschluss 2021 ausgewiesenen Werten für beide Sachkonten.

Sachkonto 29110020 Passive Rechnungsabgrenzung Flüchtlingsaufnahmegesetz

Vergleich Jahr 2020 zu 2021

| Beleg-Nr.    | Belegdatum | Art     | EUR                    |
|--------------|------------|---------|------------------------|
| 3019001029   | 18.03.2024 | JA 2020 | 648.355,29 EUR         |
| 3021000983   | 18.03.2024 | JA 2021 | -1.212.241,83 EUR      |
| <b>SUMME</b> |            |         | <b>-563.886,54 EUR</b> |

Sachkonto 29110030 Passive Rechnungsabgrenzung Jahr 2021

| Beleg-Nr.    | Belegdatum | Art     | EUR                  |
|--------------|------------|---------|----------------------|
| 3019000120   | 22.02.2021 | JA 2021 | -1.100,00 EUR        |
| 3021000874   | 30.05.2022 | JA 2021 | -29.237,48 EUR       |
| 3021000875   | 31.05.2022 | JA 2021 | -818,00 EUR          |
| 3020000840   | 28.01.2021 | JA 2021 | -62.629,43 EUR       |
| 3021000882   | 15.06.2022 | JA 2021 | 62.629,43 EUR        |
| 3019001016   | 21.12.2020 | JA 2021 | -54.430,00 EUR       |
| 3021000883   | 15.06.2022 | JA 2021 | 54.430,00 EUR        |
| 3021000884   | 15.06.2022 | JA 2021 | 1.507,00 EUR         |
| <b>SUMME</b> |            |         | <b>31.155,48 EUR</b> |

**Feststellung:**



Die Prüfung für das Haushaltsjahr ergab keine Beanstandungen.

## 2.6. KENNZAHLEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

Die Gegenüberstellung von Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz gibt Aufschluss über die Finanzierungsstruktur des Landkreises.

Die systematische Erfassung und Beobachtung dieser Kennzahlen bildet eine entscheidende Grundlage für den Vergleich abgeschlossener Haushaltsjahre. Es schafft die notwendige Transparenz, um bei künftigen Planungen frühzeitig und zielgerichtet steuern zu können.

### 2.6.1. BASISKAPITALQUOTE

Die Basiskapitalquote misst das Verhältnis des Basiskapitals zur Bilanzsumme und dient als Indikator für die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit des Landkreises von externen Kapitalgebern.

Grundsätzlich signalisiert eine hohe Quote eine geringere Abhängigkeit von Gläubigern; aus privatwirtschaftlicher Sicht gelten Werte zwischen 20,00 % und 30,00 % als solide Finanzierungsbasis.

Im kommunalen Kontext ist diese Kennzahl jedoch mit der Einschränkung zu betrachten, dass wesentliche Teile des Vermögens unveräußerlich sind und somit nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen.

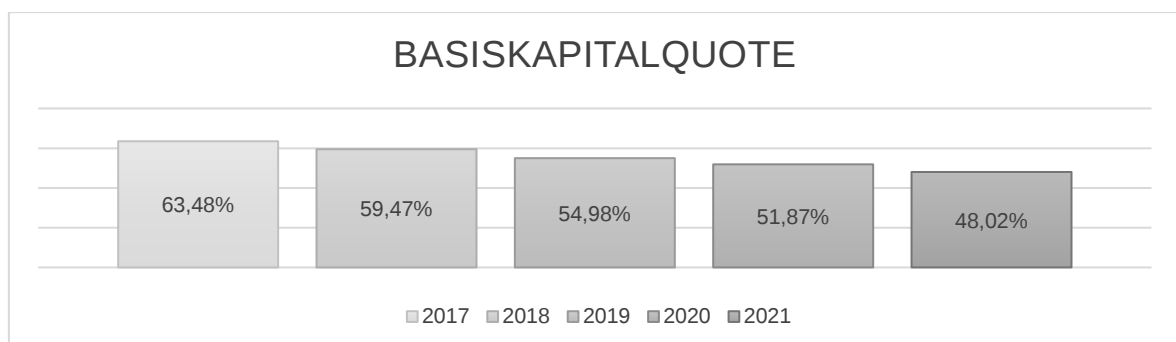


Abbildung 72 — Entwicklung Basiskapitalquote 2017-2021

Die Basiskapitalquote beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 48,02 %.

### 2.6.2. DARLEHENSQUOTE

Es werden zwei Kennzahlen zur Beurteilung der Darlehenslast unterschieden:

1. Die Darlehensquote im engeren Sinne, welche den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten misst.
2. Das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Bilanzsumme (Passiva).

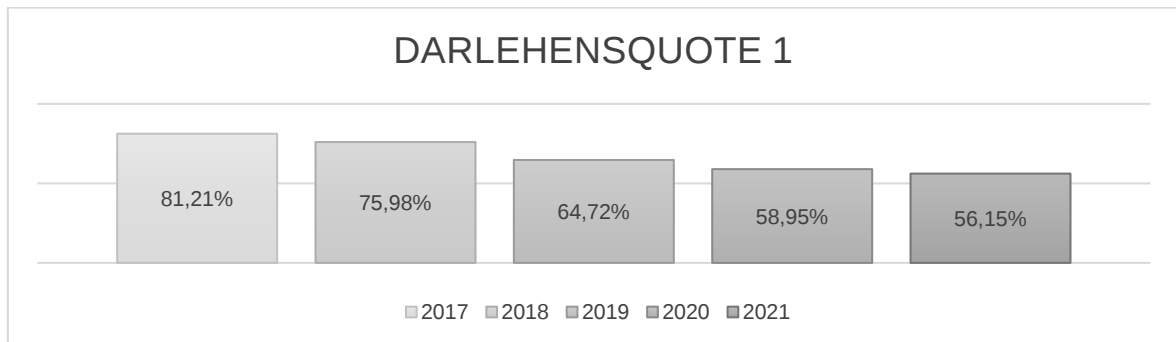


Abbildung 73 — Entwicklung Darlehensquote 1 2017-2021

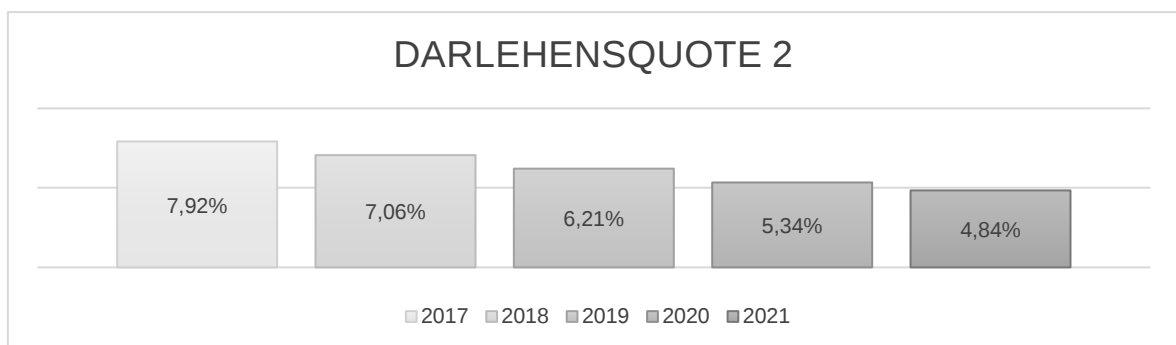


Abbildung 74 — Entwicklung Darlehensquote 2 2017-2021

Im Haushaltsjahr beläuft sich die Darlehensquote 1 auf 56,15 % und die Darlehensquote 2 auf 4,84 %.

### 2.6.3. PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt eine zentrale Kennzahl für den interkommunalen Vergleich dar. Ihre Aussagekraft ist jedoch isoliert betrachtet begrenzt.

Für eine fundierte Analyse muss sie stets im Verhältnis zu weiteren Faktoren wie dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung, der jeweiligen Finanz- und Steuerkraft sowie der allgemeinen Wirtschaftsstruktur bewertet werden.

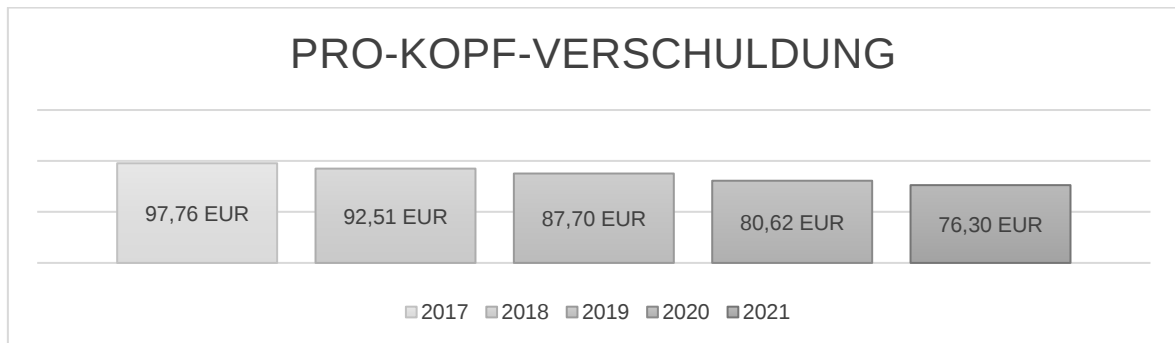


Abbildung 75 — Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung 2017-2021

Im Haushaltsjahr beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 76,30 EUR.

## E. ANHANG

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, welcher zusammen mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine untrennbare Einheit bildet.<sup>36</sup>

Die dem Anhang beizufügenden Übersichten zum Vermögen und zu den Schulden wurden vorschriftsgemäß nach den Mustern der Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen erstellt. Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel) ist der Gesamtübersicht der Investitionen beigelegt.

Als Bewertungsgrundsatz gilt, dass die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden, wobei auf eine Aktivierung von Fremdkapitalzinsen verzichtet wurde.

Der auf den Zollernalbkreis entfallende Anteil an der Pensionsrückstellung beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 70.785.365,00 EUR und wurde, wie vorgeschrieben, im Anhang ausgewiesen.

Die textliche Erläuterung hierzu enthielt jedoch redaktionelle Fehler. Die korrekte Darstellung lautet wie folgt:

Die zugrunde liegende Rechtsgrundlage (§ 27 Absatz 4 Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg) wurde nicht zutreffend zitiert. Ebenso wurden das Datum der Mitteilung (05. Februar 2022) und der Stichtag (31. Dezember 2021) fehlerhaft wiedergegeben.

Darüber hinaus wurden im Anhang die Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre – wie Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Gewährträgerschaften – aufgeführt und erläutert.<sup>37</sup>

<sup>36</sup> § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung

<sup>37</sup> § 42 Gemeindehaushaltsverordnung

Ferner sind die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr sowie eine namentliche Auflistung des Landrats, des Ersten Landesbeamten und der Mitglieder des Kreistages Bestandteil des Anhangs.

## RECHENSCHAFTSBERICHT

Der Jahresabschluss wird durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt und erläutert.<sup>38</sup> Seine zentrale Aufgabe besteht darin, den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, welches die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beurteilen lässt.<sup>39</sup>

Hierfür ist eine Analyse des abgelaufenen Haushaltsjahres erforderlich. Der Bericht muss insbesondere die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses präsentieren, signifikante Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutern und die Ereignisse bewerten, die das Ergebnis maßgeblich positiv oder negativ beeinflusst haben.

Ein ebenso wichtiger Bestandteil ist der strategische Ausblick. Hierin sind die Ziele und Strategien des Landkreises aufzuzeigen sowie die voraussichtlichen Chancen und Risiken für die dauernde Leistungsfähigkeit zu beleuchten. In diesem Kontext ist zudem der aktuelle Stand der Aufgabenerfüllung darzulegen.

## F. UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNGEN

Die Kreiskasse unterliegt einer jährlichen, unvermuteten Kassenprüfung. Für die ihr nachgeordneten Zahlstellen ist eine solche Prüfung spätestens alle vier Jahre vorgeschrieben.

### 1. KREISKASSE

Gemäß § 7 der Gemeindeprüfungsordnung erfolgte auch im Jahr 2021 die turnusmäßige Prüfung der Kreiskasse.

Zu den wesentlichen Feststellungen zählten:

SCHNITTSTELLE FACHVERFHREN LÄMMKOM / AMT „ZUWANDERUNG UND INTEGRATION“ – SAP / KASSE



Konzentration von Aufgaben und Befugnisse bei Mitarbeitenden

---

<sup>38</sup> § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung

<sup>39</sup> § 54 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung

SCHNITTSTELLE PROSOZ 14PLUS / JUGENDAMT – SAP / KASSE,  
PRÜFUNG VON ZAHLUNGSANORDNUNGEN / ÜBERNAHME VON DATENSÄTZEN

- BPV: Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den Sachbearbeiter auf allen Annahmeanordnungen erforderlich.
- Bei Annahmeanordnungen ist eine Teil-Feststellungsbescheinigung der wöchentlich wechselnden sachlich Verantwortlichen notwendig (BPV!)
- Bereich BPV – Annahmeanordnungen: keine Unterzeichnung als Anordnungsbefugte, wenn keine Befugnis zur Erteilung einer Anordnung vorliegt.

BESTAND AUF GELDMARKTKONTEN = KASSENISTBESTAND

- Bestand auf Geldmarktkonto ist im Tagesabschluss als Kassenistbestand auszuweisen.

## 2. ZAHLSTELLEN

Im Jahr 2021 wurde bei keiner Zahlstelle eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Balingen, den 24. Juni 2026



Stocker  
Amtsleiter  
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler:  
Herr Landrat  
Dezernat 5  
Amt 50  
z.d.A.